



Landesregierung fördert Rathaussanierung in Flörsheim-Dalsheim

Ortsgemeinde erhält 295.000 Euro aus dem Investitionsstock



Das historische Rathaus in der Alzeyer Straße im Ortskern Nieder-Flörsheim soll nun im kommenden Jahr umfangreich saniert werden. (Bild: Ortsgemeinde)

Nach einer fast zweijährigen Planungs- und Antragsphase hat die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim kurz vor Weihnachten erfreuliche Nachrichten aus Mainz erhalten:

Die Ortsgemeinde bekommt einen Zuschuss aus dem Investitionsstock des Landes in Höhe von 295.000 € für die umfangreiche energetische Sanierung und den Innenausbau des historischen und denkmalgeschützten Rathauses im Ortskern Nieder-Flörsheim.

Seit Anfang 2020 ist die geplante Sanierung eines der Hauptprojekte auf der Agenda der Ortsgemeinde. Es ist vorgesehen, das Obergeschoss des im 16. Jahrhundert erbauten Anwesens, welches derzeit als Rats-

saal und als Sozialraum für den gemeindlichen Bauhof genutzt wird, energetisch zu sanieren und zeitgemäß zu ertüchtigen.

Auch soll die ehemalige Kapelle im Erdgeschoss des Rathauses energetisch saniert und als Mehrzweckraum barrierefrei nutzbar gemacht werden. Dieser Mehrzweckraum soll sodann als Ratssaal genutzt werden und zudem den verschiedenen Vereinen und Gruppierungen in Flörsheim-Dalsheim zur Verfügung stehen.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen beinhalten auch den Einbau einer Heizungsanlage, die komplette Erneuerung der Haustechnik, den Einbau einer barrierefreien To-

ilette und die Sanierung der historischen Fachwerkfassade.

Der beauftragte Flörsheim-Dalsheimer Architekt Sebastian Stange arbeitet nun an der Erstellung der Detailplanung und des Bauantrages. Der Ortsgemeinderat wird sodann in seiner Sitzung am 30. Januar 2023 final über die Detailplanung abstimmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf rund 590.000 € – die Förderquote beläuft sich demnach auf 50% der Gesamtkosten.

Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick freute sich sehr über die positiven Nachrichten aus Mainz und bekräftigte, dass das ortsbildprägende his-

torische Rathaus nun nach der bereits erfolgten Sanierung des Daches vor einigen Jahren weiter in seiner Substanz erhalten werden kann. Gleichzeitig bietet die angestrebte multifunktionale Nutzung der einzelnen Räume zusätzliche Möglichkeiten für viele örtliche Gruppierungen und Vereine.

Die notwendigen Vorarbeiten seien nun abgeschlossen, sodass das Projekt im neuen Jahr angegangen werden kann. Sein Dank gilt den zuständigen Mitarbeitern der VG-Verwaltung, VG-Bürgermeister Ralph Bothe und auch der Monsheimer Landtagsabgeordneten Kathrin Anklam-Trapp, die das Vorhaben maßgeblich unterstützt hat.

BÜRGERSERVICE

Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 62 43) 18 09-0

Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ab sofort nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. **Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Außerdem gilt die 3-G-Regelung, d. h. das Gebäude dürfen nur Personen betreten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Es ist damit zu rechnen, dass es bei unangemeldeten Besuchen zu längeren Wartezeiten vor der Eingangstür kommen kann, da Besucher nur noch einzeln in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden. **Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3
0170 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2
0151 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Sascha Wötzel, täglich bei Bedarf
0176 - 23 17 08 25 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,
0177 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5,
0176 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2
0171 - 4 93 64 08, bgm@offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
06243 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch	0177 / 5 92 95 16
Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer	0163 / 48 28 84 3
Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer	0 62 43 / 90 05 51
Mölsheim: Wehrführer, Sascha Wötzel	0 62 43 / 90 05 69
Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco	0173 / 1 57 17 57
Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel	0 62 43 / 90 53 91
Offstein: Wehrführer, Mathias Schmitt	0 62 43 / 54 43
Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger	0160 / 80 80 702

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 87 0
Fax: 0 62 47 / 89 0

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen
Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)
Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)
Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst 01 72 / 741 55 74
Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr)

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey
(während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0800 184 8800

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 06831/5030-0
DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800/7849375
Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 3301 000
Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 3301 903

Notrufnummern

Polizei	110
Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222

Allgemeine Hotline der Landesregierung bei medizinischen Fragen zum Corona-Virus (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. + So. 10 – 15 Uhr) 0800 575 81 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 18 05 / 66 68 76

Krankenhaus
Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81 0 62 41 / 50 10

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

Apotheken Notdienst

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt,
Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 90

Informationen über Notdienste auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer unter www.lak-rlp.de

Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

Pflegestützpunkt – Beratungsbereich:

Verbandsgemeinde Eich, Wonnegau, VG Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – derzeit nur telefonisch, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Pflegestützpunkt Osthofen
Jessica Hub jessica.hub@pflegestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31
Irena Markheim irena.markheim@pflegestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.
Informationen und Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel. 06731 / 408-7082
per E-Mail unter hutflies.laura@alzey-worms.de

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo. 10 – 12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter Tel. 06731 / 408-7079

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression,

Mehr-Generationen-Haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr
Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per Email unter shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms Tel. 0151 / 5127 8604
oder Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey Tel. 06731 / 484 12 41
E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu,
Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,
Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66
E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:
Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag
Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 903 143, Fax 0 62 43 / 903 144
E-Mail: info@vg-amtsblatt.de
Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg

Vertrieb:

- Erscheinung wöchentlich freitags.
- Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.
- Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss ist montags um 17 Uhr.

Anzeigenschluss ist dienstags um 17 Uhr.

Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Kostenpflichtige Inserate bitte an: Anzeigen@vg-amtsblatt.de
Tel. 0 62 43 / 90 31 43
Fax 0 62 43 / 90 31 44
Es gilt die Preisliste 2023.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden****VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM****Wohnraum für Asylbewerber**

Die Verbandsgemeinde Monsheim benötigt in nächster Zeit weiteren Wohnraum für Asylbewerber.

Das Mietverhältnis wird mit der Verbandsgemeinde Monsheim geschlossen und durch die Verbandsgemeindeverwaltung betreut.

Personen, die bereit wären, entsprechend geeigneten Wohnraum zu vermieten, können sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Leonhardt, Telefon 06243-1809-48, Email: corina.leonhardt@vg-monsheim.de in Verbindung setzen.

Ralph Bothe, Bürgermeister

Bekanntmachung

- a) Grundsteuer 2023
- b) Hundesteuer 2023
- c) Landwirtschaftskammerbeitrag 2023
- d) Weinbergerschutz 2023
- e) Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2023

Grundsteuer

Die Grundsteuerhebesätze für 2023 haben sich in den einzelnen Ortsgemeinden gegenüber dem Kalenderjahr 2022 nicht geändert. Daher wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2023 in den Fällen verzichtet, in denen sich auch der Grundsteuermessbetrag im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat und der Steuerschuldner somit die gleiche Grundsteuer zu entrichten hat. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sowie die Höhe der einzelnen Fälligkeiten entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Bescheid. Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben (§ 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz).

Hundesteuer

Die Steuersätze für das Halten von Hunden für das Jahr 2023 haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nicht geändert, sodass auch bei der Festsetzung der Hundesteuer auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sowie die Höhe der einzelnen Fälligkeiten entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Bescheid. Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Jahr 2023 für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben (§ 6 Absatz 5 der Hundesteuersatzung der jeweiligen Ortsgemeinde).

Landwirtschaftskammerbeitrag

Der Beitragssatz für den Landwirtschaftskammerbeitrag beträgt unverändert 113 % des Messbetrages der Grundsteuer A. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sowie die Höhe der einzelnen Fälligkeiten entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Bescheid.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird der Landwirtschaftskammerbeitrag für diejenigen Beitragsschuldner festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2023 die gleichen Beiträge wie im Vorjahr zu entrichten haben (§ 18 Absatz 4 Landesgesetz über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz i.V.m. § 3 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz).

Weinbergerschutz

Die Beitragssätze bei der Erhebung für den Weinbergerschutz haben sich in den einzelnen Ortsgemeinden gegenüber den Vorjahr nicht geändert, sodass auf die Erteilung von Beitragsbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird. Die jeweiligen Fälligkeiten sowie die Höhe der einzelnen Fälligkeiten entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Bescheid.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird der Beitrag für den Weinbergerschutz für diejenigen Beitragsschuldner festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2023 die gleichen Beiträge wie im Vorjahr zu entrichten haben (§§ 3 Absatz 2, 11 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz).

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuersätze für 2023 haben sich in den einzelnen Ortsgemeinden gegenüber dem Kalenderjahr 2022 nicht geändert. Daher wird auf die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Jahr 2023 in den Fällen verzichtet, in denen die Vorauszahlung der Festsetzung des letzten Bescheides entspricht. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sowie die Höhe der einzelnen Fälligkeiten entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Bescheid (§ 19 Gewerbesteuergesetz).

Rechtliche Wirkung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen/ Beitragspflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid/ Beitragsbescheid zugegangen.

Gegen die Steuerfestsetzung/ Beitragsfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, da es sich um öffentliche Abgaben handelt (§ 80 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung).

Monsheim, 13.01.2023

*Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim
Ralph Bothe, Bürgermeister*

FERIENPROGRAMM 2023

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Verbandsgemeinde Monsheim möchte in den Sommerferien eine Betreuung in Kleingruppen (wie 2022) anbieten, um den Kindern abwechslungsreiche Ferienwochen zu ermöglichen und die Eltern zu entlasten.



Um die Feriengestaltung der Sommerferien 2023 besser planen zu können, teilen wir Ihnen hier die voraussichtlichen Termine für das Ferienprogramm 2023 in der Realschule plus Flörsheim-Dalsheim mit.

1. Ferienwoche (24.07. – 28.07.2022)
2. Ferienwoche (31.07. – 04.08.2022)
5. Ferienwoche (21.08. – 25.08.2022)

Anmeldungen hierfür können wie gewohnt erst ab Mitte des Jahres vorgenommen werden.

Ralph Bothe, Bürgermeister

Die Ordnungsbehörde informiert:

Unbefristete Parkausweise verlieren Gültigkeit!

Auf Grund einer Gesetzesänderung möchten wir darauf hinweisen, dass zeitlich unbefristete Ausweise zur Parkerleichterung keine Gültigkeit mehr haben.

Bürger, die von der Verbandsgemeinde Monsheim einen solchen Ausweis ausgestellt bekommen haben, werden gebeten sich diesbezüglich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

Es erfolgt sodann eine Neuausstellung eines auf die Dauer von 5 Jahren befristeten Parkausweises.

Wenn Sie Inhaber eines unbefristeten Parkausweises sind, egal welche Farbe, melden Sie sich bitte bei Frau Häger unter 06243 - 180941 um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ihre Ordnungsbehörde

Erdaushub im Bereich Offstein abzugeben

Im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme im Eisbachuferbereich und im Bereich der ehemaligen Gemeindegärten in Offstein fällt Erdaushub an. Sofern Interesse besteht, kann sich ab einer Abnahmemenge von mindestens 100 m³ an die Verbandsgemeinde Monsheim gewandt werden. Etwaige Transportkosten und/oder Genehmigungskosten sind durch den Abnehmer zu tragen.

Hinweis: Sollte der Erdaushub Verwendung auf einer landwirtschaftlichen Fläche finden, bedarf es einer Genehmigung der zuständigen Bauverwaltung und/oder der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Gerne steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung unterstützend zur Verfügung. Vor der Nutzung der Wirtschaftswege durch nicht landwirtschaftlich privilegierte Dritte ist die Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinde einzuholen. Alle Genehmigungen sind der Verbandsgemeindeverwaltung vorzulegen.

Ansprechpartnerin:

Frau Müller, E-Mail: nicole.mueller@vg-monsheim.de

Benutzungsordnung für die Rheinhessenhalle Monsheim gemäß dem Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022

§ 1 Vertragsgegenstand, Nutzung

- (1) Die Rheinhessenhalle steht im Eigentum der Verbandsgemeinde Monsheim. Sie befindet sich in der Gerd-Heinz-Schilling-Straße 1 in 67590 Monsheim. Die Rheinhessenhalle verfügt über die folgenden nutzbaren Räumlichkeiten:
 - Sporthalle 1.540 m²
 - Bühne 140 m²
 - Tribüne 330 m²
 - Foyer 103 m²
 - Küche 47 m²
 - 4 Umkleiden, sowie 2 Mannschaftsumkleiden mit Duschen und Toiletten EG
 - 2 Toilettenanlagen im EG, sowie 1 Toilettenanlage im OG
- (2) Die Rheinhessenhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Verbandsgemeinde Monsheim für die öffentlichen und privaten Veranstaltungen. Sie dient vorwiegend der Förderung und Pflege der sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Interessen der Region. Sie wird ferner dem Schulsport und den schulischen Veranstaltungen der Grundschulen und der Realschule der Verbandsgemeinde bereitgestellt. Ausgeschlossen ist die Nutzung für private Familienfeiern.
- (3) Die Rheinhessenhalle wird den Interessensgruppen nach den folgenden Bestimmungen zur Nutzung überlassen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Über die Vermietung entscheidet die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.
- (4) Mit Inanspruchnahme erkennt der Benutzer der Rheinhessenhalle die Bedingungen dieser Benutzungsordnung, der Hausordnung und der damit verbundenen Verpflichtungen verbindlich an. Für den Kegelerverein und die Kegelsportanlage gelten die gesonderten Regelungen des Pachtvertrages.

§ 2 Aufsicht

- (1) Die Verwaltung der Rheinhessenhalle erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.
- (2) Das Hausrecht an der Rheinhessenhalle steht der Verbandsgemeinde Monsheim sowie den von ihr Beauftragten zu; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die laufende Beaufsichtigung der Rheinhessenhalle ist Sache des Hausmeisters. Er sorgt für Ordnung und Sauberkeit in der Halle, einschließlich der Außenanlage.

Übungs-, Sport- und Schulsportbetrieb

§ 3 Art und Umfang der Benutzung

- (1) Die Rheinhessenhalle wird nach einem Belegungsplan (§ 5) – wie folgt – zur Verfügung gestellt:
 - a. dem Schulsport
An allen Schultagen, montags bis freitags, in der Zeit vom 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Durchführung des Schulsportunterrichts des Grundschule Monsheim
 - b. den Sportvereinen der Verbandsgemeinde Monsheim
An Schultagen in der Zeit von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr für sportliche Trainingszwecke.

An Wochenenden – ausgenommen Feiertage – in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr für Sportveranstaltungen.

- (2) Während der Schulferien behält sich die Verbandsgemeinde Monsheim eine vorübergehende Schließung der Rheinhessenhalle für den Trainingsbetrieb vor. Die Verbandsgemeinde hat das Recht, die Rheinhessenhalle aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
- (3) Aus wichtigen Gründen, z.B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Rheinhessenhalle, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung.
- (4) Benutzer, die wiederholt einen unsachgemäßen Gebrauch von der Rheinhessenhalle machen und gegen die Benutzungsordnung erheblich verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
- (5) Maßnahmen der Verbandsgemeinde nach Abs. 2-4 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Sie haftet auch nicht für einen Einnahmeausfall.
- (6) Über die Benutzbarkeit im Einzelfall entscheidet die Verbandsgemeindeverwaltung. Eine weitere Überlassung an Dritte durch den Nutzer ist nicht gestattet.
- (7) Die Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes durch die Schule und die Vereine setzt die Bestellung eines verantwortlichen Leiters und eines Stellvertreters voraus. Er ist der Verbandsgemeindeverwaltung namentlich zu benennen. Der Zutritt zur Rheinhessenhalle und den Nebenräumen ist erst gestattet, wenn ein Verantwortlicher Übungsleiter als Aufsichtsperson anwesend ist. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich. Jede sich ergebende Änderung ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Umfang und Voraussetzungen der kostenfreien Benutzung

- (1) Die Rheinhessenhalle steht dem Schulsport und den Sportorganisationen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen kostenfrei zur Verfügung, soweit sie für den Übungs- und Wettkampfbetrieb benutzt wird.
- (2) Unter die Kostenfreiheit nach Abs. 1 fällt neben der gebühren- und mietfreien Benutzung der Rheinhessenhalle und ihrer Nebenräume auch das Benutzen der Duschanlagen und der Wasch- und Umkleieräume durch die beim Übungs- und Wettkampfbetrieb Beteiligten.
- (3) Kostenfreie Benutzung wird jedoch nur den Schulen und Sportorganisationen gewährt, die ihren Sitz entweder im Gebiet der Verbandsgemeinde Monsheim oder innerhalb des bei der Planung und Förderung der Rheinhessenhalle zugrunde gelegten Einzugsbereichs haben, auch wenn dieser Einzugsbereich über das Gebiet der Verbandsgemeinde Monsheim hinausgeht.
- (4) Die Kosten für die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigungen sind von den Benutzern zu tragen.

§ 5 Belegungsplan

- (1) Der Belegungsplan wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim erstellt. Der jeweilige Belegungsplan gewährt keinen Rechtsanspruch auf die Nutzung der Halle.
- (2) Andere von der Verbandsgemeinde Monsheim genehmigte Veranstaltungen haben Vorrang. Die betroffenen Vereine und Gruppen werden hierrüber rechtzeitig informiert.
- (3) Die Benutzer sind zur Einhaltung des Belegungsplans verpflichtet. Sie sind ferner verpflichtet, den Ausfall einer nach dem Belegungsplan vorgesehenen Veranstaltung der Verbandsgemeindeverwaltung oder ihren Beauftragten rechtzeitig mitzuteilen.
- (4) Der Belegungsplan wird im Hinblick auf einen etwaigen zusätzlichen Eigenbedarf und mögliche neue Anträge der Interessensgruppen jährlich überprüft.

§ 6 Ordnungsvorschriften

- (1) Die abendliche Benutzung der Rheinhessenhalle, einschließlich der Duschen und Umkleiden, für den allgemeinen Übungsbetrieb endet um 22.00 Uhr.
- (2) Räume, Einrichtungen und Geräte der Rheinhessenhalle sowie die Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Rheinhessenhalle so gering wie möglich gehalten werden. Beschädigungen und Verluste auf Grund der Benutzung sind sofort der Verbandsgemeindeverwaltung oder ihren Beauftragten zu melden.
- (3) Auf dem Vorplatz der Rheinhessenhalle und den Parkplätzen ist das Fußballspielen verboten. Verboten ist auch das Anlehnen von Fahrrädern an die Wände des Gebäudes und das Abstellen von Fahrrädern im Gebäude.
- (4) Bauliche Veränderungen an oder in der Rheinhessenhalle, insbesondere der Spielfeldmarkierungen sind nicht gestattet.

- (5) Die Rheinessenhalle darf beim Sportbetrieb grundsätzlich nur mit geinigten, nicht abfärbenden Turn- oder Sportschuhen betreten werden. Diese sind erst in den Umkleidekabinen anzuziehen. Nicht verwendet werden dürfen Schuhe mit Stollen, Noppen, Spikes oder Hallenspikes.
- (6) Die Vereine können die festeingebauten, sowie die größeren beweglichen Turngeräte mitbenutzen. Den Vereinen wird das Einbringen vereinseigener, für den Übungsbetrieb notwendiger Geräte in die Halle gestattet. Diese sind nach näherer Weisung durch den Hausmeister in dem dafür vorgesehenen Raum aufzubewahren.
- (7) Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen. Dabei erhalten Geräte mit eingebauten Transportrollen ihre Ruhestellung. Ausziehbare Geräte sind in die Grundstellung zu bringen. Geräte und Gegenstände, die durch ihren Unterbau, Rahmen oder Standfüße scharfe oder spitze Eindrücke im Hallenboden hinterlassen können, sind mit geeigneten Unterlagen zu versehen.
- (8) Die Anlagen für die Beleuchtung in der Halle, die Heizungs- und Lüftungsanlage sowie die Trennvorhänge dürfen nur nach Einweisung durch den Hausmeister bedient werden. Bei der Bedienung der Trennvorhänge muss aus Sicherheitsgründen ein Sichtkontakt gegeben sein.
- (9) Wird die Rheinessenhalle vor Ablauf der vorgesehenen Zeit verlassen, so ist der Hausmeister rechtzeitig zu verständigen. Das gleiche gilt, wenn auf die zugeteilte Zeit verzichtet wird.
- (10) Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art in der Rheinessenhalle und auf den Außenanlagen sind während des Übungsbetriebs nicht gestattet.
- (11) Die Verwendung von Harz ist verboten. Während des Trainings dürfen auch keine sonstigen Haftmittel benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen hat der Verursacher für die entstehenden Reinigungskosten aufzukommen.
- (12) Die Benutzung der Küche im Foyer ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.
- (13) Die Benutzung der Tribüne ist während des Übungsbetriebes nicht gestattet.

§ 7 Übungsleiter

- (1) Das Betreten und Benutzen der Räume im Rahmen des Übungsbetriebs wird nur gestattet, wenn der verantwortliche Übungsleiter anwesend ist. Er ist zur ständigen Anwesenheit verpflichtet und hat auch als Letzter die Räume zu verlassen.
- (2) Der Übungsleiter ist insbesondere auch dafür verantwortlich, dass
 - a. Ruhe und Ordnung in der Halle und den Nebenräumen herrscht,
 - b. die Haus- und Benutzungsordnung eingehalten wird,
 - c. Geräte und sonstige Einrichtungen so schonend wie möglich behandelt werden,
 - d. Gegenstände, z.B. Turngeräte etc. niemals geschleift, sondern getragen oder mit den dazugehörigen Transportgeräten geführt werden, sowie nur Turngeräte bzw. sonstige Geräte verwendet werden, die den Boden nicht beschädigen können,
 - e. die aus dem Geräteraum entnommenen Turngeräte und Kleingeräte wie Bälle, Sprungseile, Keulen usw. vollständig und in einem einwandfreien Zustand wieder an die dafür vorgesehenen Ablageplätze in den Geräteraum zurückgebracht werden,
 - f. vor der Benutzung sämtlicher Sportgeräte ihre Betriebssicherheit überprüft wird,
 - g. die Halle nur in Turnschuhen mit farblosen Sohlen betreten wird,
 - h. die Halle und Nebenräume nach der Benutzung wieder besenrein verlassen werden.

§ 8 Nutzung der Umkleideräume

- (1) Im Rahmen des genehmigten Übungs-, Sport- und Schulsportbetriebs, sowie bei Sportveranstaltungen dürfen die Umkleideräume, Duschräume und Toilettenanlagen genutzt werden.
- (2) Nach Beendigung der Nutzung sind die Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Alle persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen.

Veranstaltungen in der Rheinessenhalle

§ 9 Benutzung der Halle durch Veranstalter, Vereine sonstige Organisationen und Privatpersonen

- (1) Die Überlassung der Veranstaltungsräume erfolgt privatrechtlich durch schriftlichen Mietvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Monsheim als Eigentümer und Betreiber und dem Mieter – im folgenden Veranstalter genannt. Eine Terminvormerkung ohne Mietvertrag ist für die Verbandsgemeindeverwaltung unverbindlich. Die Haus- und Benutzungs-

ordnungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Die Höhe des Benutzungsentgeltes richtet sich nach der Entgeltordnung für die Rheinessenhalle der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.

- (2) Der Antrag auf Überlassung der Rheinessenhalle ist mindestens 6 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim einzureichen. Dieser Antrag muss genaue Angaben zum Veranstalter, der Art und Dauer der Nutzung/ Veranstaltung enthalten. Das vorgefertigte Antragsformular der Verbandsgemeindeverwaltung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und vorzulegen.
- (3) Es besteht nur ein Rechtsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Veranstalter, nicht aber zwischen der Verbandsgemeinde und Dritten.
- (4) Der Mietvertrag berechtigt den Veranstalter zur Nutzung der im Mietvertrag bezeichneten Räume, Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen zu den vereinbarten Zeiten und dem vereinbarten Zweck. Die Durchführung von Vorarbeiten z.B. Proben muss im Mietvertrag besonders vereinbart werden.
- (5) Die Untervermietung der Veranstaltungsräume oder die sonstige Überlassung an Dritte (z.B. Händler) ist untersagt, es sei denn, es wird im Mietvertrag vereinbart.
- (6) Rundfunk und Fernsehübertragungen bzw. Aufzeichnungen, gewerbemäßige Foto-, Ton-, Film-, Videoaufzeichnungen und sonstige gewerbliche technische Aufzeichnungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung, die hierfür ein zusätzliches Entgelt fordern kann.
- (7) Werbemaßnahmen für die Veranstaltung sind Sache des Veranstalters. Die Verbandsgemeinde kann im Rahmen der Vermietung verlangen, dass ihr das dafür verwendete Werbematerial vor der Veröffentlichung vorgelegt wird. Plakatanschläge und jede andere Art der Werbung innen und außerhalb der Halle ist nur mit Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung zulässig.

§ 10 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Veranstalter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde zu erklären.
 - a. Sofern zwischen der Verbandsgemeinde und dem Veranstalter ein Termin für den kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis zu diesem Termin vom Vertrag zurücktreten.
 - b. Macht der Veranstalter von diesem Recht bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung Gebrauch, so wird ihm das Benutzungsentgelt nicht in Rechnung gestellt.
 - c. Bei Rücktritt von 3 Wochen vor dem im Mietvertrag fixierten Termin, beträgt das zu zahlende Entgelt 20 % des vereinbarten Mietpreises, bei Rücktritt 2 Wochen vor dem im Mietvertrag vereinbarten Termin sind 50 % des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.
 - d. Falls der Verbandsgemeinde weitere Kosten im Zusammenhang mit der Vermietung entstanden sind, sind auch diese in allen Fällen des Rücktritts vom Vertrag vom Veranstalter zu erstatten.
 - e. Tritt eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Mieträume infolge unerwartet auftretender und von der Verbandsgemeinde nicht zu vertretender Mängel vor der Veranstaltung auf, so ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt. Macht er von diesem Recht Gebrauch, wird er von der Verpflichtung zur Zahlung des Benutzungsentgeltes freigestellt. Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Verbandsgemeinde stehen ihm nicht zu.
- (2) Die Verbandsgemeinde kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. der Nachweis einer erforderlichen Anmeldung oder die Genehmigung für eine Veranstaltung nicht erbracht wird,
 - b. die geforderte Haftpflichtversicherung nicht fristgerecht nachgewiesen oder das Benutzungsentgelt und /oder die Kautions nicht fristgerecht gezahlt wird,
 - c. durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Verbandsgemeinde Monsheim zu befürchten ist,
 - d. die Verbandsgemeinde die Räume wegen höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder wegen sonstiger unvorhergesehener wichtiger Umstände für eine im öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung benötigt,
 - e. die Verbandsgemeinde das Mietobjekt wegen unvorhergesehener Umstände, für die sie nicht verantwortlich ist, nicht zur Verfügung stellen kann,
 - f. der Veranstalter über den Zweck der Veranstaltung täuscht.

Der Rücktritt vom Mietvertrag ist dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. In den Fällen der Ziffer 2, Buchstabe d) und e) entfällt für den Veranstalter die

Zahlung des Entgeltes. In den Fällen der Buchstaben a), b), c) und f) ist das Entgelt zu zahlen.

Macht die Verbandsgemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Veranstalter kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

§ 11 Nutzung der Küche

- (1) Die Küche der Rheinhessenhalle kann kostenpflichtig hinzu gemietet werden.
- (2) Im Mietpreis ist die Nutzung der vorhandenen Geräte, Gläser und des Geschirrs enthalten.
- (3) Die Kücheneinrichtung und die darin befindlichen technischen Geräte sind so zu reinigen, dass die Küche ohne Zwischenreinigung wieder benutzt werden kann. Der Küchenfußboden ist zu kehren. Die Gläser und das Geschirr sind zu reinigen und ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Schränke zu verräumen.
- (4) Beschädigungen an den Geräten, sowie Bruch oder Verlust von Gläsern und Geschirr werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 12 Bereitstellung der Räume

- (1) Die Halle wird vom Hausmeister rechtzeitig vor der genehmigten Veranstaltung übergeben. Der Vertragsgegenstand wird in dem bestehenden, dem Veranstalter bekannten Zustand überlassen. Er gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter nicht unverzüglich Mängel beim Hausmeister geltend macht.
- (2) Die Halle wird durch den Hausmeister geöffnet und geschlossen. Die Bestuhlung wird von Seiten der Verbandsgemeinde Monsheim nach Absprache mit dem Veranstalter vorgenommen.
- (3) Die Rückgabe der Halle hat in Absprache mit dem Hausmeister zu geschehen, wobei festgestellt wird, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind und das Inventar noch vollständig ist.
- (4) Während der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen in oder an dem Vertragsgegenstand sind dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Bereitstellung der Räume erfolgt nur zu dem beantragten Veranstaltungszweck und in der beantragten Zeit.
- (6) Die genehmigten Bestuhlungs- bzw. Rettungswegepläne sind verbindlich einzuhalten. Die festgelegten Besucherhöchstzahlen dürfen, auch auf der Tribüne, nicht überschritten werden.

§ 13 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim überträgt dem Veranstalter für die Zeit der Überlassung der Rheinhessenhalle gemäß § 38 Abs. 5 Versammlungsstättenverordnung die Pflichten nach den Absätzen 2-4.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Benutzung einen Verantwortlichen zu benennen. Der Verantwortliche muss jederzeit anwesend, ansprechbar und telefonisch erreichbar sein. Für den störungsfreien Ablauf der Veranstaltung ist der Veranstalter verantwortlich.
- (3) Der Veranstalter ist verpflichtet, sich die etwaigen notwendigen behördlichen Genehmigungen zu beschaffen, sowie die anlässlich der Veranstaltungen anfallenden öffentlichen Abgaben (z.B. GEMA) pünktlich zu entrichten.
- (4) Der Veranstalter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht
- (5) Der Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Vorschriften verantwortlich. Er hat, nach Bedarf oder Auflage, einen Sanitätsdienst auf seine Kosten einzurichten. Ist nach den gesetzlichen Vorgaben oder als Auflage eine Brandsicherheitswache erforderlich, trägt der Veranstalter hierfür die Kosten.
- (6) Den Aufsichtspersonen der Verbandsgemeinde und dem Hausmeister sind der Zutritt zur Rheinhessenhalle während einer Veranstaltung jederzeit ohne Bezahlung eines Eintrittsgeldes zu gestatten.
- (7) Der Veranstalter hat die Räume nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben.
- (8) Wird vom Veranstalter die Küche in Anspruch genommen, so ist das Inventar dieser Küche pfleglich zu behandeln. Eventuelle Beanstandungen am Inventar der Küche sind unverzüglich dem Hausmeister anzuzeigen. Für defektes oder abhanden gekommenes Geschirr vom Inventar der Küche haftet der Veranstalter in vollem Umfang der Verbandsgemeinde gegenüber. Nach Gebrauch sind die Küche und das Inventar vom Veranstalter zu reinigen.

§ 14 Verstoß gegen Vertragsbedingungen

- (1) Beim Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen ist der Veranstalter auf Verlangen der Verbandsgemeinde zur sofortigen Räumung und Herausgabe der Mietsache verpflichtet. Kommt der Veranstalter einer Verpflichtung nicht nach, so ist die Verbandsgemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen.

- (2) Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Benutzungsentgelts verpflichtet; er haftet auch für etwaigen Verzugsschaden. Der Veranstalter kann dagegen keine Schadenersatzansprüche geltend machen.
- (3) Personen oder Veranstalter, die in grober Form gegen die Benutzungsordnung, die Hausordnung oder die Weisungen des Hausmeisters verstoßen, kann das Betreten der Rheinhessenhalle vorübergehend oder auf Dauer untersagt werden.

Gemeinsame Vorschriften

§ 15 Ordnungsvorschriften

- (1) Die Rheinhessenhalle ist äußerst schonend zu behandeln. Dennoch während der Veranstaltung verursachte beabsichtigte oder unbeabsichtigte Beschädigungen am Gebäude oder an den Einrichtungen werden in vollem Umfang auf Kosten des Benutzers beseitigt. Bei mutwilliger Beschädigung erfolgt zudem Strafanzeige.
- (2) Die Heizungs- und Lüftungsanlagen, sowie die Trennvorhänge werden durch den Hausmeister oder durch einen sonstigen Beauftragten bedient. Die Lautsprecher- oder Beleuchtungsanlage, sowie die Bühnentrennelemente, dürfen von einem Verantwortlichen des Benutzers nur nach Einweisung durch den Hausmeister bedient werden. Der Benutzer trägt dabei die volle Verantwortung. Vom Benutzer ist dem Hausmeister der Verantwortliche zu benennen.
- (3) Bei jeder Veranstaltung ist vom Benutzer ein der Art und Größe der Veranstaltung entsprechender Ordnungsdienst einzurichten. Ein verantwortlicher Vertreter hat bis zur vollständigen Räumung der Halle anwesend zu sein. Die Ordner sind verpflichtet, auf die feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten und für einen ruhigen und ordnungsmäßigen Ablauf der gesamten Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass die Gänge auch zwischen den Stuhl- und Tischreihen nicht zugestellt werden und haben im Brandfall das geordnete Verlassen des Gebäudes durch die Teilnehmer zu regeln.
- (4) Die Ausgänge und Notausgänge sind von jeglichen Hindernissen frei zu halten und müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein.
- (5) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigten oder verdichteten Gasen ist unzulässig. Das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ist in den Räumen nicht gestattet. Die Abgabe, das Bereitstellen oder Mitführen von Luftballonen, die mit feuergefährlichen Gasen gefüllt sind, ist ebenfalls nicht zulässig.
- (6) Bei Veranstaltungen ist das Benutzen der Bühne durch die Besucher nicht gestattet.
- (7) Das Ausschmücken der Räume für vorübergehende Zwecke sind folgende Vorschriften zu beachten:
 - a. Änderungen in und an dem Vertragsgegenstand, dazu gehören auch alle Einrichtungsgegenstände, dürfen ohne Zustimmung der Verbandsgemeindeverwaltung nicht vorgenommen werden. Die Art der Ausschmückung ist vor deren Anbringung dem Hausmeister mitzuteilen, der gegebenenfalls die Genehmigung durch die Verbandsgemeindeverwaltung einholt.
 - b. Die Befestigung von Ausschmückungen an den Wänden ist nicht gestattet.
 - c. Bei der Art der Ausschmückungsgegenstände müssen die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Es dürfen nur schwer entflammbare oder mittels eines amtlich anerkannten Imprägnierungsmittels schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden.
 - d. Die Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen durch Ausschmückungsgegenstände nicht verstellt oder verhängt werden.
- (8) Bei der Aufstellung und Benutzung von mitgebrachten Licht- und Lautsprecheranlagen sowie sonstigen elektrischen Anlagen und Geräten jeder Art garantiert der Benutzer, dass diese den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und technischen Regeln entsprechen.
- (9) Die vorhandenen Steckdosen dürfen nicht demontiert, verändert oder an ihren Anschlusschrauben angezapft werden.
- (10) Auf der Tribüne ist der Verzehr von Speisen und Getränken grundsätzlich untersagt.
- (11) Bei Veranstaltungen nach 22:00 Uhr ist vom Benutzer darauf zu achten, dass Störungen der Nachbarschaft unterbleiben. Insbesondere dürfen musikalische Darbietungen nur noch in Zimmerlautstärke und bei geschlossenen Fenstern und Türen erfolgen.

§ 16 Fundsachen

Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben, der sie, sofern sich der Verlierer nicht innerhalb einer Woche meldet, dem Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung abliefern.

§ 17 Haftung

- (1) Nutzung der Halle einschließlich Nebenräumen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Benutzer. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen usw.) übernimmt die Verbandsgemeinde nicht.
- (2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Verbandsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen und den Geräten durch die Benutzung entstehen.
- (3) Auch für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung bei der Verbandsgemeinde oder bei Dritten entstehen, haftet der Benutzer. Gleiches gilt für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Benutzer nicht seinen Pflichten nachgekommen ist.
- (4) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
- (5) Die Haftung der Verbandsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.
- (6) Aus der Verwahrung und der Benutzung der in die Halle eingebrachten Gerätschaften und Gegenstände der Vereine und sonstigen Benutzer übernimmt die Verbandsgemeinde keine Haftung.

§ 18 Datenschutz

Die Verbandsgemeinde verwendet personenbezogene Daten des Benutzers nur insoweit, als dass sie für die Durchführung der Nutzung notwendig sind. Eine weitere Verwendung von personenbezogenen Daten erfolgt nur dann, wenn der Benutzer dieser Verwendung ausdrücklich zu stimmt.

§ 19 Weitere Bestimmungen

Die Verbandsgemeinde kann im Mietvertrag zusätzliche Vereinbarungen treffen und von diesen Allgemeinen Bedingungen abweichen. Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

§ 20 Hinweise

Um die Lesbarkeit der Benutzungsordnung zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 21 Schlussbestimmung, Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung ist in der Rheinhessenhalle an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen. Darüber hinaus wird sie den Dauernutzern der Halle mit Hausordnung und Belegungsplan, den übrigen Benutzern mit der Hausordnung und dem Mietvertrag übergeben.
- (2) Änderungen der Benutzungsordnung oder Abweichungen von den vorliegenden Bestimmungen bedürfen der Schriftform und Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.
- (3) Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Monsheim, den 02. Januar 2023

Verbandsgemeinde Monsheim
Ralph Bothe, Bürgermeister

Hausordnung der Rheinhessenhalle Monsheim

gemäß dem Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022

§ 1 Geltungsbereich und Ziel der Hausordnung

Die Hausordnung gilt für alle Sport- und Veranstaltungsflächen, Betriebsflächen und Nebenräume der Rheinhessenhalle, sowie dem zur Rheinhessenhalle zugehörigen Außengelände. Jede Person, die diese Flächen betritt, erkennt diese Hausordnung an. Zu den Flächen gehören Bereiche, die nur von Mitarbeiter/innen und/oder befugten Personen betreten werden dürfen.

Ziel der Hausordnung ist, einen störungsfreien und sicheren Ablauf von Veranstaltungen und Veranstaltungsvorbereitungen zu gewährleisten und die Gefährdung, Beschädigung und Beschmutzung von Personen und Sachen zu verhindern.

§ 2 Hausrecht

- (1) Dem Betreiber, Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, steht in allen Räumen und auf dem Gelände das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetz dem Mieter/Nutzer (Veranstalter) zusteht oder diesem vom Betreiber übertragen wird. Das Hausrecht wird von den durch den Betreiber beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.
- (2) Um den ordnungsgemäßen Ablauf ihrer Veranstaltung zu gewährleisten, leiten externe Veranstalter, Mieter und Nutzer ihr Hausrecht gegenüber Gästen ihrer Veranstaltung vom Hausrecht der Verbandsgemeinde ab.
- (3) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung können zu einem Ausschluss von Veranstaltungen führen und /oder ein dauerhaftes Hausverbot zur Folge haben.

- (4) Wer das Gebäude und den Außenbereich trotz Aufforderung nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.
- (5) Darüber hinaus behält sich die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim das Recht zur Geltendmachung von Schadenersatz vor.

§ 3 Zutritt

- (1) Der Aufenthalt in der Rheinhessenhalle sowie auf dem Außengelände ist grundsätzlich nur mit Genehmigung der Verbandsgemeinde erlaubt.
- (2) Der Aufenthalt in der Rheinhessenhalle sowie auf dem Außengelände bei öffentlichen Veranstaltungen mit Verkauf von Eintrittskarten ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte oder Gästen des Veranstalters gestattet. Besucher haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen der Versammlungsstätte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- (3) Der Zutritt zur Rheinhessenhalle und den dazugehörigen Flächen kann solchen Personen verweigert werden oder diese können des Hauses verwiesen werden:
 - die erkennbar unter starkem Alkohol- und/ oder Drogeneinfluss stehen, -
 - die erkennbar gewaltbereit sind oder zur Anstiftung zu Gewalttaten bereit sind,
 - die erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören,-
 - die verbotene Gegenstände mit sich führen,
 - die ihre Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen verweigern,
 - die die erforderlichen Altersbeschränkungen nicht erfüllen,
 - die sich nicht ausweisen können oder andere erforderliche Legitimationen nicht beibringen können,
 - die sich ohne Eintrittsberechtigung Zugang verschafft haben,
 - die anderen unerlaubt den Zugang ermöglicht haben,
 - die die Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters oder des Betreibers oder von deren beauftragten Dienstleistern nicht befolgen.
- (4) Bei Hausverweis besteht kein Anspruch auf Erstattung eines gezahlten Eintrittsgeldes. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sonderregelungen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang im Einlassbereichen.

§ 4 Verhalten

- (1) Jede Person muss sich so verhalten, dass weder sie noch andere geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (2) Es ist nicht gestattet
 - in den Innenräumen zu rauchen (dieses Rauchverbot gilt für die klassischen Tabakerzeugnisse sowie für E-Zigaretten, Wasserpfeifen und Tabakerhitzern)
 - die Veranstaltung zu stören
 - ohne Berechtigung Bereiche zu betreten, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind,
 - mit Gegenständen zu werfen oder gefährliche Flüssigkeiten zu verschütten oder Gase oder Sprays zu versprühen,
 - Sammlungen durchzuführen,
 - bauliche Anlagen, Einrichtungen, Wände oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder sonstige Gegenstände im Veranstaltungsbereich aufzustellen,
 - Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege, Zu- und Abgänge, Rettungs- und Fluchtwege einzuengen oder zu beeinträchtigen,
 - offenes Licht oder Feuer sowie Kochplatten oder andere Gargeräte zu verwenden.
 - mit Gegenständen wie Flaschen und Gläsern zu werfen
- (3) Bestehende Bestuhlungsformen dürfen keinesfalls eigenmächtig geändert werden.

§ 5 Ordnung des Sportbetriebes

- (1) Die Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes durch Schulen und Sportorganisationen setzt die Bestellung eines verantwortlichen Leiters voraus. Er ist der Verbandsgemeindeverwaltung namentlich zu benennen.
- (2) Alle Geräte und Einrichtungen der Turnhalle sowie ihre Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden.
- (3) Schwingende Geräte (Ringe, Taue usw.) dürfen grundsätzlich nur von einer Person benutzt werden. Ein Verknoten der Taue ist untersagt.
- (4) Matten dürfen nur getragen bzw. mit dem Mattenwagen befördert werden.
- (5) Verstellbare Geräte (Pferde, Barren usw.) sind nach der Benutzung tief und festzustellen. Fahrbare Geräte müssen von den Rollen entlastet werden.

- (6) Benutzte Geräte einschließlich des Recks sind nach der Benutzung auf ihren Aufbewahrungsplatz zurückzubringen.
- (7) Für das Wechseln der Kleider müssen die vorhandenen Umkleieräume benutzt werden. Der Zutritt zu ihnen ist nur den am Sport beteiligten Personen gestattet. Die Zuteilung der Umkleide-, Wasch- und Duschräume erfolgt durch den Übungsleiter.
- (8) Nach Abschluss der Benutzung sind die Turnhalle und ihre Nebenräume in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich zu Beginn der Nutzung befunden haben.
- (9) Untersagt ist das Mitbringen von Tieren.
- (10) Fundsachen sind umgehend beim Hausmeister abzugeben.

§ 6 Fluchtwege, technische Einrichtungen, Räumung

- (1) Sämtliche technischen Einrichtungen und Rettungseinrichtungen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Das gilt insbesondere auch für die Notausgänge.
- (2) Beauftragten des Betreibers sowie der Aufsichtsbehörde muss jederzeit Zutritt zu den genannten Anlagen gewährt werden.
- (3) Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäudeteilen und Freiflächen sowie deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der Rhein Hessenhalle und auf deren Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich Folge zu leisten und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte sofort zu verlassen.

§ 7 Verbotene Gegenstände

- (1) Die Mitführung von Gegenständen, die ein Risiko für den Verfahrens- und Veranstaltungsablauf und die Unversehrtheit von Personen und Sachen darstellen würden, ist untersagt. Dazu zählen insbesondere:
 - Waffen und gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die als Wurfware genutzt werden könnten oder wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen könnten.
 - Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase. Es obliegt der Eingangskontrolle, ob handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarspray von der Beschränkung ausgenommen werden.
 - Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
 - Pyrotechnisches Material, Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln sowie feuergefährliche Gegenstände.
 - Mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente
 - Tiere (mit Ausnahme von Begleit- und Assistenzhunden)
 - Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- (2) Es können Taschen- und Körperkontrollen durchgeführt werden und mitgeführte Behältnisse, Mäntel, Jacken und Umhänge, auf ihren Inhalt kontrolliert werden. Es obliegt der Eingangskontrolle zu entscheiden, ob ein Besucher einsichtig ist und die Veranstaltung betreten darf, wenn er die gefährlichen Gegenstände am Eingang zurücklässt oder ob er aufgrund seines Verhaltens eine Störung der Veranstaltung vermuten lässt und deshalb keinen Zutritt erhält. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- (3) Für die nicht zulässigen Gegenstände übernehmen Betreiber und Veranstalter keine Haftung und keine Verwahrungspflichten. Die Gegenstände, sofern sie nicht gesetzeswidrig sind, werden in der Regel in einer Kiste am Einlass gesammelt. Es steht den jeweiligen Besitzern frei, ihre nicht zulässigen Gegenstände nach Verlassen der Veranstaltung wieder mitzunehmen. Eine Verwahrung der Gegenstände erfolgt nicht.

§ 8 Mitbringen von Speisen und Getränken

- (1) Das Mitführen von eigenen Speisen und Getränken ist grundsätzlich untersagt.
- (2) Eine Ausnahme stellte der Sport-, Übungs- und Wettkampfbetrieb, sowie der Schulsportbetrieb dar, hier ist ausnahmsweise das Mitführen von Speisen und Getränken gestattet.

§ 9 Audio-, Video- und Bildaufnahmen

Audio-, Video- und Bildaufnahmen innerhalb der Rhein Hessenhalle und auf den zugehörigen Außenflächen sind ohne Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim grundsätzlich nicht zulässig.

§ 10 Recht am eigenen Bild

- (1) Werden durch Mitarbeiter des Betreibers, durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen

im Bereich der Rhein Hessenhalle zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahme Tätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

- (2) Alle Personen, die die Rhein Hessenhalle betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Rhein Hessenhalle hingewiesen.
- (3) Durch das Betreten der Rhein Hessenhalle willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

§ 11 Laustärke bei Musikveranstaltungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Besucher darauf hinzuweisen, falls durch seine Veranstaltung im Publikumsbereich Schallpegel erreicht werden können, die zur Entstehung eines dauerhaften Gehörschadens beitragen können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Der Veranstalter weist bei solchen Veranstaltungen auf entsprechende Risiken im Eingangsbereich der Versammlungsstätte hin und stellt den Besuchern auf Verlangen Gehörschutzstöpsel kostenlos zur Verfügung. Es gelten die Vorschriften laut TA Lärm (Schutz der Nachbarschaft), DGUV V3 (Schutz der Beschäftigten), DIN 15905 Teil 5 (Schutz des Publikums).

§ 12 Schäden

Personen- oder Sachschäden sind der Veranstaltungsleitung, dem Veranstalter oder dem beauftragten Hausmeister umgehend mitzuteilen.

§ 13 Hinweise

Um die Lesbarkeit der Hausordnung zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 14 Schlussbestimmung, Inkrafttreten

- (1) Diese Hausordnung ist in der Rhein Hessenhalle an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen. Darüber hinaus wird sie den Dauernutzern der Halle mit Benutzungsordnung und Belegungsplan, den übrigen Benutzern mit der Benutzungsordnung und dem Mietvertrag übergeben.
- (2) Änderungen der Hausordnung oder Abweichungen von den vorliegenden Bestimmungen bedürfen der Schriftform und Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.
- (3) Diese Hausordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Monsheim, den 02. Januar 2023

Verbandsgemeinde Monsheim
Ralph Bothe, Bürgermeister

Aktuelle Informationen auch unter
www.vg-monsheim.de



Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung zu den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Monsheim vom 05.01.2023

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe – vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) und des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz) vom 03.09.2019 und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat Monsheim in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger

- (1) Die Verbandsgemeinde Monsheim unterhält für die Kinder der mit Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde gemeldeten Kinder eine Kindertagesstätte als öffentliche Einrichtung.

- (2) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Verbandsgemeinde Monsheim. Die Verbandsgemeinde kann das Verfahren zur Anmeldung der Kinder auf die Kindertagesstätten übertragen.
- (3) Der Träger verfolgt für den Betrieb der Kindertagesstätten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ – nach § 51 ff. der Abgabenordnung.

§ 2 Aufgabe

- (1) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote in der Einrichtung fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder.
- (2) Zur Erfüllung des Förderauftrags orientieren sich die pädagogisch tätigen Betreuungskräfte an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichen Verhalten angeleitet.
- (3) Die Förderung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.
- (4) In Bezug auf die in Abs. 1 näher bezeichneten Aufgabenfelder wurde für die Kindertagesstätte eine Einrichtungskonzeption erstellt, die in der Einrichtung erhältlich ist und auf die an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

§ 3 Aufnahme

- (1) In der Einrichtung werden Kinder im Rechtsanspruchsalter bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.
- (2) Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der räumlichen, sachlichen und personellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann.
- (3) Aufnahmeberechtigt sind Kinder, welche im Einzugsbereich der Einrichtung mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- (4) Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft der Träger der Einrichtung im Benehmen mit der Einrichtungsleitung.
- (5) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages. Sie wird von der Vorlage folgender Unterlagen abhängig gemacht, welche in schriftlicher Form von beiden Sorgeberechtigten bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen sind:
 - Erklärung, von wem das Kind abgeholt werden darf bzw. ob es den Weg zur Kindertagesstätte alleine zurücklegen darf. Die abholenden Personen müssen für diese Aufgabe geeignet sein. Die Erklärung kann widerrufen werden.
 - Erklärung, wonach das Kind an Unternehmungen außerhalb der Einrichtung teilnehmen darf.
 - Ärztliche Bescheinigung, wonach das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine Einwände gegen den Besuch der Tagesstätte bestehen. Die Bescheinigung darf bei der Aufnahme höchstens vier Wochen alt sein.
 - Schriftliche Anerkennung der Einrichtungskonzeption.
- (6) Es wird empfohlen, von der nach dem SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen und vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die empfohlenen Schutzimpfungen der STIKO (ständige Impfkommission) vornehmen zu lassen. Eine Aufnahme erfolgt erst dann, wenn der Einrichtungsleitung nachgewiesen wurde, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern vorliegt. Der Nachweis wird durch den Impfpass erbracht. Als gesetzliche Grundlage gilt das Infektionsschutzgesetz sowie das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz).
- (7) Die Belegzahl der Kindertagesstätte ist in der Regel beschränkt auf die in der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII festgelegte maximale Anzahl und Art der Betreuungsplätze.

Liegen mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme der angemeldeten Kinder nach den Grundsätzen der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit im Einzelfall, insbesondere unter Beachtung der folgenden Prioritätskriterien:

- a) bei verlängertem Vormittagsangebot (7 Stunden)
 1. Kinder aus dem der Einrichtung gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung zugeordneten Einzugsbereich
 2. Lebensalter der Kinder

3. Alleinerziehendenstatus bzw. Berufstätigkeit / Ausbildung beider Elternteile (Alternativ: Personensorgeberechtigten)
 4. Besonderer familienergänzender Erziehungs- und Förderbedarf der Kinder
 5. Besuch der Einrichtung durch Geschwisterkinder
 6. Datum der Anmeldung
 - b) bei Ganztagsangebot (9 Stunden)
 1. Kinder aus dem der Einrichtung gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung zugeordneten Einzugsbereich
 2. Kinder von Alleinerziehenden, die entweder Vollzeitberufstätige sind, eine Ausbildung absolvieren oder sich in Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Sinne des SGB II befinden
 3. Besonderer familienergänzender Erziehungs- und Förderbedarf der Kinder
 4. Datum der Anmeldung
- Die Platzvergabe und die einzelnen Kriterien werden überprüft und sind in geeigneter Form (z. B. mittels amtlicher Bescheinigungen, Kopien des Arbeitsvertrages usw.) jährlich nachzuweisen. Veränderungen des Arbeitsverhältnisses und des Bedarfs sind unverzüglich zu melden.

§ 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungs- und Schließzeiten

- (1) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der einrichtungsinternen Schließzeiten, geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten und die Schließzeiten werden durch Aushang und auf der Homepage der Einrichtung bekannt gegeben.
- (2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung, zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, betrieblicher Mängel oder Streik) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon unverzüglich unterrichtet.
- (3) Es wird gebeten, die Kinder innerhalb der einrichtungsinternen Bring- und Abholzeiten, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen.
- (4) Fehlt ein Kind, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (5) Für Kinder der Eingewöhnungszeit gelten besondere Absprachen.

§ 5 Aufsichtspflicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Betreuungskräfte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Tagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Veranstaltungen und ähnliches.
- (2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine pädagogische Fachkraft der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder einer anderen abholberechtigten Person.
- (3) Für Kinder, die mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten den Hin- und/oder Rückweg allein bewältigen dürfen, beginnt die Aufsichtspflicht beim Betreten und endet mit dem Verlassen des Kindertagesstättengeländes. Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste o. ä.) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

§ 6 Krankheitsfälle, Medikamentenabgabe

- (1) Bei Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Ein Merkblatt hierzu wird bei der Aufnahme ausgehändigt. Der Besuch der Einrichtung ist in diesem Falle ausgeschlossen.
- (2) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besuchen kann, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß den Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut) vorzulegen.
- (3) Medikamente werden in der Einrichtung grundsätzlich nicht verabreicht. Im Einzelfall können Notfallmedikamente mit ärztlicher Bescheinigung, unter Angabe der Dauer und der genauen Dosierung verabreicht werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile bzw. der Personensorgeberechtigten muss vorliegen.
- (4) Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber ist ein Kita-Besuch nicht möglich.

- (5) In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger den Besuch eines kranken Kindes untersagen.

§ 7 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
- Auf dem direkten Hin- und Rückweg von der Wohnung zur Einrichtung oder dem Ort, an dem eine Veranstaltung der Einrichtung stattfindet,
 - Während des Besuchs der Einrichtung,
 - Bei Ausflügen und Besichtigungen sowie bei Veranstaltungen, die von der Einrichtung organisiert sind.
- (2) Die Leistungen der Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.
- (3) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden.
- (4) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung persönlicher Gegenstände des Kindes, wie z. B. Kleider, Brillen, Spiel- und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (5) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Abmeldung

- (1) Abmeldungen bzw. Ummeldungen innerhalb der verschiedenen Betreuungsmodellen sind nur zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich und müssen schriftlich an die Kindertagesstätte erfolgen. Vorübergehende Abmeldungen (z. B. während der Ferien) sind nicht möglich.
- (2) Einzuschulende Kinder werden vom Kindergarten zum Ende des Ferienmonats abgemeldet, eine Kündigung seitens der Eltern ist nicht notwendig.
- (3) Eine Kündigung binnen der letzten 3 Monate vor diesem Termin ist nur bei nachgewiesenem Wohnsitzwechsel möglich.
- (4) Ein Kind gilt auch dann als abgemeldet, wenn es über einen Zeitraum von mindestens vier zusammenhängenden Öffnungswochen ohne Entschuldigung die Kindertagesstätte nicht besucht. Der freie Kindertagesstättenplatz kann anderweitig belegt werden. Die Einlösung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Ausschluss

- (1) Ein Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte kann insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn
- das Kind besonderer Hilfen bedarf, die von der Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht geleistet werden kann,
 - das Kind Verhaltensmuster einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung zeigt, die unter Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertagesstätte nicht abgestellt werden können,
 - der zu entrichtende Elternbeitrag für drei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde (gilt für Krippen- und Essensbeiträge),
 - mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
 - die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt missachten,
 - erhebliche, nicht ausräumbare Auffassungsunterschiede über das Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzept zwischen Personensorgeberechtigten, Träger und Leitung bestehen, so dass eine angemessene Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes trotz mehrfacher Einigungsbemühungen nicht mehr möglich und die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses dem Träger nicht zumutbar ist,
 - eine Impfung des Kindes lt. Masernschutz- und Infektionsschutzgesetz nicht nachgewiesen wird,
 - die Einrichtung geschlossen wird.
- (2) Vor einem Ausschluss ist das Jugendamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms anzuhören.

§ 10 Elternbeiträge – sofern U2-Plätze angeboten werden

- (1) Für den Besuch der Kindertagesstätten werden zur anteiligen Deckung der Personalkosten Elternbeiträge für Krippenkinder erhoben (§ 26 Abs. 2 KiTa-Zukunftsgesetz). Sie sind nach Einkommen, Anzahl der Kinder und gewähltem Betreuungsangebot (siebenstündiges oder länger als siebenstündiges Angebot) gestaffelt.
- (2) Grundsätzlich sind die Beiträge als volle Monatsbeiträge zu entrichten und sind auch während der ferien- und betriebsbedingten Schließtagen, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z.B. wegen höherer Gewalt, Streik, betriebsbedingter Notgruppenbetreuung) sowie Fehltagen der Kinder zu bezahlen. Ein Fernbleiben des Kindes von der Einrichtung auf

Grund von Krankheit oder sonstigen Gründen begründet keinen Anspruch auf Erstattung oder Rückzahlung eines anteiligen Elternbeitrages. Die gleiche Regelung gilt bei Schließung des Kindergartens aus dringenden Gründen. Es sind somit 12 Monatsbeiträge pro Kalenderjahr zu leisten.

- (3) Die Anträge sind von den Erziehungsberechtigten spätestens sechs Wochen vor der geplanten Aufnahme des Kindes bei den jeweiligen Verwaltungen vollständig einzureichen.
- (4) Maßgeblich für die Festsetzung des Beitrags ist das bereinigte Nettoeinkommen der Familie nach §§ 82 – 85 SGB XII und die diese ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften. Als Berechnungsgrundlage wird die Gemeinsame Empfehlung für die Heranziehung zu den Kosten nach §§ 90 ff. SGB VIII (Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder, Stand 17.11.2014) genutzt. Im Regelfall sind die Einkünfte der letzten zwölf Monate vor der Festsetzung darzulegen, sofern nicht das voraussichtliche Einkommen für den für den Festsetzungszeitraum bescheinigt werden kann. Auf das Einkommen entrichtete Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht. Ebenso können Beiträge zu öffentlichen und privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind, sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben abgesetzt werden.
- (5) Erhebliche Änderungen, die nach der Festsetzung des Elternbeitrags eintreten, können während des Festsetzungszeitraums nur berücksichtigt werden, wenn eine Änderung im Sinne § 48 SGB X vorliegt. Ändert sich während des Festsetzungszeitraums die Betreuungsdauer (Wechsel vom siebenstündigen in ein mehr als siebenstündiges Angebot oder umgekehrt) oder die Anzahl der Kinder in der Familie, wird der Elternbeitrag ohne weitere Einkommensprüfung neu festgesetzt.
- (6) Die Sorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, jegliche Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse der festsetzenden Stelle bei der Verbandsgemeinde Monsheim unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Die festsetzende Stelle ist berechtigt, jährlich die Berechnungsunterlagen für die Beiträge zu überprüfen und gegebenenfalls die Beiträge ab dem Zeitpunkt, ab dem sich das Einkommen der Eltern verändert hat, neu festzusetzen.
- (8) Einkommensminderungen im Laufe des Jahres können nur ab dem Monat berücksichtigt werden, in dem sie der Verbandsgemeinde Monsheim bekannt werden.
- (9) Stellen die Eltern keinen fristgerechten Antrag oder legen innerhalb einer gesetzten Nachfrist ungeeignete oder unvollständige Unterlagen vor, wird der jeweils geltende Höchstbeitrag festgesetzt.
- (10) Die Beiträge werden stets auf einen vollen Monat berechnet, unabhängig vom Aufnahme- und Abgangsdatum.
- (11) Die Elternbeiträge werden einheitlich durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms festgelegt und durch schriftlichen Bescheid der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim festgesetzt. Sie sind zum Fälligkeitstermin an die Verbandsgemeindekasse Monsheim zu entrichten.
- (12) Für Mittagessen und Verpflegung in Tageseinrichtungen wird ein gesonderter Beitrag erhoben und ist auch für elternbeitragsfreie Kinder zu entrichten. Eine Abmeldung kann immer nur zum Ende des jeweiligen Monats erfolgen; § 8 Abs. 1 gilt entsprechend.
- (13) Für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben, ist der Besuch einer in den Bedarfsplan aufgenommenen Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt beitragsfrei.

§ 11 Beginn und Ende der Zahlungspflicht

- (1) Die Elternbeiträge und die Essenskosten sind monatlich fällig, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet bzw. vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen wird.
- (3) Für Kinder, die nach über vier Wochen Abwesenheit weder entschuldigt noch abgemeldet werden, bleibt die Zahlungspflicht noch für den laufenden Monat bestehen.
- (4) Zur Zahlung verpflichten sich Eltern oder andere Unterhaltsverpflichtete, auf deren Antrag ein Kind in die kommunale Kindertagesstätte aufgenommen wird.

§ 12 Ermäßigung des Elternbeitrages und der Verpflegungskosten – Erlas des Elternbeitrages

- (1) Für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge gem. § 26 Kita-Zukunftsgesetz gelten die Richtlinien des Landkreises Alzey-Worms über „die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung unter Zweijähriger und von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2022,“

(aus der Satzung des Landkreises Alzey-Worms vom 24.05.2022) in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) Ist ein Elternbeitrag zu zahlen, kann dieser bei Familien mit geringem Einkommen gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag teilweise oder ganz vom Jugendamt übernommen werden. Familien mit vier und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.
- (3) Beitragsermäßigung und Erlasse gelten für den bewilligten Zeitraum nur so lange, wie sich berechnungsrelevante Familien- und Einkommensverhältnisse nicht verändern. Verändern sie sich, so sind sie umgehend der Verbandsgemeinde Monsheim mitzuteilen. Wird diese Verpflichtung gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – nicht nachkommen, so wird der Ermäßigungs- bzw. Erlassbescheid gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 SGB X – Sozialgesetzbuch Verwaltungsverfahren – mit Wirkung vom Zeitpunkt der leistungsrelevanten Änderung der Verhältnisse aufgehoben, die Leistung ggf. eingestellt bzw. gem. § 50 SGB X zurückgefordert.
- (4) Ebenfalls auf Antrag können bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms oder dem zuständigen Jobcenter durch das Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten der Mittagsverpflegung übernommen werden.

§ 13 Datenschutz

- (1) Für die Bearbeitung und Verwaltung sowie die Erhebung der Beiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten
 - Antragsdaten für eventuelle Gebührenermäßigungen.
- (2) Die Kindertagesstätte ist verpflichtet folgende personenbezogene Informationen weiterzuleiten:
 - an das Gesundheitsamt gem. § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz bei meldepflichtigen Krankheiten und § 10a Infektionsschutzgesetz wegen Impfberatung
 - an die Unfallkasse gem. § 193 SGB VII bei Unfällen des Kindes während der Betreuung und bei Wegeunfällen
 - an das Jugendamt gem. Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung
- (3) Personenbezogene Daten werden in der Kindertagesstätte gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der Aufgabe nicht mehr benötigt werden. Für die Kindertagesstätte gibt es keine generellen Lösungsfristen. Personenbezogene Daten werden i. d. R. nicht mehr benötigt, wenn das Kind die Einrichtung verlässt.
 - Adressdaten (Notfalladressen) oder Listen mit Abholpersonen werden nicht mehr benötigt und werden vernichtet.
 - Portfolios werden dem Kind oder den Eltern beim Abschied ausgehändigt oder, wenn kein Wert daraufgelegt wird, gelöscht, bzw. vernichtet.
 - Für die Abrechnung von Elternbeiträgen, Essensbeiträgen oder anderen Kosten werden so lange aufbewahrt, bis eventuelle Rückforderungsansprüche verjährt sind. Hier besteht eine 4-jährige Lösungsfrist.
- (4) Tägliche Anwesenheitslisten sind erforderlich, solange das Kind in der Einrichtung ist sowie für die Dokumentation des Handlungsplans.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Monsheim, den 05.01.2023

Ralph Bothe, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung zu den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Monsheim

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Monsheim, 05.01.2023

Ralph Bothe, Bürgermeister

Kurzprotokoll

über die 19. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Monsheim am Mittwoch, 30.11.2022, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim.

Tagesordnung

TOP 1 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan der Verbandsgemeinde Monsheim

- Empfehlungsbeschluss

Der Ausschuss nimmt die Haushaltsplanung zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die entsprechende Zustimmung zu erteilen.

TOP 2 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde Monsheim;

Empfehlungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat mit 9 Ja Stimmen und einer Enthaltung, der neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten zuzustimmen. Die Satzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

TOP 2.1 Rheinhessenhalle Monsheim;

Benutzungs-, Haus-, Entgeltordnung, Muster-Mietvertrag;

Empfehlungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig der vorliegenden Entgeltordnung zuzustimmen. Etwaige Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

TOP 2.2 Rheinhessenhalle Monsheim,

Hausordnung; Empfehlungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig der vorliegenden Hausordnung zuzustimmen. Etwaige Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

TOP 2.3 Rheinhessenhalle Monsheim,

Entgeltordnung; Empfehlungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig der vorliegenden Entgeltordnung zuzustimmen. Etwaige Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

TOP 2.4 Rheinhessenhalle Monsheim;

Muster-Mietvertrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig dem Muster-Mietvertrag zuzustimmen. Etwaige Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

TOP 2.5 Rheinhessenhalle Monsheim;

Beschaffung Rednerpult; Auftragsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim stimmt der Auftragsvergabe des Rednerpults „Moto“ an die Firma Faircom Media GmbH aus Olpe zu einem Angebotspreis in Höhe von 8.157,45 € (brutto) einstimmig zu.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Es wurden keine Mitteilungen gemacht und Anfragen gestellt.

TOP 4 Einwohnerfragen

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 5 Personalangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem 1. Nachtrag zum Gebäudereinigungsvertrag für die Realschule Plus in Flörsheim-Dalsheim einstimmig zu und beauftragt Herrn Bürgermeister Bothe, den 1. Nachtrag zu unterzeichnen.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Bothe teilte mit, dass 1-2 neue Auszubildende eingestellt werden sollen. Zudem berichtet er von einer weiteren Personalangelegenheit.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Ruben Hinkel, Schriftführer

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Vandalismusschäden im Bereich Realschule Plus und Sportplatz Flörsheim-Dalsheim

Im Zeitraum von Sonntag, den 01.01. bis Dienstag, den 03.01.2023 haben sich unbekannte Zugang zum Bereich der Realschule Plus und des angrenzenden Sportplatzes verschafft und zahlreiche Sachbeschädigungen durchgeführt.

Entsprechende Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung wurde bei der Polizei gestellt und Ermittlungen eingeleitet.

Wer sachdienliche Hinweise oder Auffälligkeiten (Personen oder Fahrzeuge) im genannten Zeitraum und im Bereich Albert-Schweitzer-Straße, Rödlerstraße, oder Uhlandstraße, bemerkt hat, wird gebeten, sich bei der Verbandsgemeinde Monsheim unter der Tel.-Nr. 06243-1809-12 zu melden.

Lars Janson, Verbandsgemeinde Monsheim

„Dreck-weg-Tag“ am 28.01.2023 in Flörsheim-Dalsheim

Herzliche Einladung zum Mitmachen!

Gemeinsam mit den Jagdgesellschaften Nieder-Flörsheim und Dalsheim veranstaltet die Ortsgemeinde in diesem Jahr wieder einen „Dreck-weg-Tag“. Gemeinsam wollen wir für unsere Umwelt etwas Gutes tun und den wilden Müll und Unrat aus unserer Gemarkung sammeln und entsorgen.

Der „Dreck-weg-Tag“ findet statt am Samstag, den 28.01.2023 von 09:00 bis ca. 13:00h.

Treffpunkt ist der Parkplatz des Bürgerhauses in der Alzeyer Straße 121.

Der gemeinsame Abschluss mit Imbiss findet sodann im Bürgerhaus statt.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter 0170 - 80 10 216 oder per Mail an info@floersheimdalsheim.de bis zum 25.01.2023.

Spontane Helfer können jedoch selbstverständlich ebenso dazustoßen!

Wir freuen uns über viele Helferinnen & Helfer!

Flörsheim-Dalsheim gemeinsam gestalten

Einrichtung eines „Bürgercafés“ in Flörsheim-Dalsheim

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde immer wieder die Idee zur Einrichtung eines Bürgercafés geäußert. Eine solche Einrichtung steht und fällt natürlich mit den Helfern und Aktiven. Nach einem ersten Treffen im November 2022 geht es nun an die Planung der konkreten Umsetzung.

Haben Sie Interesse aktiv zu werden und sich als Helferin oder Helfer zu beteiligen?

Wollen Sie die ehrenamtliche Initiative unterstützen oder auf anderem Wege helfen?

Dann ergeht hiermit die herzliche Einladung zum nächsten Treffen, in welchem die konkrete Planung zur Umsetzung des „Bürgercafés“ durchgeführt werden soll:

Wann? Mittwoch, den 18. Januar 2023 um 19:00h

Wo? Bürgerhaus Flörsheim-Dalsheim, ehem. Gaststätte

Vielen Dank fürs Mitmachen!

Auch im Namen der Beigeordneten wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr 2023! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 28. November 2022 in der Haupt- und Finanzausschusssitzung des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vorbereitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt ab dem 16. Januar 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Zimmer 2.32, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vg-monsheim.de zur Einsichtnahme bereit. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir vor einer Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister zu richten. Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Flörsheim-Dalsheim, 13.01.2023

Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

HOHEN-SÜLZEN

Weinrast – Terminabstimmung für 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Vereinsvorsitzende,

hiermit lädt die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen zum Abstimmungsgespräch zur Anmietung der Weinrast in der Saison 2023 recht herzlich ein.

Wann: Mittwoch, den 18. Januar 2023

Wo: Multifunktionsraum des Rathauses (EG)

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Neben der Erläuterung des Mietvertrags, möchten wir gemeinsam die Termine und die Anmietung für den Zeitraum von Mai bis Anfang Oktober 2023 besprechen.

gez. Andreas Thon, Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 19. Januar 2023 um 19:30 Uhr findet im Keller des Rathauses der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen die 8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Hohen-Sülzen für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
 - Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2023
 - Beratung über Anpassung der Hebesätze
2. Einwohnerfragen
3. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentlicher Teil

4. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Thon, Ortsbürgermeister

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen für das Haushaltsjahr 2021

hier: Entlastung der beteiligten Organe gem. § 114 Abs.1 und 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen hat in seiner Sitzung am 07. November 2022 die Jahresrechnung 2021 geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 112 GemO.

In der frist- und ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Ortsgemeinderates Hohen-Sülzen am 20. Dezember 2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 1 die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung der beteiligten Organe behandelt.

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen stellt die Jahresrechnung 2021 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest. Der Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.502,50 €, in der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -21.277,92 € und mit einem Eigenkapital in Höhe von 3.225.275,61 € ab.
2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Monsheim, soweit sie für die Ausführung der Haushaltspläne zuständig sind, wird Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.“

Offenlegung:

Die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, den 16. Februar 2023 bis einschließlich Dienstag, den 24. Februar 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Monsheim, Alzeier Straße 15, Zimmer 2.32, während der üblichen Dienststunden montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Wir bitten aufgrund der aktuellen Corona-Situation vor einer persönlichen Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Die Jahresrechnung 2021 ist ebenfalls im o. g. Zeitraum unter „Bekanntmachungen“ auf der Internetseite www.vg-monsheim.de einsehbar.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschlussgründe (§ 22 Abs.1 GemO) und

2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO)

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim geltend gemacht worden sind.

Hohen-Sülzen, den 13.01.2023

Andreas Thon, Ortsbürgermeister

Kurzprotokoll

über die 24. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hohen-Sülzen am Donnerstag, 10.11.2022, im Dorfgemeinschaftshaus Hohen-Sülzen.

Tagesordnung

TOP 1 AöR Energieprojekte Monsheim

- Jahresabschluss 2021

Es ist kein Beschluss zu fassen, der Ortsgemeinderat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.

TOP 2 Nachpflanzung gem. Baumkataster

- Information Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat nimmt die Auftragsvergabe zur Kenntnis.

TOP 3 Grünbaumaßnahmen in der Ortsgemeinde;

Baumpflanzungen Neubaugebiet

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig die Beauftragung der Pflanzarbeiten im Neubaugebiet an die Firma Gartenbaumschule Schwarz zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.606,28 € (brutto) zu vergeben. Der Ortsbürgermeister wird dazu berechtigt die notwendigen Absprachen zu treffen.

TOP 4 Sanierung der Trauerhalle

Dacharbeiten - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Isobau, Neuhofen, den Auftrag für die Dacharbeiten an der Trauerhalle in Höhe von 51.474,78 € brutto zu erteilen.

TOP 5 Anpassungen der Mietverträge

a. Dorfgemeinschaftshaus

b. Rathaus

c. zukünftige Weinrast

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig die in der Anlage vorgelegten Benutzungsordnungen des Dorfgemeinschaftshauses, Rathauses und der zukünftigen „Weinrast“, mit der Ergänzung bei den Kontaktinformationen des „Berechtigten“ den Punkt „Erreichbarkeit“ hinzuzufügen, um eine bessere und schnellere Kontaktaufnahme zu gewährleisten.

TOP 6 Straßenverkehr;

Weiterführung des Parkraumkonzeptes

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig die Weiterführung des Parkraumkonzeptes in den Straßenzügen Bergstraße, Wallstraße und im oberen Bereich der Bahnhofstraße.

TOP 7 Friedhofsangelegenheiten;

Auftragsvergabe von Gedenksteinen für das Wiesenurnengrabfeld auf dem Friedhof in Hohen-Sülzen

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig, der Firma Kathleen Groll - Natursteinhandwerk Sandsteinrestaurierung aus Bechtheim den Auftrag für die Errichtung der Gedenksteine auf dem Friedhof in Hohen-Sülzen mit Variante 2 aus Hartgestein zu 10.217,22 € (brutto) zu erteilen.

TOP 8 Bauangelegenheiten

- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohneinheiten wird seitens des Ortsgemeinderates einstimmig das Einvernehmen erteilt, dem Antrag auf Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen wird zugestimmt.

TOP 9 Spendenangelegenheit

Sachspende des Weinguts Vollmer zur Förderung der Altenhilfe

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen einstimmig mit einer Befangenheit, dass die Sachspende des Weinguts Vollmer in Höhe von 163,20 € zur Förderung der Altenhilfe, zweckgebunden für die Seniorenfahrt, angenommen wird.

TOP 10 Einwohnerfragen

- Ein Einwohner fragt an, wie man mit den Straßenschäden umgehen soll, welche von der Deutschen Glasfaser beauftragten Unternehmen verursacht werden. Herr Ortsbürgermeister Thon erklärt, dass es eine gemeinsame Begehung mit der Fa. Deutsche Glasfaser und der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim geben wird. Hierbei werden alle Mängel und Schäden protokolliert, welche dann von der Fa. Deutsche Glasfaser behoben werden.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Herr Ortsbürgermeister Thon teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass der Lichtpunkt an der Kreuzung der unteren Bockenheimer Straße und der Bahnhofstraße installiert und in Betrieb genommen wurde.
- Außerdem unterrichtet der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder darüber, dass Ende der KW 46 der Zaun für die KiTa „Kleine Frösche“ fertiggestellt sein soll.
- Des Weiteren wird durch den Ortsbürgermeister mitgeteilt, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine sicherheitsrelevanten Rückmeldungen bezüglich des Parkraumkonzeptes in der Wormser Straße und der Kirchstraße vorliegen. Ein Anwohner kam bereits auf den Vorsitzenden zu und bat ihn weitere Parkfläche zu schaffen. Da die weiteren infrage kommenden Parkflächen vor Garteneingängen liegen würden, kann dies nur bei vorheriger schriftlicher Genehmigung der Eigentümer erfolgen. Außerdem wurden diese beiden Bereiche durch die Müllentsorgung befahren, was zu je einer Anpassung in den beiden genannten Straßen führt. Demnach wird der Verbandsgemeindebauhof ab dem 15.11.2022 anfangen die finalen Zeichnungen vorzunehmen.

Anfragen:

- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Verträge für die KiTa „Kleine Frösche“ zwischen der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen und der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim. Herr Bürgermeister Bothe erklärt dem Ortsgemeinderat, dass die Verträge aktuell von der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim ausgearbeitet werden, außerdem wird die aktuelle Personalsituation erläutert.
- Es wird seitens eines Ratsmitgliedes angefragt, wie die Parksituation in der Spielstraße im Neubaugebiet sich entwickelt. Herr Thon erklärt, dass die Falschparker momentan verwarnt werden und ab dem 15.11.2022 mit einem Bußgeld belegt werden.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt und Mitteilungen gemacht.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Matteo Siebert, Schriftführer

MÖLSHEIM

Bekanntmachung

Am Montag, den 16. Januar 2023 um 18:00 Uhr findet im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim die 4. nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Mölsheim für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Mölsheim
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. § 114 GemO
 - b) Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs.1 GemO
Sascha Wötzel, Ortsbürgermeister

Kurzprotokoll

über die 16. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mölsheim am Dienstag, 06.12.2022, in der Eintrachthalle Mölsheim.

Tagesordnung

TOP 1 AöR Energieprojekte Monsheim

- Jahresabschluss 2021

Der Ortsgemeinderat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.

TOP 2 Baumpflege 2022

Information Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat nimmt die Auftragsvergabe der Baumpflegearbeiten an die Firma Basch zur Kenntnis.

TOP 3 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Mölsheim;

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Mölsheim stimmt der neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten einstimmig zu. Die Satzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

TOP 4 Antrag Wählergruppe Wilding;

Änderung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Am Geißenberg in Mölsheim und Beschlussvorlage

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Am Geißenberg“ mit 7 Nein Stimmen, 3 Ja Stimmen und einer Enthaltung nicht zu.

TOP 5 Bebauungsplan „Am Geißenberg“

- Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe der Gutachten

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ortsbürgermeister Wötzel zu ermächtigen, die Aufträge für die benötigten Gutachten an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen.

TOP 6 Spendenangelegenheit;

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Spende an den evangelischen Kindergarten

Der Ortsgemeinderat Mölsheim beschließt einstimmig die Erteilung einer Geldspende an den evangelischen Kindergarten in Mölsheim.

TOP 7 Errichtung eines Spielplatzes an der Eintrachthalle in Mölsheim Beschluss über das weitere Vorgehen sowie das Stellen eines Antrags auf Förderung über das Regionalbudget (Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, GAK 10.0) für die neue LEADER-Förderperiode

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, beim nächsten LEADER-Förderaufruf für das Regionalbudget (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, GAK 10.0) einen Antrag auf Förderung für die Errichtung eines Spielplatzes an der Eintrachthalle zu stellen, sofern dies den Zielen, der im kommenden Jahr erscheinenden LILE, nicht widerspricht.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Es gibt eine neue Brandordnung. Jeder zukünftige Mieter muss über diese unterrichtet und geschult werden.

Der Glasfaser „PoP Standort“ ist falsch. Nachdem bereits eine erste Umsetzung nicht erfolgreich war, soll dieser nun erneut umgesetzt werden. Vorher werden keine Verträge unterzeichnet.

Die Beameranlage in der Eintrachthalle ist nicht korrekt verkabelt. Herr Wötzel

nimmt das Problem selbst in die Hand und verkabelt die Anlage auf den herkömmlichen Weg.

Lichtpunkte Ägidiuspark:

Ein Ratsmitglied fragt an wie der aktuelle Stand sei.

Herr Wötzel erläutert, dass die Naturschutzbehörde kein grünes Licht gibt und es für die Strahler am Baum zu viele Vorgaben gibt, die die Kosten überschreiten würden. Alternativ werden Angebote für eine Beleuchtung der Bäume vom Boden aus eingeholt.

Abriss altes Haus neben Friedhof:

Ein Ratsmitglied fragt an wann mit dem Abriss gerechnet werden kann.

Herr Bothe erklärt, dass das Thema nun angegangen wird, nachdem bis zuletzt andere Projekte umgesetzt wurden.

Geländer Ägidiuspark:

Ein Ratsmitglied fragt an ob die Höhe der Geländer den Vorgaben entsprechen. Herr Bothe bestätigt, dass die Vorgaben zur Höhe eingehalten wurden.

Verschattung Glasfront Eintrachthalle:

Ein Ratsmitglied fragt an wie der aktuelle Stand sei. Herr Bothe erläutert, dass der Sturz über den Fenstern zu klein sei und somit aktuell keine Möglichkeit besteht.

Geschwindigkeitsmessgerät:

Ein Ratsmitglied fragt an wann mit den Geräten zu rechnen ist.

Herr Wötzel erläutert, dass die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim 4 Geräte angeschafft hat (ein weiteres ist derzeit defekt) und gerade geklärt wird, ob ein Gerät an die Ortsgemeinde Mölsheim ausgeliehen werden kann. Er setzt sich diesbezüglich nochmal mit Herrn Rohrwick in Verbindung.

Parksituation Weinrast/Klöter:

Ein Ratsmitglied fragt an wie der aktuelle Stand sei. Herr Wötzel erklärt, dass das Thema bei einem Ortstermin dem Landesbetrieb Mobilität Mitte Januar besprochen wird.

Sitzungsplan:

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Herr Wötzel versichert, dass der Sitzungsplan bis zur nächsten HuFa Sitzung fertiggestellt werden soll.

Dorffest:

Ein Ratsmitglied fragt an ob nächstes Jahr ein Dorffest stattfinden soll. Das Thema soll ebenfalls bis zur nächsten HuFa Sitzung geklärt werden.

Wildbienenpfad:

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Stand und fragt ob der Wildbienenpfad von der Homepage gelöscht wird. Herr Wötzel schreibt diesbezüglich der zuständigen Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde eine Mail.

Defekter Brunnen:

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Herr Wötzel erklärt, dass der Bauhof bereits damit beauftragt wurde.

Belüftungsanlage Eintrachthalle:

Ein Ratsmitglied bemängelt, dass die Filter der Lüftungsanlage aus 2016 sind und diese nicht mehr richtig funktioniert.

Herr Wötzel erläutert, dass die Anlage im März 2022 ohne Mängel abgenommen wurde. Zudem ist bereits die Firma Hoffmann damit beauftragt, sich um das Problem zu kümmern. Wieso dies bisher noch nicht geschehen ist, will Herr Wötzel klären.

Bänke/Spielplatz:

Ein Ratsmitglied fragt an, ob im Zuge der Spielplatzplanung auch die Bänke erneuert werden können. Herr Wötzel erklärt, dass bereits ein Angebot angefragt wurde.

TOP 9 Einwohnerfragen

Spielplatz:

Ein Einwohner fragt, ob ein Teil der Parkplätze an der Eintrachthalle als Fläche für den geplanten Spielplatz dienen kann.

Herr Bothe erläutert, dass die Parkplätze gesetzlich vorgeschrieben sind.

Mülleimer:

Ein Einwohner fragt, ob am Sportplatz Mülleimer angebracht werden können. Herr Wötzel will sich darum kümmern, dass 2 Mülleimer beschafft und aufgestellt werden.

Netze Fußballtore:

Ein Einwohner bemängelt, dass die Netze der Fußballtore kaputt sind. Herr Wötzel erklärt, dass diese entweder erneuert oder direkt neue Tore mit Gitter angeschafft werden sollen.

Sitzgelegenheit/Tisch:

Ein Einwohner erkundigt sich, ob am Sportplatz Sitzgelegenheiten und ein Tisch aufgestellt werden können. Herr Wötzel will sich darum kümmern.

Heizung bei Kinderturnen:

Ein Einwohner bemängelt, dass beim Kinderturnen die Heizung aus war und fragt ob dies eine Sparmaßnahme sei. Herr Wötzel erläutert, dass die Heizung per Hand abgedreht worden sein muss und dass weiterhin geheizt werden darf.

Bauausschuss:

Ein Einwohner bemängelt, dass der Bauausschuss zuletzt vor über einem Jahr hinzugezogen wurde und fragt ob zukünftig immer Einladungen verschickt werden können. Herr Wötzel bestätigt, dass dies in den Sitzungsplan bis zur nächsten HuFa Sitzung mit aufgenommen wird.

Veröffentlichen von Informationen:

Ein Einwohner bemängelt, dass Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen (Bsp. Amtsblatt). Herr Bothe nennt als Paradebeispiel Herr Rohrwick aus Flörsheim-Dalsheim, der über die Homepage und eine App mit den Einwohnern kommuniziert. Herr Wötzel macht sich diesbezüglich Gedanken.

Hallennutzung Vereine:

Ein Einwohner fragt, wie die Nutzung der Vereine abgerechnet wird. Herr Bothe erläutert, dass eine Nutzung rein zu Vereinszwecken lt. Gesetz kostenlos ist. Eine kommerzielle Nutzung wird in Rechnung gestellt.

Geländer Weinrast:

Ein Einwohner fragt, ob man das Geländer zum Schutz der Kinder weiter absichern oder höher machen kann. Herr Bothe erinnert nochmals daran, dass alle vorgegebenen Normen eingehalten wurden und appelliert an die Eigenverantwortung.

Spende an die KiTa:

Ein Einwohner fragt, ob die Spende zweckgebunden sei. Herr Bothe erläutert, dass der Elternausschuss der KiTa dafür verantwortlich ist.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Hinkel, Schriftführer

OFFSTEIN

Einladung zum ersten Seniorenessen am 31. Januar 2023 in der Engelsberghalle Offstein

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir wünschen Ihnen ALLEN ein gesundes und zufriedenes Jahr 2023 und freuen uns, Sie wieder zum Seniorenessen begrüßen zu dürfen.

Unsere Menüauswahl für Dienstag, den 31. Januar 2023 um 12:00 Uhr:

- gefülltes Schweinefilet mit Bratensoße, Nudeln und Rosenkohl
- zum Nachtisch ein Dessert
- im Anschluss Kaffee und eine Süßigkeit

zum Preis von 8,50 Euro.

Wir erwarten Sie sehr gerne und freuen uns auf Ihr Kommen zum gemeinsamen Mittagessen.

Wer sich noch nicht angemeldet hat:

Sie können sich telefonisch oder schriftlich anmelden.

- Anruf auf dem Rathaus während der Amtsstunde montags zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr (Tel. 5941)
- Oder ein formloses Anschreiben mit Namen und Anschrift in den Briefkasten am Rathaus einlegen. (mit den Angaben: Teilnahme am Seniorenessen am 31. Januar 2023.

- Name: _____; Anzahl der Personen: _____; Unterschrift: _____
- Oder unter Homepage der Gemeinde Offstein: www.offstein.de

Zur Information: Das im Terminkalender ausgewiesene Seniorenessen am 28. Februar 2023 müssen wir auf den 7. März 2023 verlegen.

Menü am 7. März 2023:

- Pfälzer Bratwurst mit Weißwein-Zwiebelsoße, Petersilienkartoffeln und Bohnensalat
 - zum Nachtisch ein Dessert
 - im Anschluss Kaffee und eine Süßigkeit
- zum Preis von 8,50 Euro.

Pandemie: Sich selbst und andere zu schützen bleibt sehr wichtig und liegt ausschließlich in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

*Im Namen des Helferteam Seniorenessen Offstein: Armin Görisch
Andreas Böll, Ortsbürgermeister*

Kurzprotokoll

über die 21. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Offstein am Montag, 05.12.2022, in der Engelsberghalle Offstein.

Tagesordnung

TOP 1 Einwohnerfragen

Zu Beginn der Sitzung werden seitens der anwesenden Einwohner keine Fragen an den Ortsgemeinderat gestellt.

TOP 2 Bauausschuss Offstein;

Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolgerin für Herrn Matthias Keth Frau Sigrid Losert, die von der SPD Offstein vorgeschlagen wurde, als ordentliches Mitglied in den Bauausschuss der Ortsgemeinde Offstein.
3. Der Ortsgemeinderat Offstein wählt einstimmig Herrn Matthias Keth als stellvertretendes Mitglied von Frau Anneliese Sury in den Bauausschuss der Ortsgemeinde Offstein.

TOP 3 Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss Offstein;

Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolgerin für Frau Luca Schneider Frau Sigrid Losert, die von der SPD Offstein vorgeschlagen wurde, als ordentliches Mitglied in den Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss der Ortsgemeinde Offstein.
3. Der Ortsgemeinderat Offstein wählt einstimmig Frau Luca Schneider als stellvertretendes Mitglied von Frau Sigrid Losert in den Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss der Ortsgemeinde Offstein.

TOP 4 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan der Ortsgemeinde Offstein

-Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
Es ist kein Beschluss zu fassen, da keine Vorschläge von Einwohnern eingegangen sind.

TOP 5 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan der Ortsgemeinde Offstein

- Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Offstein beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

TOP 6 AöR Energieprojekte Monsheim

- Jahresabschluss 2021

Es ist kein Beschluss zu fassen, der Ortsgemeinderat Offstein nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.

TOP 7 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Offstein;

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Offstein stimmt der neuen Satzung über die Erhebung

von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten einstimmig zu. Die Satzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

TOP 8 Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH.

Der Ortsgemeinderat Offstein nimmt den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH Monsheim für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

TOP 9.1 Bauangelegenheiten

- Antrag auf Baugenehmigung für die Gestaltung der Fassade eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes

Dem Antrag auf Baugenehmigung für die Gestaltung der Fassade eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes im Außenbereich wird seitens des Ortsgemeinderates Offstein das Einvernehmen einstimmig erteilt.

TOP 9.2 Bauangelegenheiten

- Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Schleuderbetonmastes

Der Ortsgemeinderat Offstein beschließt dem Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Schleuderbetonmastes das Einvernehmen einstimmig zu erteilen, dem Antrag auf Abweichung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Anschaffung neuer Rasenmäher/ Hochentaster

Ortsbürgermeister Böll teilt mit, dass nach einer Lieferzeit von sechs Monaten der neue Rasenmäher für die Gemeindearbeiter geliefert wurde. Für den alten Rasenmäher musste nach mehrmaliger Reparatur eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Zusätzlich wurde für die Gemeindearbeiter ein Hochentaster mit zweifachem Akku angeschafft.

Nestschaukel Kindertagesstätte

Ortsbürgermeister Böll teilt mit, dass der Rubinienstamm der Nestschaukel an der Kindertagesstätte morsch ist und das Spielgerät gesperrt werden musste. Es wurde bereits ein Angebot für eine Ersatzbeschaffung eingeholt, welches jedoch preislich sehr hoch ausgefallen ist. Alternativ kann nur der Rubinienstamm ausgetauscht werden. Da in dem Fall jedoch eine nachträgliche TÜV Prüfung vorgenommen werden muss, wird es von den Kosten auf einen ähnlichen Betrag hinauslaufen. Es muss über eine alternative Lösung nachgedacht werden.

Schlüssel der Engelsberghalle

Ortsbürgermeister Böll berichtet, dass aktuell geprüft wird, wo sich alle ausgegebenen Schlüssel der Engelsberghalle befinden. Bei drei Schlüsseln ist dies bislang noch unklar. Da die Problematik von verlorenen Schlüsseln immer wieder auftauchen wird, sollte die Überlegung angestrebt werden, eine elektronische Schließanlage anzuschaffen.

Anfragen:

Sachstand Umgehungsstraße

Ein Ratsmitglied fragt nach dem aktuellen Sachstand der Umgehungsstraße in Offstein.

Ortsbürgermeister Böll berichtet, dass das laufende Einspruchsverfahren im Planfeststellungsverfahren zwischenzeitlich verhandelt wurde und das Verfahren damit fortgesetzt werden kann. Im Haushalt 2023 wurden bislang jedoch noch keine Mittel zur Realisierung des Verfahrens bereitgestellt.

Sachstand Renaturierung Eisbach

Ein Ratsmitglied fragt nach dem aktuellen Sachstand der Renaturierung des Eisbaches.

Ortsbürgermeister Böll berichtet, dass zwischenzeitlich die letzten Aufträge an die Firma Zehe vergeben wurden. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2023 fertig sein.

Buswartehalle Neuoffsteinerstraße

Ein Ratsmitglied fragt an, wer Eigentümer der Buswartehalle in der Neuoffsteinerstraße ist. Es wurde festgestellt, dass die Scheibe der Buswartehalle eingeschlagen wurde.

Ortsbürgermeister Böll erläutert, dass die Buswartehallen im Eigentum der Ortsgemeinde stehen. Wegen der defekten Scheibe wird er sich informieren.

Ortsbürgermeister Böll gibt das Wort an Verbandsbürgermeister Bothe.

Zukünftige Maßnahmen an der Grundschule Offstein

Verbandsbürgermeister Bothe erläutert, dass die Verbandsgemeindeverwaltung größere Baumaßnahmen an der Grundschule in Offstein plant. Es

soll unter anderem das Dach der Grundschule umfangreich saniert und die Dachfläche vergrößert werden. Ebenfalls ist die Umstellung auf eine Erdwärmeheizung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Für das obere Klassenzimmer wird ein neuer Fluchtweg geplant. Folglich wird es in den nächsten zwei Jahren größere Baumaßnahmen an der Grundschule geben.

TOP 11 Einwohnerfragen

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen an den Ortsgemeinderat gestellt.

TOP 12 Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat Offstein beschließt bei einer Enthaltung den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Im nichtöffentlichen Teil werden seitens der anwesenden Ratsmitglieder drei Anfragen gestellt. Diese betreffen eine Personalangelegenheit, die kürzlich ausgeführten Arbeiten an der Renaturierungsmaßnahme und die zulässige Nutzung der örtlichen Wirtschaftswege.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.,

Schriftführerin, Mona Koch

WACHENHEIM

Gemeinsames Mittagessen In Wachenheim am 18.01.2023

Zu unserem ersten Gemeinsamen Mittagessen in 2023 laden wir am **Mittwoch, den 18.01.2023** ein.

Unser Menü:

Bratwurst mit Soße, Petersilienkartoffeln und Blumenkohlgemüse, Dessert
Um telefonische Anmeldung bis zum 14.01.2023 bei Volker Fürnkranz unter der Tel.-Nr. 06243 / 8894 wird gebeten.

Das Team von Gemeinsam statt Einsam freut sich darauf, Sie auch im Neuen Jahr wieder zu begrüßen.

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Weindorf Wachenheim: neue Dorfeingangsgestaltung fertiggestellt



Dass wir in einer Weinregion leben und Wachenheim als Weindorf seit jeher geprägt ist vom Weinanbau ist für uns selbstverständlich und nun auch in der Dorfeingangsgestaltung am Bürgerhausparkplatz direkt ersichtlich. Nachdem die jahrzehntealten Fassböden an den Ortseingängen witterungsbedingt „in die Jahre gekommen“ und nicht mehr zeitgemäß waren und auch in den Begehungen im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ die Anregung kam, Wachenheim als Weindorf deutlicher darzustellen, machte man sich im Arbeitskreis Gedanken, wie eine modernere Gestaltung anstelle der Fassböden ansprechend und durch einen hohen Anteil an Eigenleistung umgesetzt werden kann.

Wieder einmal hatte Saskia Hoppe die zündende Idee. Auf Kalksteinquadern sollen Weinflaschen und Weingläser in den bei uns üblichen Formen aus Cortenstahl wie auf Tischen platziert werden.

Und wieder einmal konnte unser Beigeordneter Harald Kammer einen digitalen Entwurf zur besseren Veranschaulichung erstellen, sowie exakte Zeichnungen und Maßangaben an die Schlosserei weitergeben, wo diese Angaben direkt in den Computer zum Ausschneiden eingegeben werden konnten. Hierdurch konnte einiges an Kosten gespart werden. Zusammen mit Hans Lösch und Thomas Korell hat er auch die millimetergenaue und komplizierte Endmontage getätigt.

Durch die sehr aufwändige Eigenleistung und die Förderung im LEADER Programm ist unsere Gemeinde nun kostengünstig in Besitz eines Unikates, welches sich wahrlich „sehen lassen kann“.

Es ist ein erneuter Beweis wie vielfältig die „Wachenheim Aktiven“ agieren können und sich gegenseitig sehr gut ergänzen.

Vertretung

In der Zeit vom 09.01.23 bis 21.01.23 bin ich nicht anwesend.

Die Vertretung für diesen Zeitraum übernimmt der Beigeordnete Harald Kammer.

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wachenheim für das Haushaltsjahr 2021

hier: Entlastung der beteiligten Organe gem. § 114 Abs.1 und 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wachenheim hat in seiner Sitzung am 14. November 2022 die Jahresrechnung 2021 geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 112 GemO.

In der frist- und ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Ortsgemeinderates Wachenheim am 21. Dezember 2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung der beteiligten Organe behandelt.

Es ergingen folgende Beschlüsse:

1. „Der Ortsgemeinderat Wachenheim stellt die Jahresrechnung 2021 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest.
Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.333,96 € ab.
In der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 261.425,56 €.
Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2021 auf 3.209.279,71 €.
2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Monsheim, soweit sie für die Ausführung der Haushaltspläne zuständig sind, wird Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.“

Offenlegung:

Die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **Montag den 16. Februar 2023 bis einschließlich Dienstag den 24. Februar 2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Monsheim, Alzeyer Straße 15, Zimmer 2.32, während der üblichen Dienststunden montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Wir bitten aufgrund der aktuellen Corona-Situation vor einer persönlichen Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Die Jahresrechnung 2021 ist ebenfalls im o. g. Zeitraum unter „Bekanntmachungen“ auf der Internetseite www.vg-monsheim.de einsehbar.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschlussgründe (§ 22 Abs.1 GemO)

- und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO)

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim geltend gemacht worden sind.

Wachenheim, den 13.01.2023

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Aktuelle Informationen auch unter
www.vg-monsheim.de

SONSTIGE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN



Gemeindepatenschaft Marienthal – Verbandsgemeinde Monsheim

Lieber Ralph, liebe Monsheimer, zunächst einmal möchte ich euch im Namen aller Marienthaler ein glückliches und gesundes neues Jahr 2023 wünschen.

Ihr habt uns seit der verheerenden Flut vom 14. auf den 15. Juli 2021 immer wieder tatkräftig unterstützt. Sei es durch den Einsatz zahlreicher Helferinnen und Helfer, aber ebenso mit Sach- und Geldspenden, die es uns nicht nur ermöglicht haben den Aufbau unserer Häuser voran zu treiben, sondern auch die Infrastruktur und unseren neuen Dorfmittelpunkt wieder herzustellen.



So könnt ihr auf dem Foto den aktuellen Stand des Neuaufbaus von Marienthal sehen. Seit November ist unsere neue Dorfwärme im Betrieb, über 90% der Häuser werden zentral und CO₂ frei beheizt. Der Ausbau unseres neuen Dorfhouses schreitet voran und in diesem Frühjahr beginnen wir mit dem Aufbau des neuen Dorfplatzes, mit einem Kinderspielplatz, einem Spielbach und einem Mehrgenerationentreff. Dies alles geschieht mit eurer Hilfe und dafür möchten wir uns bei euch allen recht herzlich bedanken. Bleibt alle gesund und jeder von euch ist in Marienthal zu jeder Zeit herzlich willkommen.

Mit den besten Wünschen für euch alle verbleibe ich mit herzlichen Grüßen,

Rolf Schmitt

Kreisverwaltung Alzey-Worms



Erste Hilfe Psychologie

Kostenlose psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Lockdowns, Schulschließungen und Fernunterricht – die Corona-Pandemie hat die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vielfältig belastet. Auffälliges Essverhalten, Ängste und extremer Stress bei Jugendlichen haben deutlich zugenommen. Gleichzeitig berichten Familien zunehmend von einer Überforderung dieser neuen Situation.

Im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ des Landes Rheinland-Pfalz haben Familien die Möglichkeit, kostenfreie psychologische Beratung zu erhalten. Die Beratungstermine sind schnell und unkompliziert erhältlich. Alle Gesprächsinhalte unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

In den bis zu fünf Terminen erhalten Familien vielfältige Unterstützung durch Psychologinnen. Es sind unter anderem Einzel-Termine für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie gemeinsame Eltern-Kind-Termine verfügbar. Auch eine Diagnostik ist möglich. Interessent*innen steht Diplom-Psychologin Sarah Stucky, Bereichsleiterin vom Psychologisch-therapeutischer Dienst am Heilpädagogium Schillerhain zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 06352-408241. Interessent*innen können auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht mit dem Stichwort „Erste Hilfe Psychologie“ hinterlassen. Oder eine E-Mail an s.stucky@evh-pfalz.de unter Verwendung des oben genannten Stichwortes senden.

Im Auftrag: Laura Homberger, Kreisverwaltung Alzey-Worms

Landkreis ehrt Sportlerinnen und Sportler: Antrag stellen

Seit 1978 verleiht der Landkreis Alzey-Worms Sportplakette und Urkunde an kreisansässige Einzelsportler, Mannschaften und an verdiente Förderer des Sports. Einzel- und Mannschaftssportler, die nicht im Landkreis wohnen, jedoch für kreisansässige Vereine oder Mannschaften gestartet sind, werden ebenfalls geehrt. Nachdem in diesem Jahr wieder eine Sportlerehrung durchgeführt werden soll, sind Sportvereine gebeten, ihre Mitglieder auf die Möglichkeit der Ehrung hinzuweisen und Vorschläge zu unterbreiten. Da der Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung über die eingereichten Vorschläge entscheidet, sollten die Meldungen bis spätestens 15. März bei der Schulabteilung der Kreisverwaltung Alzey-Worms vorliegen. Informationen über die Möglichkeit zur Bewerbung und Antragsformulare sind auf der Homepage der Kreisverwaltung www.kreis-alzey-worms.eu /Verwaltung/ Dienstleistungen/ Sportförderung eingestellt. Darüber hinaus informiert Daniela Metz, Rufnummer (06731) 408-3071, E-Mail: metz.daniela@alzey-worms.de, gerne über die Bewerbungs-Modalitäten.

Simone Stier, Kreisverwaltung Alzey-Worms



EWR Netze

Ablebung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Januar in **Offstein, Hohen-Sülzen, Mölsheim und Wachenheim** die Stromzähler abgelesen.

Das Ablese-Team ist bei Fragen unter Telefon 06241 848-630 erreichbar. Bitte unterstützen Sie die Teams vor Ort und ermöglichen Sie den Zugang zum Zähler. Sie können Ihren Zählerstand auch online über ewr-netz.de melden.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablebung der Zähler – unabhängig davon, mit welchem Anbieter ein Vertrag besteht.

EWR Aktiengesellschaft, Kareen Kokert

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz



Zweckverband Wasserversorgung für das Seebachgebiet Osthofen



WIRTSCHAFTSPLAN des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgebiet Osthofen für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgebiet Osthofen hat am 07.12.2022 gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in der aktuellen Form folgenden Wirtschaftsplan beschlossen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Schreiben vom 20.12.2022 mitgeteilt, dass gegen den Wirtschaftsplan und die Stellenübersicht keine Bedenken bestehen.

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan

an Erträgen auf	7.460.500,00 €
an Aufwendungen auf	8.251.260,00 €
Jahresergebnis	- 790.760,00 €

und im Vermögensplan

an Einnahmen auf	8.920.325,00 €
an Ausgaben auf	8.920.325,00 €

festgesetzt.

2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsplan 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, wird auf 7.126.585,00 € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

Die laufenden Entgelte werden wie folgt festgesetzt: a) Grundbetrag / Grundgebühr:

Bezeichnung		pro Monat	jährlich:
Wasserzähler	Q ₃ 4 (früher: QN 2,5)	8,50 €	102,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 10 o. 6,3 (früher: QN 6)	11,50 €	138,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 16 (früher: QN 10)	12,50 €	150,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 63 (früher: QN 40)	28,50 €	342,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 100 (früher: QN 60)	33,50 €	402,00 €
Verbundzähler	Q ₃ 25 (früher: QN 15)	24,50 €	294,00 €
Verbundzähler	Q ₃ 250 (früher: QN 150)	56,50 €	678,00 €

(Verbundzähler sind jeweils mit einem Nebenzähler ausgerüstet. Preis = Hauptzähler + Nebenzähler)

b) Arbeitspreis pro Kubikmeter seit 1. Januar 2023: 1,50 €

Alle Preise zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.
Dieser Wirtschaftsplan tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachung Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2022

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2023

– aus eigenen Erzeugnissen –

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

– aus fremden Erzeugnissen –

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2023** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Offenlegung:

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 16.01.2023 bis 24.02.2023 beim Wasserwerk Zweckverband Seebach-gebiet, Rheinstraße 71, 67574 Osthofen während der üblichen Öffnungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Osthofen, den 03.01.2023 *gez. Walter Wagner, Verbandsvorsteher*

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, vertreten durch Herrn Thomas Fichtelberger, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht wurde am 19.07.2022 in der Werkausschusssitzung mit der Wirtschaftsprüfer erörtert.

Am 07. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung über den Jahresabschluss 2021 beraten.

Beschluss

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet des Wirtschaftsjahres 2021 wird auf der Aktiv- und Passivseite mit je 35.574.618,26 € und einem Jahresgewinn von 247.858,28 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 247.858,28 € wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt.
3. Der Verbandsvorsteher sowie seine Stellvertreter werden für das Jahr 2021 entlastet.

Osthofen, den 07.12.2022 *gez. Walter Wagner, Verbandsvorsteher*

Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet



Das Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet, 67574 Osthofen informiert gemäß § 21 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) und § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers an die Verbraucher in Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Mölsheim, Mörstadt, Offstein und Wachenheim.

Entnahmedatum: 06.12.2022

Parameter:	TrinkwV-Grenzwerte	Einheit:	Analysenergebnis
Härte		mmol/L	3,6
Härte		°dH	20,2
Härtebereich 3			hart
Summe CKW/LHKW	0,01	mg/L	< 0,001
Summe PAK	0,0001	mg/L	< 0,000008
Pflanzenschutzmittel	0,0005	mg/L	< 0,00001
Arsen	0,01	mg/L	< 0,0005
Blei	0,01	mg/L	< 0,001
Cadmium	0,003	mg/L	< 0,0001
Chrom	0,05	mg/L	< 0,0005
Nickel	0,02	mg/L	< 0,001
Quecksilber	0,001	mg/L	< 0,0001
Antimon	0,005	mg/L	< 0,001
Selen	0,01	mg/L	< 0,001
Nitrat	50	mg/L	1,4
Fluorid	1,5	mg/L	0,22
Cyanid, gesamt	0,05	mg/L	< 0,005
Färbung, 436 nm	0,5	1/m	< 0,1
Trübung, quantitativ	1	NTU	< 0,1
Leitfähigkeit (bei 25°C)	2790	µS/cm	823
ph-Wert bei Fassungstemperatur	6,5-9,5	-	7,25
Säurekapazität bis pH 4,3		mmol/L	6,51
Ammonium	0,5	mg/L	< 0,05
Chlorid	250	mg/L	44
Sulfat	250	mg/L	79
Calitlösekapazität	+ 5,0	mg/L	-13,2
Calcium		mg/L	103
Magnesium		mg/L	25
Natrium	200	mg/L	36
Kalium		mg/L	3
Eisen	0,2	mg/L	< 0,005
Mangan	0,05	mg/L	< 0,005
Bor	1	mg/L	0,08
Kupfer	2	mg/L	0,011
Benzol	0,001	mg/L	< 0,0001
TOC		mg/L	1
Uran	0,01	mg/L	< 0,0005

Beurteilung: Das Trinkwasser entspricht bakteriologisch und chemisch den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns: Tel. 06242 / 5005-0

DB Regio AG



S 6 Rhein-Neckar Mainz – Ludwigshafen – Mannheim – Bensheim

RE 4 Frankfurt – Mainz – Worms – Karlsruhe

RE 14 Frankfurt – Mainz – Worms – Mannheim

RB 35 Bingen (Rhein) Stadt – Alzey – Worms

RB 46 Frankenthal – Ramsen – Monsheim

von Dienstag, 10. bis Sonntag, 15. Januar

von Montag, 23. bis Freitag, 27. Januar

jeweils 7.15 – 18.30 Uhr

- Ausfall und Ersatz Worms Hbf – Mannheim Hbf (verschiedene Abschnitte) sowie veränderte Fahrzeiten
- Schienenersatzverkehr Grünstadt – Ludwigshafen (Rh) Hbf (verschiedene Abschnitte)
- Die meisten S-Bahnen der Linie S 6 (Mainz – Bensheim) fallen zwischen Bobenheim und Ludwigshafen-Oggersheim aus. Als Ersatz fahren Busse zwischen Worms Hbf/Bobenheim und Ludwigshafen-Oggersheim. Zudem fahren zahlreiche S-Bahnen zwischen Worms Hbf und Bobenheim mit veränderten (früheren/späteren) Fahrzeiten.
- Einzelne Züge der Linie RB 35 (Bingen – Worms) fallen in verschiedenen Abschnitten zwischen Worms Hbf und Ludwigshafen (Rh) Hbf aus und werden durch Busse ersetzt.
- Die Züge der Linien RE 4 (Frankfurt – Karlsruhe) und RE 14 (Frankfurt – Mannheim) fallen zwischen Worms Hbf und Ludwigshafen (Rh) Hbf/Mannheim Hbf aus.
- Zahlreiche Züge der Linie RB 46 (Frankenthal – Monsheim) werden in verschiedenen Abschnitten zwischen Grünstadt und Ludwigshafen (Rh) Hbf durch Busse ersetzt.
- Beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.
- Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

Kontaktdaten:

<https://bauinfos.deutschebahn.com/kontakt/DBRegioMitteSBahn-RheinNeckar>

Grund: Bauarbeiten an der Oberleitung im Bereich Bf Frankenthal und Arbeiten an der Strecke

Fahrplan Mainz Hbf – Mannheim Hbf sowie Ramsen/Monsheim – Ludwigshafen (Rh) Hbf 10.1. – 27.1.2023

Simone Hannemann, Verkehrsvertragsmanagement RheinNeckarPfalz



FREIWILLIGE FEUERWEHR VG MONSHEIM

Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ erfolgreich absolviert

Ich gratuliere den Feuerwehrkameraden, welche in der Zeit vom 10.10. bis 03.11.2022 den Lehrgang für „Atemschutzgeräteträger“ erfolgreich absolviert haben:

- Luca Fries**
- Justin Hägele**
- Luca Hess**
- Laura Schmidt** (alle Feuerweereinheit Flörsheim-Dalsheim)
- Tim Graf**
- Max Kolb** (beide Feuerweereinheit Monsheim)
- Jan Hillesheim** (Feuerweereinheit Mölsheim)

Ziel der Ausbildung ist es, dass sich die Einsatzkräfte an die mit dem Tragen von Atemschutzgeräten verbundenen erschwerten Einsatzbedingungen gewöhnen, sich gemäß den Einsatzgrundsätzen richtig verhalten und die Geräte fehlerfrei handhaben können.

Der Lehrgang auf Kreisebene umfasste 25 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Ich danke den genannten Feuerwehrangehörigen für ihr ehrenamtliches Engagement in unserer Freiwilligen Feuerwehr und wünsche ihnen für ihren weiteren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit alles Gute.

Ralph Bothe, Bürgermeister

SCHULEN

Einladung zur Schulbesichtigung



**für alle Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahres
und ihre Eltern**
Samstag, 14.01.2023, Standort Flörsheim-Dalsheim
9.30 – 11.30 Uhr



Um allen interessierten Schülerinnen und Schülern des 4. Schuljahres und deren Eltern die Gelegenheit zu geben unseren zweiten Schulstandort kennen zu lernen, öffnen wir, in Ergänzung zu unseren im November 2022 stattgefundenen Schnuppertagen in Flomborn, die Türen unseres Schulgebäudes in Flörsheim-Dalsheim für einen Schulhausrundgang. Außerdem steht die Schulleitung für Fragen und Beratungsgespräche zur Verfügung.

Sie erreichen uns über die Bahnhofstraße -> Umlandstraße -> Zufahrt Lehrerparkplatz oder über die Hauptadresse Albert-Schweitzer-Str. 1 – Parkplatz Sporthalle.

Wir freuen uns auf euer/Ihr Kommen!

Das Team der Realschule plus Flomborn/Flörsheim-Dalsheim

Realschule plus

Flomborn/Flörsheim-Dalsheim



Ganztagsschule

Schulstandort Flörsheim-Dalsheim

Albert-Schweitzer-Straße 1

67592 Flörsheim-Dalsheim

Tel.: 06243 – 90968-0

Fax: 06243 – 90968-16

E-Mail: info@rsplus-ffd.de

Internet: www.rsplus-ffd.de

Schulstandort Flomborn

Schulstraße 14

55234 Flomborn

Tel.: 06735 – 9419480

Fax: 06735 – 960166

E-Mail: info@rsplus-ffd.de

Internet: www.rsplus-ffd.de

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim besuche ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden und stehe somit direkt vor Ort für Gespräche und Beratung zur Verfügung. Selbstverständlich sind auch persönliche Terminvereinbarungen möglich.
Per E-mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de
Per Telefon: 06243/5473

Nach Besuchen in Hohen-Sülzen und Flörsheim-Dalsheim sind im Januar noch folgende Vor-Ort-Termine geplant:

Mittwoch, 18. Januar 13.00 – 14.00 Uhr Bürgerhaus Wachenheim

Mittwoch, 25. Januar 15.30 – 16.30 Uhr MGH Monsheim/Kriegsheim

Dienstag, 31. Januar 12.45 – 13.45 Uhr Engelsberghalle Offstein

Die Termine für Mörsstadt und Mölsheim werden von den Organisatoren noch festgelegt.

Außerdem erreichen Sie mich **jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr beim Beratungscafé/Donnerstagsfrühstück im MGH Monsheim**, Hauptstraße 111, Kriegsheim.

Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim



Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Hilfestellung und Unterstützung für Rat suchende Mädchen, Frauen und Männer, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in Familie, Beruf oder öffentl. Leben benachteiligt fühlen. **Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.** Es sind auch alle Frauen (u. Männer!) willkommen, die Ideen, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der VG haben. Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 06243 / 8704 oder per E-Mail: andrea.moews@freenet.de

Andrea Möws, Gleichstellungsbeauftragte

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor



Kontaktdaten:

MGH Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111
(Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel. 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
E-Mail: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Auf unserer Homepage:
www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de
Folgen Sie uns auf Twitter - @MGHMonsheim
oder auf Facebook

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Unsere Türen sind geöffnet.
Weiterhin bitten wir, zum eigenen Schutz und zum Schutz der im Haus aktiven, besonders gefährdeten Menschen, um das Tragen von Masken und die Einhaltung von Mindestabständen.

Beratungsangebote wie z.B. zu Leistungen für Familien und die „Erste-Formular-Hilfe“, Sprechstunde der Koordinatorin können nach individueller vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email unter mgh.monsheim@ekhn.de an.

Folgende Angebote finden statt:

MONTAG	
Erster Montag im Monat (versch. Uhrzeiten, siehe Hinweise)	Montagsvortrag zu verschiedenen Themen (aktuell unterwegs an verschiedenen Orten der VG)
Zweiter Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr	Offener Gesprächskreis Pflege
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Offstein (ab 6 Jahre)
DIENSTAG	
8.30 – 10.00 Uhr	Nordic-Walking-Gruppe
10.30 – 12.00 Uhr	English Conversation Group
MITTWOCH	
09.30 – 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch)	Baby- und Kleinkindertreff
1. Mittwoch im Monat 09.30 – 11.00 Uhr	Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen
15.00 – 17.00 Uhr	Seniorentreff
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)
DONNERSTAG	
10.00 – 13.00 Uhr	Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)
FREITAG	
17.00 – 20.00 Uhr	Jugendtreff (ab 12 Jahre)

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Termine nur mit Anmeldung über das MGH-Büro (s.o.) oder direkt beim Anbieter (siehe Liste).

Montag, jeden zweiten Monat aktuell nach individueller Vereinbarung	Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey
2. Mittwoch im Monat 9.30 – 10.30 Uhr – oder nach individueller Vereinbarung	Sprechstunde der Beratungsstelle für Familien mit beeinträchtigten Kindern, Lebenshilfe Worms
Donnerstag 9.00 – 10.15 Uhr	Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)
2. Donnerstag im Monat 9.30 – 11.30 Uhr	Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DWRheinessen
2. Donnerstag im Monat 15.00 – 18.00 Uhr	Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
3. Donnerstag im Monat 13.00 – 18.00 Uhr (19.1.2023 / 16.2. / 16.3. / 6.4. / (Mo.) 15.5. / 15.6. / 20.7. / 17.8. / 21.9. / 19.10. / 16.11. / 7.12.2023)	AWO: Rentenberatung und Antragsstellung Raum „Alter Kindergarten“ im MGH, <i>Terminvereinbarung unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)</i>
Nach individueller Terminvereinbarung	Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin

Start Seniorentreff

Wir treffen uns das erste Mal wieder am Mittwoch, den 18.1.2023 um 15 Uhr im MGH Monsheim.

Bis dahin bleiben Sie bitte gesund und wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Das Team des Seniorentreffs und Sabine Bayer

Kultur und Tourismus

Aktuelle Informationen auch unter www.vg-monsheim.de



**„Bild des Monats“
Ausstellung in der Anhäuser Mühle**

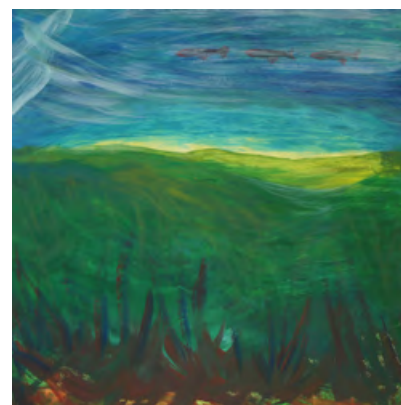


Bild der Monate Januar und Februar:

Brigitte Ternis aus Flörsheim-Dalsheim

Auch im Jahr 2023 wird die Serie „BILD DES MONATS“ in der Anhäuser Mühle in Monsheim fortgesetzt. Brigitte Ternis aus Flörsheim-Dalsheim präsentiert in den Monaten Januar und Februar ihr Gemälde „Am Ende das Licht“. Sie machte zunächst eine kaufmännische und betriebswirtschaftliche Ausbildung und begann danach das Studium der Innenarchitektur in Mainz. 1983 schloss sie das Studium als Dipl. Designerin (FH) im Fachbereich Innenarchitektur ab. Im Rahmen des Studiums wurde Brigitte Ternis u.a. in den Fächern Plastisches Gestalten und Freihandzeichnen bei Prof. Eberhard Linke, in Schrift von Pamela Strokes sowie in Farbenlehre von Prof. Gerhard Meerwein ausgebildet.

Brigitte Ternis:
AM ENDE DAS LICHT
*Autokraten gegen Demokraten.
Angriff auf die Freiheit.
Manipulation, Macht und Gier.
Spiel mit Ängsten,
Nahrungsmitteln, Energien...
Den Druck nicht mehr aushalten.
Nichts mehr zu verlieren.
Freiheit in jedem SELBST.
Transformieren.
In Liebe, helles Licht.
Neue Fruchtbarkeit und neuer Beginn,
wie Phönix aus der Asche.
Große Heilung.*



*Wir sind zu ordentlich gewesen, zu wohlgezogen.
Haben unsere Verpflichtungen eingehalten.
Aber wir haben auch unsere Liebe gelebt
und das war wunderbar zum Frieden schließen,
dann hat sich die Hoffnung
der Menschheit erfüllt und wir können in Frieden miteinander sein.“*

www.wonnegauer-designwerkstatt.de

Text: Barbara Schauß / Gedicht: Brigitte Ternis / Foto: Brigitte Ternis

Kirchliche Nachrichten

**Evangelische Kirchengemeinden
Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim**



Pfarrer: Michael Klesy, Kindenheimer Weg 2, 67308 Zellertal Harxheim
Tel. (0 63 55) 8 63 81 70 – E-Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Pfarrbüro: Renate Brandeysky - Tel. (0 62 43) 3 88
Bürozeiten: Dienstag 10 – 12 Uhr, Mittwoch 13 – 16 Uhr
Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de
E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de
Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter - oder R. Brandeysky (0 62 43) 71 45

Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Küster: Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 62 43) 90 75 85
Wachenheim: Horst Grünwald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

Kindergarten Dalsheim: Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11

Kindergarten Wachenheim: Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

Sonntag, den 15. Jan. 2023

17.00 Uhr Dalsheim mit Prädikantin Ute Bayer-Petry

Nächster Gottesdienst

22. Jan. 2023 17.00 Uhr Wachenheim mit Pfr. M. Klesy
 28. Jan. 2023 10.30 Uhr Kinderkirche ev. Gemeindezentrum

Alle Gottesdienste mit Pfr. Klesy werden als Audio-Aufnahme aufgezeichnet und sind über unsere Homepage abrufbar.

Auch weiterhin sind die hygienischen Maßnahmen zu beachten.

Bitte beachten Sie evtl. aktualisierte Änderungen auf unserer Gemeindehomepage.

Ich würde mich sehr über einen Kontakt mit Ihnen freuen, wenn Sie mir eine Rückmeldung über unsere Angebote, eine Ermutigung, Kritik oder eine Anregung weitergeben möchten oder ein Gespräch bzw. ein Gebet wünschen!
 Tel. 06355-8638170 oder Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Ihr Pfarrer Michael Klesy

**Evangelische Kirchengemeinden
 Niederflörsheim-Mölsheim, Mörsstadt**



PfarrerIn: Inge Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Worms, Tel. 06241 2681590
Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:

Gemeindesekretärin Delyth Zimmer ist DI 16 – 18 Uhr und FR 10 – 12 Uhr im Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel: 06243/469.

E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de

Internet: www.ev-niederfloersheim.de

Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450

Küsterin Mörsstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989

Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Gottesdienste: Die Abstands- und Maskenpflicht ist entfallen.

Sonntag, 15.01.2023 2. Sonntag nach Epiphania

Mörsstadt 09.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Niederflörsheim 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Sonntag, 22.01.2023 3. Sonntag nach Epiphania

Mörsstadt 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Gruppen und Kreise:

Mörsstadt 16.01.2023, 20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung Kirche

Niederflörsheim 17.01.2022, 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung
 Gemeindehaus

Mörsstadt 21.01.2023, 14.30 Uhr Kaffeeklatsch Kirche

Die Seniorenkreise starten nach Vereinbarung im neuen Jahr.

Die Klöppelgruppe hat noch Winterpause.

Ihre Inge Beiersdorf, Pfrn.

**Evangelische Kirchengemeinden
 Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen**



Pfarrer: Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428
 Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrbüro: Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax: 905763,
 Email: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

Küsterinnen: Monsheim: Karin Rothermel, Tel. 905155,
 Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256,
 Hohen-Sülzen: Angelika Frei, Tel. 2030234

Kollekte: Siehe unten

Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:
www.kirche-monsheim.de, www.kirche-kriegsheim.de,
www.kirche-hohen-suelzen.de

Sonntag 15.01.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden mit Fürbitte für unsere Verstorbenen Paul Gerber und Hans Matthes in Monsheim

Dienstag 17.01.2023

15.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Pfarrsaal Monsheim

Sonntag 22.01.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Hohen-Sülzen mit Verabschiedung der Kita-Leitung Frau Andrea Worch

Kollekten der Weihnachtszeit

Wir danken ganz besonders herzlich für die Kollekten der letzten Wochen. Sie betragen:

	Monsheim	Kriegsheim	Hohen-Sülzen
18.12.2022	-	-	87,00 €
24.12.2022	384,14 €	227,56 €	463,00 €
25.12.2022	180,00 €	-	-
26.12.2022	-	40,00 €	80,00 €
31.12.2022	54,40 €	55,50 €	60,00 €
08.01.2022	36,50 €	-	-

Einladung zum Erzählcafé

Wir laden herzlich ein zu einer Gesprächsrunde bei Kaffee, Wasser, Saft oder Wein im Vorraum der evangelischen Kirche, am Freitagnachmittag, dem 20. Januar, um 16 Uhr.

Wir alle wünschen uns im Neuen Jahr so etwas wie einen Neustart. Wir nehmen uns z.B. vor, gesünder zu leben, mehr an uns zu arbeiten, irgendwie also „ein besserer Mensch“ zu werden. Meistens klappt das aber höchstens eine Woche lang.

Vielleicht sollten wir es einmal anders versuchen: uns selbst so nehmen, wie wir eben sind – und mehr auf andere Menschen zugehen. In der Weihnachtszeit haben wir uns im Familienkreis getroffen und uns auch Zeit für Gespräche genommen. Das muss jetzt nicht gleich wieder vorbei sein.

Früher hat man sich im Dorf sehr viel häufiger an den Sonntagen und bei Festen getroffen: zu Taufen, Hochzeiten und an vielen kirchlichen Feiertagen. Jetzt ziehen wir uns stärker auf uns selbst zurück, auf das gemütliche Sofa mit privatem Kino.

Im Erzählcafé möchten uns gern mit Ihnen über „Gott und die Welt“ unterhalten! Ein paar Weihnachtsplätzchen oder restlichen Stollen dürfen Sie gern mitbringen. Wir bewirten Sie mit Getränken und finden hoffentlich gemeinsam Anregungen zu einem guten nachbarschaftlichen Zusammensein im Dorf und in der Kirche.

Alle sind herzlich eingeladen, egal, welchen Alters oder welcher Konfession.

Für den Kirchenvorstand: Ute Kühn-Quirin und Vera Panhoff-Papsch

**Offstein
 Evangelische Kirchengemeinde**



Pfarrer: A. Hunger-Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Wo.-Heppenheim
 Tel. 06241 / 2088217

Sprechstunden jew. nach tel. Vereinbarung;
 E-Mail: andreas.hunger-beiersdorf@ekhn.de

Pfarrbüro: A. Heitz, Mühlthalweg 2, Tel. 06241 / 34245,
 E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de
 Dienstag u. Mittwoch 9 – 12 Uhr und Donnerstag 13 – 18 Uhr.
 Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. E-Mail: kirchengemeinde.offstein@ekhn.de

Homepage: <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>

Küsterin: Helena Fuchs, Tel. 06243/4573070 oder Handy 0177/2181916

Sonntag, 15.01.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in OFFSTEIN

Dienstag, 17.01.2023

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus, Kindergartenstr. 4 in Offstein;

19.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Heppenheim

Mittwoch, 18.01.2023

15.00 Uhr Frauenhilfe

Sonntag, 22.01.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf

Die Pandemie ist leider noch nicht überstanden. Gemäß der Landesverordnung gelten nur noch die Basisschutzverordnungen. Der Schutz wird damit in die Verantwortung der Einzelnen gestellt. Es bleibt jedem Gottesdienstbesucher unbenommen, eine Maske zu tragen.

Krabbelgruppe für 0 - 2jährige in und um Offstein

Wir treffen uns je nach vorherigen Anmeldungen montags von 10 – 11 und/oder donnerstags von 16 – 17 Uhr. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter KrabbelgruppeOffstein@web.de.
 Schöne Grüße **Anne Kathrin Lohr**

Die **Gemeindebücherei „Büchermäus“**, Mühlthalweg 2, Worms-Heppenheim ist geöffnet: Mi. 9.30 – 11.30 und 18 - 19 Uhr und freitags von 16 – 17.30 Uhr, Tel. 06241 / 208042.

Anette Heitz

Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche

Pfarrer Bernd Eichler: 06243 - 8565 · Diakon Bernd Zäuner: 06244 - 7918

Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8, Tel. 06244 - 386, Fax 06243 - 909772

67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1, Tel. 06243 - 8565, Fax 06243 - 909772

E-Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Wir empfehlen Ihnen, während der Gottesdienste eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Samstag, 14.01.	1. Woche im Jahreskreis
Gundersheim	18.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Sonntag, 15.01.	2. Sonntag im Jahreskreis
Gundheim	10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Dalsheim	10.30 Uhr Eucharistiefeier mit dem Cantamus-Chor
Mölsheim	9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Montag, 16.01.	2. Woche im Jahreskreis
Dalsheim	18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Heilige Messe 19.00 Uhr Beichtgelegenheit 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung
Dienstag, 17.01.	Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten
Dalsheim	8.30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 18.01.	2. Woche im Jahreskreis
Gundheim	18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Heilige Messe
Donnerst., 19.01.	2. Woche im Jahreskreis
Gundersheim	Keine Eucharistiefeier
Freitag, 20.01.	2. Woche im Jahreskreis
Gundheim	18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Heilige Messe
Samstag, 21.01.	2. Woche im Jahreskreis
Gundheim	18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Hochamt für † Helene und † Philipp Michel, für † Paul Leininger, lebende und †† Angehörige
Sonntag, 22.01.	3. Sonntag im Jahreskreis
Gundersheim	17.00 Uhr Hochamt mit anschließendem Neujahrsempfang anschl. Neujahrsempfang im katholischen Pfarrheim Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt mit Abschluss der Sternsingeraktion für Lebende und †† der Familie Schreiber-Zink, für †† der Familien Peth und Griebe 10.30 Uhr Kindergottesdienst im kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1
Mölsheim	9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe



Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079) oder Ursula Göhrisch (Tel. 06244 - 4221)

Sternsingeraktion in Flörsheim-Dalsheim

In den vergangenen Tagen haben Sie Spendentüten bekommen mit der Bitte, eine Spende in der Tüte im katholischen Pfarrhaus in der Mittelgasse 1 in Dalsheim abzugeben, dazu Namen und Adresse und, wenn gewünscht, Vermerk: Spendenquittung.

Wer das getan hat, wird am Samstag, 21.01.23 ab 09:30 Uhr von den Sternsängern besucht, die den Segen anschreiben. Sollten Sie den Betrag an das Kindermissionswerk überwiesen haben, melden Sie sich bei uns, damit wir den Segen anschreiben können.

Wir danken schon heute herzlich allen Spender*innen für Ihren Beitrag. Auf unserer Homepage www.pfarrgruppe-wonnegau.de werden Sie von den Sternsängern begrüßt, verbunden mit dem Segenswunsch für das neue Jahr. Wir freuen uns über jeden, der bei den Sternsängern am 21.01.23 mitmachen kann und möchte. Meldet euch im Pfarrhaus in Dalsheim, Tel. 06243 - 8565. Wir treffen uns am Samstag, 21.01.23 um 09:00 Uhr zum Ankleiden im Pfarrheim in der Mittelgasse 1 in Dalsheim.

Firmung 2023

Am Aschermittwoch (22.02.23) beginnt in unserer Pfarrgruppe mit dem Gottesdienst um 18:30 Uhr in Gundheim die Firmvorbereitung. In den nächsten Tagen erhalten die Firmlinge eine Einladung. Gefirmt werden sollen die Jugendlichen, die in diesem Jahr 14 Jahre werden oder älter sind.

Wer bis zum 15. Januar keine Einladung erhalten hat, soll sich bitte anschließend im Pfarrbüro Gundheim (Tel: 06244-386) melden oder formlos eine Anmeldung abgeben mit Vornamen, Name, Geb.-Datum, Anschrift, Telefon. Die Firmung findet im November 2023 statt.

Pfarrer Bernd Eichler

Katholische Pfarrgruppe Pfrimmtal

Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Pfeddersheim



www.pfarrgruppe-pfrimmtal.de

Pfarrer: Stefan Mate, Tel. 06247 244

Diakon: Michael Korsmeier, Tel. 06241 58180

Freitag, 13.01.		
Kriegsheim	18.00 Uhr	Heilige Messe
Samstag, 14.01.		
Kriegsheim	18.00 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag, 15.01.		
Pfeddersheim	09.00 Uhr	Hochamt † Johanna Meng u. verst. Angeh.
Kriegsheim	11.00 Uhr	Hochamt
Dienstag, 17.01.		
Pfeddersheim	19.00 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch, 18.01.		
Hohen-Sülzen	18.00 Uhr	Heilige Messe
Donnerstag, 19.01.		
Pfeddersheim	19.00 Uhr	Heilige Messe
Freitag, 20.01.		
Kriegsheim	18.00 Uhr	Heilige Messe

Erstkommunionvorbereitung

Am **Samstag, 21.1.** treffen sich die Erstkommunionfamilien ab 10.00 Uhr im Jugendheim. Aus diesem Grund findet die **Firmvorbereitung** an diesem Tag in der Kirche statt.

Andrea Greiner, Pfarrbüro

Unser Pfarrbüro:

Karlstr. 25, Tel. 06247 244, E-Mail: Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de
Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00 – 19.00 Uhr. Sprechzeiten d. Pfarrers: Di. u. Do. 11.00 – 12.00 u. 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Montags hat Pfr. Mate seinen freien Tag – das Pfarrbüro ist geschlossen.

Katholische Kirche im Eisbachtal

Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Offstein



buero@pfarreien-eisbachtal.de

Informieren Sie sich in der **PfarrINFO** oder am **aktuellsten im Internet unter: www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal**

Freitag, 13.01.	Hl. Hilarius
Wiesoppenheim	17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Amt + Festigung des Glaubens
Samstag, 14.01.	Marien-Samstag
Horchheim	18.00 Uhr Vorabendgottesdienst + Frieden in der Welt
<i>Kollekte am Samstag und Sonntag: Instandhaltung der Gebäude</i>	
2. Sonntag im Jahreskreis, 15.01.23	
Weinsheim	09.30 Uhr Hochamt

Offstein	11.00 Uhr	Hochamt + Anliegen der Caritas
Wiesoppenheim	09.30 Uhr	Feierliche Eröffnung des Großen Gebetes + Für die Pfarrgemeinde
	10.30 Uhr	Jugendbetstunde
	11.30 Uhr	Stille Gebetsstunden
	13.00 Uhr	Gebetsstunde mit Diakon Helms
	14.00 Uhr	Gebetsstunde des PGR
	15.00 Uhr	Feierliche Abschlussvesper mit Pfarrer Lebisch

Kollekte am Samstag und Sonntag: Kirchenbauliche Maßnahmen

Montag, 16.01.

Weinsheim	18.00 Uhr	Amt + Festigung des Glaubens
------------------	-----------	---------------------------------

Dienstag, 17.01. Hl. Antonius

Horchheim	08.30 Uhr	Rosenkranz
	09.00 Uhr	Heilige Messe + Kirche in der Diaspora

Mittwoch, 18.01.

Offstein	18.00 Uhr	Heilige Messe + Kirche in der Diaspora
-----------------	-----------	---

Donnerstag, 19.01.

Heppenheim	17.30 Uhr	Rosenkranz
	18.00 Uhr	Amt

Freitag, 20.01. Hl. Sebastian

Wiesoppenheim	17.30 Uhr	Rosenkranz
	18.00 Uhr	Amt + Kirche in der Diaspora

Samstag, 21.01. Hl. Agnes

Horchheim	18.00 Uhr	Familiengottesdienst + Für die Kinder und Jugendlichen der Pfarrgemeinde
------------------	-----------	--

Kollekte am Samstag und Sonntag: Kirchenbauliche Maßnahmen

3. Sonntag im Jahreskreis, 22.01.23

Wiesoppenheim	09.30 Uhr	Hochamt
Offstein	11.00 Uhr	Feierliche Eröffnung des Großen Gebetes + Für die Pfarrgemeinde
	12.00 Uhr	Jugendgebetsstunde
	13.00 Uhr	Stille Gebetsstunde
	13.30 Uhr	Gebetsstunde Heppenheim
	14.15 Uhr	Gebetsstunde mit Diakon Helms
	15.00 Uhr	Feierliche Abschlussvesper mit Pfarrer Lebisch

Monika Stellmann, Pfarrbüro

**Mennonitengemeinde Monsheim
Evangelische Freikirche**



Kirche: Monsheim, Hauptstr. 91 (neben Sparkasse)
Gemeinderaum: Monsheim, Heppheimer Str. 3

Sonntag, 22.01. um 10.00 Uhr Gottesdienst in Monsheim,
Predigt: Pastor Dr. A. Fraund

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Kinder- und Jugendtreff

Monsheim (OT Kriegsheim), Offstein



Kinder- und Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus

Mittwochs 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
Donnerstags 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
Freitags 17 – 20 Uhr Jugendtreff (ab 12 Jahre)
Ansprechpart. ist Susan Mennel, tel. auch außerh. d. Öffnungszeiten unter
06243 / 6165 zu erreichen od. p. E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Sprechstunden nach Vereinbarung. *Susan Mennel, Jugendpflegerin*

Wiedereröffnung des Kindertreffs in Offstein

Nach längerer Corona- & Renovierungspause öffnet der Kindertreff Offstein wieder seine Türen für Kinder ab sechs Jahren.
Seit dem **9.1.2023**, jeweils montags von 16 – 18 Uhr, können die Kinder im Treff im Evangelischen Gemeindehaus in der Kindergartenstraße 4, spielen, basteln, erzählen und toben.
Susan Mennel, Jugendpflegerin

**Kinder- und Jugendtreff
„Krabat“ in Flörsheim-Dalsheim**



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,
der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

- Freitags von 18 - 21h: Jugendtreff
- Samstags von 9 - 12h: Kindertreff

Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die beiden WhatsApp-App-Gruppen.

Viel Spaß wünscht euch

Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

**Annahmeschluss für Vereinsnachrichten:
montags, 17.00 Uhr
Später eingehende Beiträge werden nicht berücksichtigt.**

Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von
Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

ÜBERÖRTLICH

Bündnis 90/Die Grünen



Neujahrsempfang 2023

Wir wünschen nochmal alles Gute und laden Sie/Euch auch in diesem Jahr wieder gerne ein, mit uns auf das neue Jahr anzustoßen!

WANN: Donnerstag, den 19.1.2023, ab 18.30 Uhr

WO: Am Wiegehäuschen, Alzeyer Straße 103 in Flörsheim-Dalsheim.
Bis dann



Nach der Winterpause starten wir am **21.1.2023 in Flörsheim-Dalsheim, im Bürgerhaus, Alzeyer Straße 121, wie bisher von 11 – 13 Uhr**, mit unserem 9. Reparatur-Treff überhaupt und dem 1. in 2023!

Gemeinsam mit Ihnen versuchen wir, Gegenständen **aus den Bereichen Elektro, Holz (auch Spielsachen) und Fahrrad** ein zweites Leben zu geben. Es ist **keine Voranmeldung** erforderlich und **grundsätzlich kostenlos**; einfach vorbeikommen! Über eine freiwillige Spende freuen wir uns. Auch bitten wir weiterhin um Beachtung der geltenden Hygiene-Vorschriften.

Eventuelle Rückfragen an:

Brigitte Mehlhase – 06243/7121 oder Reiner Kehl – 0159 01854314

Auch unsere wiederverwendbaren „Grünen Aushänge“ zum Nachlesen hierzu findet man wieder an verschiedenen Stellen in der Verbandsgemeinde Monsheim!
Für B'90/Die Grünen, VG Monsheim, i.A. I. Barthold

Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau 2009 e.V

Ü 60 Konzertchor Worms- Wonnegau e.V. begeistert beim Weihnachtskonzert zum Jahresausklang in der ev. Kirche zu Westhofen



Unter der Leitung von Musikdirektor Hermann Jehl sang sich der Ü 60 Konzertchor durch ein frisches Weihnachtsrepertoire. Mit den fröhlich-besinnlichen Melodien und präzisen Harmonien riefen die Sänger so manches Lächeln in den Zuschauerreihen hervor. Als erster Chorsatz kam das „Trommellied“ von Wolfgang Lüderitz zu Gehör. Ihm folgten die Weihnachtslieder, „Süßer die Glocken nie klingen“ und „Leise rieselt der Schnee“.

Moderator Johann Stridde kündigte die Chorsätze an und untermalte seine Moderation mit weihnachtlichen Versen.

Der aus Hamm angereiste Mainzer Hofsänger Stefan Zier verzauberte die Besucher mit gekonnt vorgetragenen Weihnachtsliedern.

„Es ist eine Zeit angekommen“, „Die Christrose“, „Weihnachten bin ich zu Haus“, waren einige Stücke die Stefan Zier vortrug. Er wurde am Klavier begleitet von Pianist Andreas Leuck, der anschließend eine Orgelimprovisation auf der Kirchenorgel spielte.

Mit dem Tal in den Bergen von Bepi De Marzi setzte der Chor das Programm stimmungsvoll fort. Weitere Chorstücke folgten wie „Still ruht der See“ von Bernhard Riffel sowie im „Mondes Schimmer“ von Hugo Alfvén. Nach einem weiteren Auftritt von Stefan Zier der das Kalenderlied von Franz Grothe und Weihnachtsfriede von Rene Kollo sang, folgten die Chorsätze „Hymne an die Nacht“, von Beethoven und „Die Weihachtsglocken“ von Hermann Sonnet vom Chor.

Dirigent Hermann Jehl lud bei dem Chorsatz „Herbei oh Ihr Gläubigen“ die Konzertbesucher ein mitzusingen. Den lateinischen Part „Adele Fieste“ übernahm dabei Stefan Zier.

Bevor das Weihnachtslied „O du Fröhliche“ gemeinsam gesungen wurde, dankte Vereinsvorsitzender Horst Schmidt allen Mitwirkenden.

Einen besonderen Dank richtete er an Hermann Jehl der sich für die Programmgestaltung und Ausführung verantwortlich zeigte.

Mit stehenden Ovationen feierte das Publikum die gelungene Veranstaltung zum Jahresende in der ev. Kirche zu Westhofen.

Horst Schmidt, im Dezember 2022

LLG Wonnegau Langlauf-Gemeinschaft Wonnegau e.V.



Starke Leistungen beim Silvesterlauf

LLG Wonnegau zum 45. Mal in der Westpfalz zu Gast

Was gibt es schöneres, als das Jahr mit einem tollen Laufevent zu beenden. Aus dieser Tradition heraus, führen die Läufer der LLG Wonnegau auch diesmal wieder zum Jahresabschluss in die Westpfalz zum Silvesterlauf nach Kottweiler Schwanden. Mit insgesamt zwölf Läufern und fünf Betreuern, war die angereiste LLG-Truppe gut aufgestellt.

Der Silvester-Straßenlauf mit Atmosphäre, lockt jedes Jahr unzählige Läufer in die Westpfalz und konnte auch diesmal bei seiner 48. Auflage, mit knapp 500 Teilnehmern seine Beliebtheit wieder unter Beweis stellen.

Der 10 km Rundkurs, welcher um 14:20 Uhr bei trockenem und eher frühlinghaftem Wetter mit Temperaturen um die 15° C gestartet wurde, führt durch die Ortschaften der Gemeinde Ramstein-Miesenbach.

Der hügelige Kurs ist nicht zu unterschätzen, denn einige Steigungen sind auf der Runde zu bewältigen.

Viele hunderte von Zuschauern, die sich jedes Jahr an der Strecke einfinden, sorgen mit Ihrer guten Stimmung für diese ganz besondere und tolle Atmosphäre, die diesen Lauf so beliebt macht.

In dem riesigen, stark besetzten Teilnehmer Feld, schlug die Stunde des LLG Jung-Talent Tom Holzmann, der als gesamt „Dritter“ nach 32:43 min. die Zielinie überquerte!

Ihm folgte Hans-Willi Freiberger, der nach 41:20 min. das Ziel erreichte und in seiner Altersklasse der 55-jährigen den 2. Platz erreichte!

Einen weiteren 2. Platz in der M65 erlief sich Wolfgang Bürky, für den die Uhren nach 46:07 min. stehen blieben. Auch bei der Teamwertung mit den weiteren Läufern Patrick Bauer (45:14) und Simon Gutzler (44:43) belegten die Wonnegau-Läufer den 2. Podestplatz.

Auf der Heimfahrt im Reisebus, klang dann bei einem Gläschen Sekt das Läuferjahr aus und es wurden Pläne für die kommende Saison 2023 geschmiedet.



Kurz vor dem Start, die kleine aber schlagkräftige LLG Gruppe

Hier alle Ergebnisse der LLG Läufer:

Name	Jahrgang	Klasse	Platzierung	Zeit
Holzmann, Tom	1995	M20	3.	32:43,6
Freiberger, Hans-Willi	1965	M55	2.	41:20,5
Gutzler, Simon	1985	M35	12.	44:43,5
Bauer, Patrick	1995	M20	16.	45:14,6
Bürky, Wolfgang	1954	M65	2.	46:07,8
Matuschak, Alf	1962	M60	5.	46:16,1
Maniurka, Heinrich-Harald	1962	M60	28.	58:22,2
Wetzel, Beate	1963	W55	10.	59:09,8
Holzmann, Uwe	1964	M55	29.	01:01:35
Siegmund, Erich	1951	M70	11.	01:11:08
Holzmann, Christina	1966	W55	15.	01:11:09
Schmittinger, Iris	1973	W45	16.	01:11:10

Erich Siegmund, LLG Wonnegau

JSG Wonnegau JFV – Fußball



Rückblick auf das Jahr 2022

Es ist schön, wieder einen Jahresbericht zu schreiben, in dem es nicht überwiegend um Einschränkungen und Hygienemaßnahmen geht, sondern um das, was den Jugendfußball eigentlich ausmachen sollte, jede Menge Spaß auf und außerhalb des grünen Rasens.

Nach der Winterpause starteten alle Teams im März erfolgreich in die Rückrunde. Am Ende der Saison konnte sich unsere E1 souverän den Meistertitel in der Kreisklasse AZ-WO Süd 1 sichern. Unsere C1-Jugend musste sich nach einem tollen 2. Platz in der Kreisliga erst im Finale des Kreispokals geschlagen geben. Und auch die eFOOTBALL-Teams sind weiterhin sehr erfolgreich: Die 1. Mannschaft schaffte den Aufstieg in die Verbandsliga, bei der Südwestmeisterschaft belegte man einen guten 4. Platz. Bei der Rheinland-Pfalz-Meisterschaft im legendären Fritz-Walter-Stadion hatte man die Profis des FSV Mainz 05 am Rande einer Niederlage.

Am Vatertag fand unser traditionelles Familienfest an der Offsteiner Grillhütte nach 2-jähriger Corona-Zwangspause bei perfektem Wetter großen Zuspruch. Die Kids hatten Riesen-Spaß an unserem Spiele-Zelt, auf der Hüpfburg, bei unserem Luftballonkünstler, auf dem Soccer, am Zuckerwatte-Stand usw., während die Eltern die leckeren Speisen und Kaltgetränke genossen.

Nach der Sommerpause konnten wir sieben Teams mit 19 Trainern und 130 Kids in die Saison 22/23 schicken und bis auf die A-Jugend alle Altersklassen besetzen. Bei den Kerwe-Umzügen im September in Monsheim und Kriegsheim durfte eine Zugnummer in den Vereinsfarben blau-gelb natürlich nicht fehlen. Bei der Jahreshauptversammlung am 03.11. wurden Manuela Vietze, Markus Demuth und Florian Haas als Vorstand wiedergewählt, Maximilian Kniel übernahm das Amt des ausscheidenden 2. Vorsitzenden Patrick Seibert. Auch beim SWFV in Edenkoben war die JSG präsent, unsere 4 Bambini-Trainer absolvierten Ende November ihren Kurzlehrgang „Kindertraining“ erfolgreich und nahmen viele neue Ideen mit ins Training unserer jüngsten Kicker.

Im Dezember hatten alle Teams bei ihren Weihnachtsfeiern viel Spaß und die Kids freuten sich über ihre Weihnachtsgeschenke. Für die Trainer gab es vom Förderverein des TuS Monsheim gesponserte Winterjacken im Rahmen eines leckeren Weihnachts-Essens beim Griechen in Offstein.

Bei allen Trainern, Kids, Eltern, Helfern, Fans und Gönnern der JSG Wonnegau möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken. Ihr seid sensationell, macht weiter so...

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Jahr 2023 mit jeder Menge Spaß mit und ohne das runde Leder. Wer für unseren Verein aktiv werden, unser Trainer-Team verstärken, unseren Verein als Sponsor unterstützen oder weitere Informationen zu unserem Verein finden möchte, besucht gerne unsere Homepage unter www.jsg-wonnegau.de.

Mit sportlichen Grüßen

Florian Haas

FLÖRSHEIM-DALSHEIM



Geflügelzuchtverein Dalsheim 1910

Am Wochenende **14. und 15. Januar 2023** findet im Bürgerhaus unsere Lokalschau statt, bei der rund 200 Hühner, Zwerghühner und Tauben zu sehen sein werden. Die Schau ist am Samstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, für Speis und Trank ist bestens gesorgt, auch unsere Tombola ist wieder reichlich bestückt.

An beiden Tagen gibt es Kaffee und Kuchen, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitglieder des Geflügelzuchtvereins, i.A. Gerald Beyer

Partnerschaftskomitee Flörsheim-Dalsheim – Garons (Frankreich)

Filmabend von Heimatverein und Partnerschaftskomitee

Zum Jahresauftakt knüpfen wir an eine langjährige Tradition an und laden Sie am **Freitag, den 20. Januar 2023** wieder zum Filmabend ins Bürgerhaus ein. Einlass ist ab 19 Uhr, der Film startet um 20 Uhr. Wir zeigen die Verfilmung des französischen Romanbestsellers „Zusammen ist man weniger allein“ über eine ungewöhnliche WG in Paris, natürlich in deutscher Sprache. Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sabine Müller-Neef, Partnerschaftskomitee

Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim



Seid begrüßt zum Beginn des Jahres 2023

Hört Hört Ihr Leut unserer Zunft

Wir machen uns auf, wie in früheren Zeiten, zu unserer traditionellen Neujahrswanderung durch die Gemarkung von Flörsheim-Dalsheim.

Sie findet statt am **Sonntag, den 22. dieses Monats zur 11. Stunde.**

Wir werden beginnen und beenden die Wanderung am Obertor 21 in Flörsheim-Dalsheim bei unserem 1. Vorsitzenden Herrn Wolfgang Wagner. Dort werden wir nach der Wanderung bei einer kräftigen Gulaschsuppe gemeinsam plaudern über die vorgesehenen Aktionen des Vereins.

Damit wir unsere Vorbereitungen gebührend zu richten vermögen, seid gebeten, Eure Antwort ob Eures Kommens kundzutun. Hierfür wählet an Wolfgang Wagner Tel. 06243 - 7887 oder B. Hartmann Tel. 06243 - 8958 bzw. sendet an birgit@pmd-hartmann.de.

Gehabt euch wohl *Schreiberin des Brauchtumsvereins, Birgit Hartmann*

Heimatverein Flörsheim-Dalsheim

Filmabend

Zusammen mit dem Partnerschaftskomitee veranstalten wir am **Freitag, den 20. Januar 2023** im Bürgerhaus Flörsheim-Dalsheim den traditionellen Filmabend. Gezeigt wird: „Zusammen ist man weniger allein“

Einlass ist ab 19 Uhr, der Eintritt ist frei. *Für den Vorstand: Wolfgang Ternis*



IG Fastnacht Flörsheim-Dalsheim

Endlich geht es los!

Wir sind bereits närrisch in das Neue Jahr 2023 gestartet!

Hier erfolgt die letzte Erinnerung für den Kartenvorverkauf für die Fastnachtssitzung am 28.01.2023 um 19.11 Uhr in der Turnhalle.

Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, 15.01.2023 um 11.11 Uhr in der KITA Kunterbunt statt. Der Eintritt beträgt 14€. Pro Person werden maximal 10 Karten verkauft.

Für alle „Frühansteher“ gibt es in diesem Jahr einen kleinen Glühweinstand, der das Warten verkürzen soll.

Am 11.02.2023 findet der Fastnachtsumzug statt. Anmeldungen hierzu über fastnachtsumzug@floersheimdalsheim.de

Mit einem dreifach donnerndem Helau! *IG Fastnacht Flörsheim-Dalsheim
Melissa Rathgeber*

Landfrauen Flörsheim-Dalsheim



Liebe Landfrauen,

wir wünschen Ihnen Allen alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr.

Bedanken möchten wir uns heute bei allen Besuchern, Helfer, Helferinnen und Kuchenbäckerinnen, die dazu beigetragen haben unseren „Landfrauenzauber“ am 18.12.2022 auf dem Weedenplatz zum Erfolg zu verhelfen. Bei eisigen Temperaturen füllte sich der Platz und nach dem Singen der Weihnachtslieder konnte man sich mit heißem Punsch, Kaffee und Glühwein aufwärmen. Diese Veranstaltung war eine Spendenaktion, d.h. alle Spenden, die in das Kässchen eingeworfen wurden, werden zu Beginn des neuen Jahres an die Tafeln weitergegeben.

Bereits für den **Mittwoch, 1. Februar** laden wir alle Landfrauen und interessierte Flörsheim-Dalsheimer zu dem **Kochvortrag: „Gerichte im Wandel der Zeit – bewährtes modern interpretiert“** ein. Die Referentin Frau Hartenbach wird bei der Vorführung mit Kostproben weiterhin über Tipps für eine ernährungsbewusste Zubereitung mit außergewöhnlichen, neuen Rezepten, geben. Die Veranstaltung findet um 19.00 Uhr, in der Schulküche in der Realschule Plus in Flörsheim-Dalsheim, statt und die Teilnahme für Mitglieder kostet 5,- € und für Nichtmitglieder 7,50 €. Ein Rezeptheft kann für 1,50 € erworben werden.

Wir hoffen Ihr Interesse geweckt zu haben und bitten Sie, sich bis **spätestens 25. Januar** bei Karin Henn (Tel. 06243 / 5906) anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim
Für den Vorstand: i.A. Karin Henn*

Die Wonnegauer e.V.

www.wonnegauer.de



Kinderkräppelkaffee und Jugenddisco 04.02.2023

Hallo liebe Fastnächter, hallo liebe Wonnegauer, unser beliebter **Kinderkräppelkaffee** findet am **Samstag, 04.02.2023** von **14:33 – 16:33 Uhr** in der **Schulturnhalle Flörsheim-Dalsheim, Albert-Schweitzer-Straße** statt.

Tolle Spiele, viel Fastnachtsmusik und vor allem jede Menge Spaß mit unserem Moderator Philipp Fehrenbach warten dort auf Euch.

Da wir keinen Eintritt nehmen, möchten wir darauf hinweisen, dass keine eigenen Getränke und Speisen mitgebracht werden dürfen.

Für Kräppel, Brezeln, Chips und diverse Getränke inkl. Kindercocktails ist gesorgt.

Bitte bringt eigene Becher und Geschirr mit – das hilft uns und der Umwelt!

Im Anschluss ist **Party von 19:11 – 22:00 Uhr in der die Jugenddisco für Kinder ab der 5. Klasse angesagt.**

Ein DJ wird für gute Stimmung sorgen und es erwarten euch diverse Getränke, alkoholfreie Cocktails und leckere Knabberereien!

Alkohol ist während der Jugenddisco verboten!

Ein dreifach donnerndes HELAU!! HELAU!! HELAU!!

Wir bitten um Hilfe, beim Aufbau am Freitag, den 03.02.2023 ab 16:30 Uhr, sowie beim Ausschank, Umbau und als Aufsicht während der Jugenddisco am Samstag, den 04.02.2023.

Bitte meldet euch über unsere WhatsApp-Gruppe oder per E-Mail: kontakt@wonnegauner.de.

*Euer Vorstand
Die Wonnegauner, Susanne Obenauer (Schriftführerin)*

HOHEN-SÜLZEN



Landfrauen Hohen-Sülzen

Der Vorstand der Hohen-Sülzer Landfrauen wünscht Ihnen wunderschönes, neues Jahr 2023 mit viel Glück und Gesundheit!

Spieleabende – 2023

wir wollen uns zu folgenden Terminen zum Spieleabend treffen:

17. Januar 2023 (Terminänderung)

15. Februar 2023

15. März 2023

19. April 2023

24. Mai 2023

14. Juni 2023

Kochevent mit Frau Hartenbach

Am 26.01.2023 heißt es wieder... Kochevent mit Frau Hartenbach zum Thema: „Gerichte im Wandel der Zeit – Bewährtes modern interpretiert“

Jeder Teilnehmer bringt bitte 2 Saftgläser, 2 Essteller, 2 Dessertteller, 1 Messer, 1 Gabel und 1 Kaffeelöffel mit. Der Kostenbeitrag und die Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Treffpunkt ist im Voraum des Dorfgemeinschaftshauses.

Im Auftrag der Landfrauen – Ute Schmitt

MÖLSHEIM

Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr Mölsheim



Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mölsheim lädt zur Jahreshauptversammlung ein

Sehr geehrte Mitglieder und Interessierten, der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mölsheim lädt Sie am **27.01.2023 um 18:00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung im Nebenraum der Eintrachthalle in Mölsheim ein.

Folgende Themen werden an diesem Abend besprochen:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2.) Totenehrung
- 3.) Bericht der 1. Vorsitzenden für das Jahr 2022
- 4.) Bericht des Kassenwartes
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung des Vorstandes
- 7.) Sonstiges

Wir möchten Sie nach der Jahreshauptversammlung gerne zu einem gemütlichen Beisammensein einladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte geben Sie mir zur besseren Planung bis spätestens zum 23.01.2023 unter der Telefonnummer 01726541368 oder unter der E-Mail Adresse Foerderverein.FFW@Mölsheim.de bescheid, ob Sie kommen.

Herzliche Grüße

Lena Wötzel, 1. Vorsitzende



Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V.

Zum Jahresanfang 2023 öffnen wir ab 15. Januar wieder unsere rote Eingangstür am Rathaus in Mölsheim zum geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns, Sie am **Sonntag, 15. Januar ab 14:00 bis 18:00 Uhr**, bei netten und anregenden Gesprächen wieder zu sehen.

Haben Sie Ideen für Aktivitäten für das neue Jahr, z.B. Ausflüge, Besuche im Museum, dann bringen Sie diese Vorschläge zu unserem ersten Treffen am Sonntag einfach mit.

An dieser Stelle möchten wir auch unsere aktiven Mitglieder, Freunde und Unterstützer um Hilfe bitten. Wir brauchen Unterstützung von Ihnen. Melden Sie sich einfach bei uns oder kommen Sie am Sonntag vorbei.

Über unsere geplanten Aktivitäten mit Terminen halten wir Sie auf dem Laufenden in der nächsten Amtsblattausgabe und in unserem Schaukasten am Rathaus.
Für den Vorstand: Gabriele Fluck

MÖRSTADT

TV Mörsstadt 1863 e.V.

Helau! – Fastnachtssitzungen des TV Mörsstadt Restkarten vorhanden

Der TV Mörsstadt freut sich auf die bevorstehenden Fastnachtssitzungen am **Freitag, den 03.02.2023, 19:11 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)** und **Samstag, den 04.02.2023, 19:11 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)**

Für beide Sitzungen sind noch Restkarten vorhanden, die ab sofort bei unserer Sitzungspräsidentin Monika Kiefer, Burgunder Straße 9, 67591 Mörsstadt (Tel. 0176 - 23786808) zum Preis von € 11,00 pro Karte erworben werden können. Wir freuen uns auf zahlreiche närrische Besucher!

gez. Daniela Winter, Schriftführerin

MONSHEIM



PfrimmNarren MoKri e.V.

36. Gemeinschaftssitzung der Monsheimer und Kriegsheimer Narren

„Der Monsheimer und Kriegsheimer Fastnacht ein dreifach donnerndes Helau“ – so erschallt es endlich wieder in unserer Doppelgemeinde.

Wann? Am 04.02.2023 um 19.11 Uhr in der Monsheimer Schulturnhalle.
Einlass ist ab 18 Uhr.

Es erwartet Sie ein buntes Programm mit musikalischer Unterstützung von Volker Mikulla.

Der **Kartenvorverkauf** findet am **Freitag, 20.01.2023 um 19 Uhr** in der **Alten Güterhalle, Johann-Scherner-Straße, Monsheim** statt.

Die Reihenfolge des Verkaufs wird per Los aus dem Hut bestimmt.

Die Karten kosten im ganzen Saal **15 €**.

Da die neue Rheinessenhalle leider noch nicht fertig gestellt ist, findet unsere Sitzung letztmals in der Schulturnhalle statt. Da es Auflagen für die Veranstaltung gibt, haben wir nur ein **Kartenkontingent von 360 Stück**. – Also ... auf geht's ... pünktlich zum Kartenvorverkauf in die Alte Güterhalle.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Gerne können Sie auch Mitglied in unserem neu gegründeten Verein werden. Mitgliedsanträge liegen beim Kartenvorverkauf für Sie bereit.

Ein dreifach donnerndes Helau

*PfrimmNarren MoKri e.V.
Sabine Bayerer*

SPD Ortsverein Monsheim/Kriegsheim



Einladung zur offenen Vorstandssitzung

Die nächste öffentliche Vorstandssitzung findet am **Donnerstag, 19.01.2023 um 19.30 Uhr in der Alten Güterhalle** statt.

Tagesordnung:

1. Aktuelle Themen
2. Vorbereitung Seniorenfastnacht
3. Vorbereitung Heringessen
4. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Kevin Zakostelny, Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Monsheim



Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Monsheim und die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der FF Monsheim e.V. findet am **31. Januar 2023 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Monsheim** statt.

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Bericht des Förderverein-Vorsitzenden
- TOP 4: Bericht des Kassierers
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Bericht des Wehrführers
- TOP 8: Bericht des Jugendwartes
- TOP 9: Grußworte Gäste
- TOP 10: Vorschau auf das Jahr 2023
- TOP 11: Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind bis 13. Januar 2023 an den Vorsitzenden des Fördervereins Ralf Neumann, Brückenweg 28, 67551 Worms zu stellen.

Ralf Neumann, Vorsitzender

TuS Monsheim 1891 e.V.



Auszug aus der Mitgliederversammlung des TUS Monsheim vom 09.12.22 um 19:00 Uhr im Sportheim des TUS Monsheim.

Nach der Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Vorstand, wurde den im letzten Geschäftsjahr verstorbenen Mitgliedern Herrn Karl Herbold, Herrn Horst Steinmetz, Herrn Heino Thiel sowie Frau Irene Biedert gedacht

Auf das Verlesen des Protokolls vom Jahr 2021 wurde einstimmig verzichtet. Im ausführlichen Jahresbericht ließ Alexander Lerch noch einmal alle Ereignisse des Jahres Revue passieren.

Nun folgten die Jahresberichte aller Abteilungsleiter, sowie die Verlesung des Kassenberichtes durch Herrn Alexander Sachse. Die einwandfreien Kassen und Buchführung wurden durch die Kassenprüfer bestätigt.

Auf die Aussprache zu den einzelnen Jahresberichten wurde verzichtet.

Bei der darauffolgenden Entlastung des Vorstandes, durchgeführt von Herrn Kevin Zakostelny, wurde dieser einstimmig bei eigener Enthaltung voll entlastet.

Anschließend folgten die turnusmäßigen Wahlen des geschäftsführenden Vorstandes. Der bisherige Amtsinhaber des Wirtschaftsausschusses Herr Jens Lehnhardt stand leider nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Jens hat uns in den vergangenen Jahren immer mit vollem Einsatz und seiner Kompetenz in Sachen Gastro und Organisation unterstützt. Die größte Herausforderung war mit Sicherheit der Umbau unserer Sportstätte. Dort war Jens mit anderen Kollegen stets in vorderster Front zu finden und natürlich maßgeblich am Erfolg beteiligt.

Der gesamte Vorstand bedankt sich noch einmal bei dir lieber Jens und hofft, dass du uns trotzdem weiter mit deiner Erfahrung unterstützt.

Bei der anschließenden Wahl, hatten wir zwei Bewerber. Frau Selma Veller und Herr Rainer Ohlendorf werden nun das Amt des Wirtschaftsausschusses besetzen und gemeinsam das Erbe von Jens antreten.

Wir heißen beide in ihrem neuen Amt willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg.

Weiterhin war das Amt des Kassiers vakant. Hier gab es eine Bewerbung. Frau Christin Gutermuth wird das Amt kommissarisch bis zur Wahl 2023 übernehmen. Auch Christin wünschen wir alles Gute in neuer Funktion.

Im Anschluss wurden noch Themen unter Punkt Verschiedenes besprochen. Danach bedankte sich Patrick Aspenleiter bei den anwesenden Mitgliedern und entließ diese gegen 21.00 Uhr in ein hoffentlich erfolgreiches Jahr 2023.

Für den Vorstand: Patrick Aspenleiter (Schriftführer)

Sportkegelclub

1. SKC Monsheim e.V.



SKC Weihnachtstreffen 2022

Am 3. Advent trafen sich SKC Mitglieder und Freunde zum Glühweintreff bei Anja und Joachim Kadel.

Viel Mühe haben sich die verantwortlichen Helfer und insbesondere Familie Kadel geben. Ein großes Zelt mit Fußboden wurde verlegt, Tische und Stühle aufgebaut, Heizelemente aufgestellt und weihnachtlich geschmückt. Alle die gekommen waren konnten sich über ein mollig warmes Weihnachtszelt erfreuen, verständlich bei Minusgraden außerhalb der Räumlichkeiten.

Neben Glühwein und anderen Getränken gab es leckere Gulaschsuppe und Kürbissuppe und verschiedene Würstchen an Speisen und Getränken.

Ich glaube, in dieser vorweihnachtlichen Atmosphäre hatten nicht nur die Verantwortliche ihre Freude und Spaß.

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, aber vor allem an Anja und Joachim Kadel für ihre spontane Bereitschaft und Engagement.

Es wurde auch eine Spendenkasse aufgestellt, den Inhalt möchte der SKC dem neu gegründeten Hospiz in Worms zukommen lassen, bei dem Kathrin Anklam-Trapp den Vorsitz hat.

Mehr zum Weihnachtstreff SKC Homepage www.skcmshheim.de

Zum Jahresende konnte die 2. DKBC Mannschaft der Herren einen weiteren Sieg erzielen. Mit 3266 -2937 Kegel und 7:1 Siegpunkten hatte das Team von Grünstadt 3 keine Chance.

Gottfried Czerny 537 Kegel, Dennis Kraus 540, Daniel Weil 540, Willi Stroh 564, Rüdiger Ringenspacher 519 und Marco Lipka 566 Kegel.

Der 1. SKC Monsheim wünscht Allen ein gutes Jahr 2023 und den Aktiven einen guten Start in die Rückrunde, die am 7. und 8. Januar startete.

Thomas Kraus

Lediglich eine Mannschaft erfolgreich

DKBC Damen verlieren knapp

Die DCU Bundesligamannschaft konnte an diesem Wochenende als einzige überzeugen. Gegen den erst kürzlich besuchten Gegner Fraureuth konnte man mit einem geschlossenen Mannschaftsergebnis einen deutlichen Sieg einfahren. Das Spiel endete 5773:5167 Kegeln zu Gunsten des SKC.

Die Damen der 1. DKBC Mannschaft kämpften gegen den ESV Pirmasens lange um einen Sieg. Zuletzt ging das Spiel mit -16 Kegeln verloren. Das Endergebnis lautete: 3022:3038 Kegel und 2:6 Punkte zu Gunsten des ESV Pirmasens.

Die DCU Damen verloren zu Beginn des Spiels deutlich an Boden, wodurch das Spiel gegen Viktoria Miesau frühzeitig für den Gegner entschieden wurde. Julia Jöhnk spielte eine starke persönliche Bestleistung mit 496 Kegeln und 123 Räumern auf der zweiten Bahn.



Julia Jöhnk mit neuer persönlicher Bestleistung

Weitere Ergebnisse:

1. DKBC Herrenmannschaft vs. KSV Kuhardt 2: 3198:3248 Kegel 2:6
 SKK Rapid Pirmasens 2 : 2. DKBC Herrenmannschaft: 3281:3268 Kegel und 5:3

**Turngemeinde
 1904 Kriegsheim e. V.**



Abteilung Gesang

**Chöre und Solistin öffneten die Herzen
 zur Weihnachtszeit**



Das vorweihnachtliche Konzert der TG 1904 Kriegsheim e.V. fand am 18. Dezember 2022 in der äußerst stimmungsvoll, u.a. mit Lichtern und Kerzen, geschmückten evangelischen Kirche in Kriegsheim, mit vielen Besuchern, statt. Dankbar nach zwei Jahren wieder auftreten zu dürfen konnte man die Zuhörer ein paar Stunden gesanglich auf Weihnachten einstimmen.



Leider gab es kurzfristige Planänderungen, da es krankheitsbedingte Ausfälle von „Saite an Seite“ und der Gruppe „Die Wonnegeier“ gab. Mit der Geschichte einer Frau, die über Weihnachten nicht vermieten wollte und am Ende dann doch nicht allein den Heiligen Abend verbrachte und den vier sprechenden Kerzen am Adventskranz, dem Frieden, dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung, brachte man die Zuhörer zum Nachdenken.

Der gemischte Chor Cantare, die Chorgemeinschaft GV 1845 / MGV 1876 Pfeddersheim (Männerchor) und die Solistin Stefanie Schuster-Smits (Opernsängerin Schola Cantorum Leipzig) konnten mit einem abwechslungsreichen und besinnlichen Programm überzeugen. Vielen Dank an alle Besucher, die den verbleibenden Chören und der Solistin viel Applaus schenkten und für die großzügige Spendenbereitschaft.

Am Ende dankte Dagmar Beer allen Beteiligten mit einem Weinpräsent oder Blumenstrauß und den Gästen für ihr Kommen. Im Anschluss feierte der Chor Cantare eine ebenso stimmungsvolle und gemütliche Weihnachtsfeier. Mein Dank hier noch mal an alle, die sich um die Dekoration in der Kirche und dem TG-Heim gekümmert haben.

Wir starten wieder mit den Chorproben am 17. Januar 2023 um 18:30 Uhr im TG-Heim in Kriegsheim. Über neue Sänger*innen würden wir uns sehr freuen.

Wir wünschen allen Lesern einen guten und gesunden Start in das neue Jahr.
Dagmar Beer, Abteilung Gesang TG Kriegsheim e.V.

**Sternsingeraktion 2023
 Monsheim-Kriegsheim**



**„Kinder stärken, Kinder schützen –
 in Indonesien und weltweit“**

2023 wollten wir unbedingt wieder alle Haushalte in Monsheim und Kriegsheim persönlich besuchen.

Mit dem Beginn der Planung stellt sich aber heraus, dass dies nach der 2-jährigen Pause gar nicht so einfach werden würde.

Zuerst fehlten uns viele Kinder, die bereit waren, als Sternsinger durch die Straßen zu ziehen. Dann mussten wir Betreuer finden, die die Sternsingergruppen begleiten und zu guter Letzt mussten auch noch Helfer für den Innendienst gefunden werden.

Aber, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Am Samstag, den 7. Januar konnten wir mit zehn Gruppen den Segen in die Häuser bringen.

Das Feedback der Kinder und Betreuer war genial. „Die Leute freuen sich richtig, dass wir wieder kommen!“ und „Wir wurden schon erwartet!“, waren Aussagen, die wir an diesem Tag des Öfteren hören durften. Das bestätigte sich auch in den Spenden.

Alle 29 Sternsinger konnten eine große Tasche mit Süßigkeiten mit nach Hause nehmen. Das hatten sie auch wirklich verdient. Denn, obwohl wir seit Jahren die wenigsten Sternsinger hatten, haben sie den höchsten Spendenbetrag gesammelt. In diesem Jahr kam der Betrag von 4.985,45 € zusammen.

Alle Bürger, die wir nicht angetroffen haben, haben sicherlich den Segensaufkleber im Briefkasten gefunden.

Wer noch etwas für die Aktion spenden möchte, kann seine Spende sehr gerne in den Briefkasten von Petra Kampik, Emmi Kovacevic oder Tina Seibel-Tiedtke werfen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Sternsängern, den Betreuern, den „Helfern im Hintergrund“ und natürlich bei allen Spendern.

Für das Jahr 2023 verbleiben wir mit den besten Wünschen und freuen uns schon jetzt auf die Sternsingeraktion 2024.

Für das Sternsinger-Team: Tina Seibel-Tiedtke



OFFSTEIN



Freiwillige Feuerwehr Offstein

**Christbaumsammlung
 am Samstag, 14.01.2023 ab 13:00 Uhr**

Am Samstag, dem 14.01.2023 sammelt die Freiwillige Feuerwehr Offstein gegen einen kleinen Obolus die Christbäume ein.

Bitte legen Sie Ihre abgeschmückten Weihnachtsbäume gut sichtbar vor Ihr Anwesen.

*Ihre Feuerwehr / Vorstand Förderverein
 Steffen Curschmann*

Heimatverein Offstein e.V.

www.heimatverein-offstein.de



Wintergrillen 2023 – Terminänderung

Abweichend von dem im Offsteiner Veranstaltungskalender ausgewiesenen Termin findet das Wintergrillen des Heimatvereins erst am 28. Januar auf dem Platz vor dem Heimatmuseum statt.

Natürlich stellen wir wieder unser Zelt auf. Zum Aufbau sind Helfer ab 10:00 Uhr gerne gesehen.

Weitere Einzelheiten bez. Uhrzeit und Ablauf folgen in den nächsten beiden Wochen.

Sie wollen sich schon anmelden? Anmeldungen sind möglich bis 24.01.2023 über das Rückmeldeformular auf unserer Homepage www.heimatverein-offstein.de, über Email an info@heimatverein-offstein.de oder telefonisch bei Dr. Karl Heimers (905244) oder Rolf Hoffmann (7588).

Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatvereins

Rückblick auf die Offsteiner Adventsfenster 2022

Auch 2022 konnten sich die Offsteiner wieder über eine Adventsfensteraktion mit regem Zuspruch freuen. Nur ein Termin blieb letztlich frei. Neben elf Familien beteiligten sich beide Kirchengemeinden, die Jugendfeuerwehr, Kita, der Förderverein der Kita, AWO, die 2. Klasse der Grundschule, Shopping Queen Basar, Kinderbasar, Grabbelgruppe und Heimatverein! Einfach super! Allen Ausrichtern und Organisatoren sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

Wer noch einmal nachschauen möchte, kann dies auf der Homepage des Heimatvereins tun:

<https://heimatverein-offstein.de/offsteiner-adventsfenster-2022/>

Cilia Klein, Heimatverein Offstein

Wir wünschen allen Offsteiner Bürgerinnen und Bürgern ein frohes neues Jahr!

Nach 2 Jahren Coronapandemie mit vielen abgesagten Terminen konnten wir 2022 unsere Veranstaltungen bis auf das Wintergrillen wieder wie geplant durchführen. Und die eingeschränkten Aktivitäten der Pandemiezeit haben zu Ideen geführt, die wir beibehalten haben: Der Lieferservice bei unserem Blumenmarkt im April und die tägliche Öffnung unseres Adventsfensters in den Abendstunden über die Weihnachtsfeiertage und bis Neujahr.

Das Highlight des Jahres 2022 war die Neueröffnung unseres Museums am 10. Juni in Anwesenheit unseres Bundestagsabgeordneten Jan Metzler, unseres Landrats Heiko Sippel, des Verbandsbürgermeisters Ralph Bothe, des Ortsbürgermeisters Andreas Böll sowie zahlreicher weiterer Ehrengäste.

Das Sommerfest am 25. Juni erbrachte erstmals einen Verlust für Heimatverein und TuS – gut, dass wir in den Vorjahren Rücklagen gebildet hatten. Weniger Besucher, gestiegene Kosten und das fast schon explodierte Honorare bei der Band zwingen uns wohl zu Änderungen im Konzept für die nächsten Jahre.

Nach einem gut besuchten Bitzlerfest am 07. Oktober konnten wir auch am 23.12. unser Adventsfenster wieder als Präsenzveranstaltung ausrichten und damit eine liebgewonnene Tradition fortsetzen. Da Glühwein zwar bei Schneefall, nicht aber bei Regen schmeckt, sind wir zum zweiten mal in unsere mit einer Lichterdekoration und Stehtischen vorbereiteten Halle ausgewichen. Natürlich waren die Fenster wie gewohnt adventlich geschmückt und Märchentante und Weihnachtsmann fanden den Weg zu uns und wurden von den vielen anwesenden Kinder freudig begrüßt. Ein paar Mutige sagten für den Weihnachtsmann sogar ein Gedicht auf.



Wie schon in den Vorjahren wurde das Adventslicht danach an Vertreter der Kirchen weitergegeben, so dass es in beiden Weihnachtsgottesdiensten leuchten konnte.

Im Anschluss an das Adventsfenster lud der Heimatverein traditionell zu einem adventlichen Ausklang bei weihnachtlichen Melodien, Glühwein und einem kleinen Imbiss ein. Kurz vor Heilig Abend gehören Adventsfenster und adventlicher Ausklang für viele Offsteiner inzwischen fest zur Einstimmung auf die Weihnachtstage und so durften wir uns trotz des schlechten Wetters wieder über zahlreiche Besucher freuen. Der Vorstand dankt allen Spendern sowie den an Organisation und Durchführung Beteiligten ganz herzlich für ihr Engagement.

Auch 2023 sind wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant. Wir starten am 28. Januar (Terminänderung!) mit dem Wintergrillen am Heimatmuseum. Nach der Nistkastenaktion am 11. Februar und dem Nistkastenbau mit Kindern am 25. Februar folgt am 16. März unsere Mitgliederversammlung, zu der wir alle Mitglieder ganz herzlich einladen.

Alle schon feststehenden Termine finden Sie im Veranstaltungskalender der Gemeinde und auf unserer Homepage <http://www.heimatverein-offstein.de>. Ihnen allen ein gutes neues Jahr 2023 und bleiben Sie gesund.

Ihr Vorstand des Heimatverein Offstein e.V.

*Dr. Karl Heimers, Rolf Hoffmann, Anette Hölter, Nadine Stoffels
Rita Fuhrmann, Jan Gaedt, Natascha Lähn, Heiner Schmitt
Vanessa Steinebach, Karl-Heinz Sohn*



MGJ Liederkrantz 1856 Offstein e.V.

Mitteilung des MGJ Liederkrantz 1856 Offstein e.V.

Liebe Sänger/innen!

Am 11. Januar haben die Proben der beiden Chöre des MGJ wieder begonnen. Für alle die eventuell „reinschnuppern“ möchten, die Proben finden im-

mer mittwochs, für den gemischten Chor 18:00 Uhr und für SingApur um 19:45 Uhr im Nebenraum der Engelsberghalle statt.

Wir achten noch immer zum Schutz unserer Chöre, auf coronakonforme Maßnahmen, wie Desinfektion, Abstand und Lüftung ...

Allen wünschen wir ein gutes und gesundes neues Jahr.

Der MGJ Offstein, Ingrid Hamm

Jugendfeuerwehr Offstein



Die Jugendfeuerwehr Offstein der Verbandsgemeinde Monsheim freut sich über eine besonders großzügige Weihnachtsüberraschung: Eine Spende in Höhe von 2.500 € des Offsteiner Unternehmens Daily – Energy GmbH & Co. KG.

André Scheuber, Geschäftsführer der Daily – Energy GmbH & Co. KG nahm kurz vor Weihnachten Kontakt zum Jugendwart Tobias Rehbein auf. Pünktlich an Heiligabend kam die Spende auf dem Konto des Fördervereins an. Am 29.12.2022 wurde diese Spende im Rahmen einer kleinen Feier symbolisch übergeben. Die Spende wird dazu beitragen, dass die Jugendlichen noch besser ausgestattet werden können und mehr Freude an ihrem wichtigen Hobby haben.

Dank dieser Spende können wichtige Anschaffungen, wie z.B. einheitliche Poloshirts oder Unterrichts- und Spielmaterialien beschafft werden. Auch Ausflüge und andere Aktivitäten können damit finanziert werden.

Zur Übergabe war der Geschäftsführer des Unternehmens André Scheuber ins Feuerwehrhaus nach Offstein gekommen. Darüber hinaus waren natürlich auch die jugendlichen Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit ihren Betreuern, die Wehrführung, der zweite Beigeordnete der Ortsgemeinde Rainer Schneider und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ralph Bothe anwesend.

Der Jugendwart der Jugendfeuerwehr Offstein bedankte sich herzlich bei der Firma Daily – Energy GmbH & Co. KG für diese großartige Unterstützung und betonte, wie wichtig solche Spenden für die Arbeit der Jugendfeuerwehr Offstein sind. Auch Ralph Bothe dankte der Daily – Energy GmbH & Co. KG für ihr Engagement und hebt die große Bedeutung solcher Spenden hervor. Die Verbandsgemeinde stellt die Grundausrüstung, wie Jacken, Hosen und das feuerwehrtechnische Equipment. Zusätzliche Ausrüstungen und Ausflüge kann die Verbandsgemeinde allerdings nur teilweise finanzieren und ist hier auf die Arbeit der Fördervereine angewiesen.

In Offstein hat der Förderverein der Feuerwehr eine lange Tradition und arbeitet sehr gut mit der Verbandsgemeinde zusammen. Die Fördervereine finanzieren sich aus den Mitgliedsbeiträgen und eben solchen Spenden wie dieser hier. Schließlich ist die Jugendfeuerwehr der Garant für eine funktionierende und ständig wachsende aktive Feuerwehr, und stellt somit einen großen Pfeiler im Brand- und Katastrophenschutz dar.

Auch Wehrführer Mathias Schmitt dankte André Scheuber und seiner Firma für die großzügige Spende.

Herr Scheuber betonte, dass es ihm eine Herzensangelegenheit sei die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr zu unterstützen, schließlich war er damals – vor knapp 30 Jahren – einer der ersten Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr in Offstein. André Scheuber versicherte das die Jugendfeuerwehr in Offstein auch in Zukunft auf die Unterstützung der Daily – Energy GmbH & Co. KG zählen kann.

Tobias Rehbein – Jugendwart der Jugendfeuerwehr Offstein

TuS Offstein 1889 e.V.

www.tus-offstein.de



Tischtennis SG Offstein / Wachenheim

Meisterschaftsspiel 2. Mannschaft Herren

Kreisliga Saison 2022/23

TTC Worms-Horchheim IV : SG Offstein/Wachenheim II 2 : 7

Es fehlte Heinz Ewald und Christof Wegerle für die zwei spielte, Markus Eckstein und Lovis Sieme. Das Spiel begann mit den zwei Anfangsdoppeln. Doppel zwei spielte Klaus Mayer und Lovis Sieme, Sie gewannen mit 3:1. Das Doppel eins bildeten Oliver Kauf und Markus Eckstein, sie verloren knapp mit 2:3. Die folgenden zwei Einzel wurden gewonnen, Klaus mit 3:0 und Oliver mit 3:1. Lovis verliert in einem engen Spiel knapp mit 2:3. Jetzt ließ unser Team nichts mehr anbrennen, mit vier Siegen in Folge sicherte man sich den Auswärtserfolg. Zweimal Markus mit 3:1 und 3:0, Oliver knapp mit 3:2 und Klaus klar mit 3:0. Fazit der Partie, mit einer guten Teamleistung, den Sieg geholt. Die Zweite bedankt sich bei Markus und Lovis für die Ersatzstellung.

TTV Rheindürkheim III : SG Offstein/Wachenheim II 6 : 6

Es fehlte Klaus Mayer und Christof Wegerle für die zwei spielte, Tom Demuth und Markus Eckstein. Das Spiel begann mit den zwei Anfangsdoppeln. Doppel zwei spielte Heinz Ewald und Tom Demuth, Sie gewannen mit 3:1. Das Doppel eins bildeten Oliver Kauf und Markus Eckstein, sie gewannen mit dem gleichen Ergebnis. Heinz verliert sein Einzel klar mit 0:3. Oliver gewinnt mit 3:1. Markus verliert mit 1:3. Tom gewinnt klar mit 3:0. Die folgenden drei Einzel wurden verloren, Oliver mit 0:3, Heinz und Tom mit 1:3. Markus gewinnt klar mit 3:0 und gleicht den Spielstand aus zum 5:5. Jetzt mussten die Abschlussdoppel die Entscheidung bringen. Doppel zwei Heinz und Tom verlieren mit 1:3. Oliver und Markus sichern den Punktgewinn mit einem klaren 3:0 Sieg. Fazit der Partie, drei Doppelsiege sicherten den Punktgewinn. Die Zweite bedankt sich bei Tom und Markus für die Ersatzstellung.

TV Leiselheim V : SG Offstein/Wachenheim III 7 : 1

Nach den Doppeln stand es 1:1. Das Doppel zwei Tom Demuth und Peter Opaska gewannen ihre Partie mit 3:1. Doppel eins Alexander Schesler und Markus Eckstein verloren ihr Spiel mit 1:3. Die folgenden sechs Einzel wurden alle verloren. Fünfmal gab es eine glatte 3:0 Niederlage, nur Alexander schaffte ein 1:3. Fazit der Partie die Leiselheimer mit den jungen Wilden angetreten, waren einfach zu stark.

Markus Eckstein, Pressewart SG Offstein Wachenheim

3. Bericht des stellv. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes (hier stellvertretend der Vorsitzende)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstandswahlen
 - 8.1 Neuwahl des Vorstandes gem. § 9 Abs. 1 der Satzung
 - 8.1.1 Wahl des Kassenwartes
9. Wahl von zwei Kassenprüfern
10. Verschiedenes

Gemäß unserer Satzung weise ich darauf hin, dass die Jahreshauptversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Im Anschluss an diese Sitzung werden wir unseren monatlichen Stammtisch abhalten.

Freundliche Grüße

Harald Kammer, Vorsitzender

Wachenheimer Fastnachtsverein

„Die Närrischen Wachteln“



Die närrischen Wachteln freuen sich auf Euch!

Liebe Freunde der Wachenheimer Fastnacht, endlich ist es wieder soweit – nur noch wenige Wochen, dann heißt es wieder „der Wachremer Fassenacht ein dreifach donnerndes HELAU“.

Deshalb notiert Euch folgende Termine:

- **Sitzung** ist am **11. Februar 2023**
- der **Kartenvorverkauf** findet am **22. Januar** im Mannschaftsraum der Feuerwehr statt, dieses Mal jedoch erst um **16.00 Uhr!**

Um die Wartezeit zu verkürzen werden wir ab 14.00 Uhr, gegen einen kleinen Unkostenbeitrag, Glühwein und Kinderpunsch anbieten.

Im Namen des WFV: B. Litkie

TuS Wachenheim 1900 e.V.

www.TuSWachenheim-Zellertal.de



Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr?

Haben auch Sie sich vorgenommen, mehr zu bewegen, mehr Gutes für Ihren Körper zu tun, dann sind Sie bei uns richtig.

Mit folgenden Angeboten können Sie gezielt etwas gegen die ersten Bewegungseinschränkungen tun.

Mach mit – halte dich fit – Mittwoch 9.30 – 10.30 Uhr

Diese Gruppe ist für Frauen und Männer geeignet, die beginnen wollen, ihren Alltag nachhaltig und bewegungsaktiver zu gestalten. Hier werden wichtige Fähigkeiten, wie z.B. Ausdauer, Gleichgewicht, Kraft, Beweglichkeit und Koordination trainiert. Das abwechslungsreiche Training mit und ohne Kleingeräte setzt Impulse, fordert den ganzen Körper und alle Sinne.

Rückenfit – Donnerstag 19 – 20 Uhr

In dieser Stunde werden die klassischen Übungen zur Kräftigung der Muskulatur von Bauch, Beinen und Po kombiniert. Es wird die Körpermitte gestrafft und wirkt Haltungsschwächen und muskulären Dysbalancen entgegen. Mit gezielten Übungen und einem abwechslungsreichen Programm werden alle Muskelgruppen gekräftigt und gefestigt.

Fitness Aerobic mit Bauch-Beine-Po – Mittwoch 19.30 – 20.30 Uhr

Fitness-Aerobic ist ein präventives und gesundheitsförderliches Sportangebot. Herz-Kreislauf-, Koordinations- und Beweglichkeitstraining mit Musik steht hier im Vordergrund. Es werden einfache Grundschritte erlernt, sinnvoll miteinander verbunden und abwechslungsreich mit toller Musik kombiniert. Für Vereinsmitglieder kostenfrei, Nicht-Vereinsmitglieder – 4,00 EUR pro Stunde

Zumba – Donnerstag 20 – 21 Uhr

Jeder der Lust hat, bei flotten Rhythmen Sport zu treiben, ist zu diesem Training recht herzlich eingeladen. Bei einem Zumba Training mit Tanzelemente werden Kraft- und Ausdauer trainiert. Für Vereinsmitglieder kostenfrei, Nicht-Vereinsmitglieder – 4,00 EUR pro Stunde

Alle Übungsstunden finden in Wachenheim im Bürgerhaus statt, einfach vorbei kommen ausprobieren und mitmachen.

Bei weiteren Fragen: Carmen Dangmann 06243 - 5710

Carmen Dangmann

WACHENHEIM

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Wachenheim



16. Wachenheimer Knutfest

Es ist soweit... Endlich wieder... Lange ists her... Zu lange schon... Aber jetzt endlich wieder: Altbewährt und trotzdem ganz neu... Das Wachenheimer Knutfest. Unser Knutfest. Das erste in Rheinhesen. Das Original seit 2006.

Mit diesem Neustart ändert sich auch das gewohnte Datum, die Zeit und der Ort. Wir laden ein am **Samstag, den 14.01.2023 ab 14:00 Uhr** auf den **Bürgerhausplatz**.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wachenheim und die Feuerwehrinheit Wachenheim freuen sich auf Ihr Erscheinen.

i.A. M. Cretti - Schriftführer

Freie Wählergruppe

Wachenheim e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jahreshauptversammlung der FWG Wachenheim e. V. findet am Montag, dem **23. Januar 2023 um 19:00 Uhr** im Wachenheimer Bürgerhaus (kleiner Saal) statt.

Im Rahmen dieser Versammlung wird ein neuer Kassenwart gewählt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden

Stellenangebote



Wir stellen ein!
 Aushilfen / Teilzeit
 Arbeitszeiten vorwiegend Wochenende
 unter der Woche ab 17 Uhr

- Küchenhilfe (m/w/d)
- Beikoch (m/w/d)
- Servicekräfte (m/w/d)
- Thekenkräfte (m/w/d)

Kontaktiere uns unter Tel. 06243 / 5530
 oder schau spontan bei uns vorbei!
 Hauptstraße 34, 67591 Mölsheim
 mail@kloeter-moelsheim.de

Mietangebote

**3 ZKB
 in Flörsheim-Dalsheim**
 82 m², 1. OG, Balkon, Erstbezug,
 40 plus Energieeffizienzhaus,
Kaltmiete 902 € + NK + KT
 Kontakt: WohnungNeubau@gmx.net

Immobilienangebote

**Suche Einfamilienhaus
 oder Bauerngehöft
 zum Kauf**
Tel. 0170 / 7 64 48 42

Familienanzeigen



und Wunder
 gibt es doch

Julia Strubel
 *20.12.2022

Mietgesuche

**Haus langfristig zur Miete gesucht
 von Diplom-Ingenieur mit Familie**
 (gesichertes Einkommen, 4 Verdienner), ab 6 Zimmer,
 zum 01.07.23 in Monsheim, Flörsheim-Dalsheim.
Mobil 0178 / 3 28 96 20

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Anzeigenannahme für kostenpflichtige Inserate:
 Tel. (06243) 90 31 43 oder anzeigen@vg-amtsblatt.de

Traueranzeigen & Danksagungen

Maria Pfeiffer

* 18.01.1929 † 24.10.2022

DANKE...

... sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlen
 und gemeinsam mit uns Abschied nahmen
 ... für die vielen Aufmerksamkeiten
 ... an die Mitarbeiter der Sozialstation Osthofen
 für die tolle Betreuung
 ... an Volker Hudel, Ruth Schultheis und
 Norbert Müller für die schöne Gestaltung
 der Trauerfeier
 ... an das Bestattungsinstitut Schäfer
 für die einfühlsame Begleitung

**Irmtraud, Simone & Christian Wosch
 Heinz-Eckhard Pfeiffer**



Foto: © Karl Dichter/www.PIXELIO.de

**Ihr Spezialist für
 GRAB-
 AUFLÖSUNGEN
 Einzelgräber und
 Doppelgräber
 inkl. Entsorgung !!!
 Tel.: 0151 - 22 64 56 90
 Fay**

**SCHMITT
 BESTATTUNGEN**
 Familienunternehmen mit Tradition
 geprüfter Bestatter
 ☎ 06247- 320

Im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar
 www.bestattungsinstitut-schmitt.com

Ihr zuverlässiger Bestatter für die Verbandsgemeinde Monsheim, Worms und Umgebung.

Bestattungshaus Böll

67283 Obrigheim - Mühlstr. 19
 67269 Grünstadt - Jakobstr. 25a
☎ 06359 - 80 16 56

den letzten
 Weg würdevoll gestalten

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen – Erledigung der Formalitäten – Vorsorgeberatung
 www.bestattungshaus-boell.de

in Familienbesitz
 seit 1933

Einladung zur Fastnachtssitzung



des WFV „Die wärrischen Wachteln“

Am Samstag, dem **11. Februar 2023** ab **19.11 Uhr** im **Wachenheimer Bürgerhaus**. Eintritt **9,- Euro**.

Kartenvorverkauf am **22. Januar** ab **16 Uhr** im **Mannschaftsraum der Feuerwehr Wachenheim**.

Von **14 bis 16 Uhr** gemütliches Beisammensein bei **Glühwein** und **Kinderpunsch** im Hof des Bürgerhauses.

Restkarten bei **Annelie Lösch**, Tel. **0 62 43 - 56 78**

EINDRUCKWERK PRÄSENTIERT

Après-Ski Afterwork



26.01.2023 – AB 18:00 UHR

DJ MAC – FOODTRUCK – SPECIAL DRINKS

EINDRUCKWERK 10€ EINTRITT

FABERSTR. 17 – 67590 MONSHEIM

EINDRUCKWERK



Odenwaldstr. 7
Pfeddersheim
Telefon
06247/90 08 93

Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 8.30 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 – 13.00 Uhr

Komm ... Probier mal unsere Bio-Orangen!




CARSTEN GROTE
STEUERBERATER

Beratung auch gerne bei Ihnen Zuhause!

„Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen. Die Kenntnis aber häufig.“
Amschel Meyer Rothschild (1743–1812), deutscher Baron und Bankier

Carlo-Mierendorff-Straße 37 · 67574 Osthofen
Tel.: (0 62 42) 50 19-0 · Fax: (0 62 42) 50 19-24
Internet: www.grote-stb.de

DÖRING
Schrott & Metallhandel

Wir kaufen an Schrot, Metalle und vieles mehr

Montag – Freitag 8 – 16 Uhr, Samstag 7 – 12 Uhr

Am Trappenberg 7 · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 0 62 43 - 900 204 2
www.schrott-metallhandel-doering.de

IT-Service Menges e.K.

- Alles rund um IT / Telekommunikation
- Beratung / Verkauf
- IT in der Medizin

IT-SERVICE MENGES e.K.
Tel. 0 62 41 - 2 08 80 66
www.it-service-menges.de

MMS GmbH www.mms-shop.net

Multi – Media – Service
IT-Service nach Maß
Computer Probleme ...
Wir helfen da, wo andere aufgeben...

06244/918303
An der Wittgesohl 13
67593 Westhofen

PC * Computer * Netzwerk * DSL * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör

Steuern?
Wir machen das.

Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. Wir beraten Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstelle: ☎ **06241 9099822**

Selbstbewusstsein für Ihr Kind

durch unser **Budo TaeKwonDo**



BLACK BELT Kampfkunstakademie
Brückenstraße 28a | 67551 Worms
Tel.: 06247 - 6532 | www.black-belt-worms.de

Kostenloses Probetraining | Kinderkurse ab 3 Jahre

Praxis für Ergotherapie

Alle Kassen · Privatbehandlungen · Hausbesuche

U. Schrody / S. Anspach
Altbachstraße 1 (Am Bahnhof)
67551 Worms-Pfeddersheim
Tel.: (0 62 47) 90 06 43
www.ergotherapieworms.de

Über 20 Jahre Kompetenz



Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Seit 130 Jahren
Wir sind für Sie da
Für Ihr Wohlbefinden
und Wärme!

SPENGLEREI
SANITÄR-SOLAR
HEIZUNG-KLIMA
Bollinger

Leininger Straße 5 • 67592 Flörsheim-Dalsheim • Tel. 0 62 43/90 80 40 • www.bollinger-shk.de

Verputz- & Stuckateurbetrieb

Matthias Springer

Wir geben Ihrem Haus das Gesicht!

Wir führen aus:

- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmung
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Altbauanierung

Im Striegel 19
 67591 Hohen-Sülzen
Telefon: 0 62 43 - 457 48 62
 Telefax: 0 62 43 - 457 48 63
 E-Mail: info@verputzer-alzey-worms.de

www.verputzer-alzey-worms.de

Ihr Kundendienst

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
 Ersatzteilannahme • **www.elektrohaber.com**

Worms • Scheidtstr. 9 • Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr • Tel. 0 62 41 - 27199

Schlichte
Eleganz
in Stahl

Kloster

Metallbau

Weinbrennerstraße 24, 67551 Worms
 www.kloster-metallbau.de
 E-Mail: info@kloster-metallbau.de
 Telefon (0 62 47) 99 11 267
 Fax (0 62 47) 99 11 268

Werner Kloster
 Schweißfachbetrieb
 nach DIN EN 1090 EXC 2

SIEGI'S GARDINEN-STUDIO

Große Auswahl an Gardinenstoffen, Sonnenschutz, Vorhanggarnituren

MESSEN NÄHEN VERKAUF

preiswert & fachgerecht

Siegi Olinik
 Lahrackerstr. 32
 67308 Einselfthum
 Tel. 0 63 55 / 38 38
 Fax: 0 63 55 / 98 96 56

Termine nach Vereinbarung
 Ideen für das textile Wohnen

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage – wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Wärmeerzeugers viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität der Installation und die Einstellung der Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind viele Heizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach einer Heizungserneuerung der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt

– das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung.

Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten. Die nächsten Beratungstermine des Energieberaters findet wie folgt statt:

- am Montag, den 06.02.23 in Alzey von 12.30 – 17 Uhr
- am Donnerstag, den 16.02.23 in Worms von 15 – 18 Uhr.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

Meisterbetrieb Sanitär / Heizung

BERND MAURER GmbH

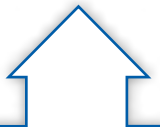
Dirmsteiner Weg 9 a • 67551 Wo.-Heppenheim
Tel. (0 62 41) 3 51 78 • info@berndmaurergmbh.de
 www.berndmaurergmbh.de

Unsere Leistungen aus Meisterhand:

Heizung / Klima / Lüftung:	Sanitäranlagen:
• Öl- und Gasfeuerungen	• Badumbau/-sanierung
• Brennstoffzelle / BHKW	• Wellnessbäder
• namhafte Hersteller wie z.B. Bosch / Buderus / Viessmann	• behindertengerechte Bäder
• Wärmepumpen	• Rohrsanierung
• Solarthermie	
• Klimaanlage / Lüftungsbau	
• Kaminöfen	
• Pelletöfen / Pelletanlagen	
• Kundendienst für Heizung-, Sanitär- und Klimaanlage	

Gerne unterbreiten wir Ihnen individuelle Angebote für Ihr Bau- oder Sanierungsvorhaben.
Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Die Funkablesung wird zur Pflicht

Was Mieter und Vermieter zur neuen Heizkostenverordnung wissen müssen



Die neue Heizkostenverordnung (HKVO) schreibt vor, dass nur noch fernablesbare Messtechnik installiert werden darf.

(Foto: djd/Minol/Philipp Reinhard)

(djd). Auf Mieter und Vermieter kommen einige Neuerungen zu: Anfang Dezember 2021 wurde die Verordnung über die Heizkostenabrechnung (HKVO) in wesentlichen Punkten modifiziert. Hier die drei wichtigsten Änderungen:

1. Neu installierte Messtechnik muss künftig aus der Ferne ablesbar sein. Bestehende Technik ohne Funk muss bis Ende 2026 nachgerüstet oder ausgetauscht werden. Das Funksystem Minol Connect etwa kann Verwaltern und Vermietern als Basis für eine optimierte Heizkostenabrechnung dienen.
2. Vermieter müssen ihren Mietern monatliche Verbrauchsinformationen bereitstellen. Infos zum Energiemonitoring gibt es etwa unter www.minol.de/emonitoring.
3. Die jährliche Heizkostenabrechnung für Mieter muss mehr Infos enthalten als bisher, etwa über Brennstoffmix und CO₂-Emissionen.



„Wir lieben unsere neue Küche, weil...
Carolin 35 Jahre, Hausfrau
Marco 39 Jahre, Kardiologe

...hier alles seinen Platz hat. Endlich können wir unser gemeinsames Familienleben genießen.“

Verwirklichen auch Sie mit uns Ihre Traumküche. Schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

brigitte B's

...Küchenkultur

Ferdinand-Porsche-Str. 21 • 67269 Grünstadt
Telefon 06359/96 1036 • Telefax 06359 /961037
www.brigitte-Bs.kuechen.de

musterhaus
küchen

FACHGESCHAFT

Otmar Walter Holzhandel
Alles für den Innenausbau

Innentüren • Fenster/Haustüren
Bodenbeläge • Gartenholz u.v.m.

Raiffeisenstr. 36 • 67271 Kindenheim
Tel. (063 59) 401 61 • www.holzhandel-walter.de

ak adam kloster
Land- & Baumaschinen

Pfaddersheimer Straße 6
67591 Mörstadt

Tel. 0 62 47 / 90 45 57

www.adam-kloster.de

SOLARENERGIEWORMS GMBH & CO. KG

Neuanlagen - Wartung - Reinigung - Instandsetzung

Helmut Broos - Geschäftsinhaber
Sachverständiger für Photovoltaik

Mail: info@solar-energie-worms.de
Notfallnummer: 0 62 41 - 38 60 299
Wormser Landstraße 24 • 67551 Worms

Holzpellets Holzbriketts
die nachwachsende Energie!

WAGNER

GRÜNSTADT
Carl-Zeiss-Straße 16-18
Tel. 0 63 59 / 92 36-22

www.wagner-gruenstadt.de

BIEDERT

BAUGESCHÄFT

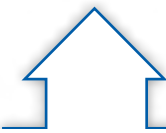
Ausführung aller Neubau-,
Maurer-, Verputz- und
Renovierungsarbeiten

Bahnhofstr. 61 • 67590 Monsheim
✉ biedertbau@gmail.com

Meisterbetrieb. Ausführung in Holz, Holz/Alu und Kunststoff

Schreinerei SCHÄFER
FENSTER TÜREN INNENAUSBAU
www.schreinerei-schaefer.net
06243/6681
Willy-Brandt-Ring 11, 67592 Flörsheim-Dalsheim

OKA
OKA Büromöbel
Fachhändler



Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



BERTRAM WEILER ZIMMEREI

- Kaminholz
- Pergolen
- Balkongeländer
- Dachreparaturen
- Dachflächenfenster

Telefon: 06242 6706
 Mörstädter Straße 41 Telefon: 06242 60944
 67550 Worms-Abenheim Mobil: 0171 6246735

Aus alt mach effizient und kostensparend

Staatliche Förderung für den Austausch von Fenstern, Terrassen- und Schiebetüren

(djd). Solare Zugewinne durch den Austausch veralteter Fenster- und Türanlagen können die Energiekosten enorm senken – auch durch die Umstellung auf großflächige Glasfronten oder den Bau eines Glashauses oder Wintergartens zur Nutzung als vollwertigen Wohnraum. Vom Anbieter Solarlux etwa gibt es viele Lösungen, die sich auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche zuschneiden lassen. Für energieeffiziente Umbaumaßnahmen

stehen staatliche Fördermittel zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Vergeben werden sie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG). Ein erster Fördercheck lässt sich unter www.solarlux.com/de-de durchführen, Suchwort: „Wintergarten Förderung“.

BAUGESCHÄFT STRAUB

Meisterbetrieb · Inh. H. Straub

- Kanalsanierung
- Hof- und Wegebau
- kl. Baggerarbeiten
- Sanierung
- Kellerabdichtung nach DIN-Norm
- Baumfällungen
- Entrümpelungen aller Art
- Weitere Arbeiten auf Anfrage

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage www.straubfiedler.de
 67590 Monsheim · Hauptstraße 182 · Tel. 0176 / 32 13 60 05



HOFFMANN G&H

Ihr Meisterbetrieb für Sanitär, Heizung und Klimatechnik

- Wartung von Gas- u. Ölheizungen
- Installation von Brennwertanlagen für Gas- u. Ölheizungen
- Badsanierung
- Regenerative Energien
- Klimaanlage

Inh. Dirk & Wilko Hoffmann
 Bahnhofstr. 5 · Flörsheim-Dalsheim · Tel. 0 62 43 / 53 00



Schiebefenster sorgen nicht nur für einen nahtlosen Blick in die Natur, sondern lassen auch das Sonnenlicht ins Haus strömen.

(Foto: djd/Solarlux/Christopher Terry)

Mitglied der Innung und im Baugewerbeverband seit 1978
 „Pro-Fliese“-Organisation

Fliesenleger - Meisterbetrieb

www.fliesen-steingass.de



STEINGASS
 IDEEN MIT FLIESEN

- » Große Ausstellung
- » Badplanung
- » Fliesen, Sanitär, Böden
- » Fliesenverlegung
- » Komplettbäder mit gesamter Organisation

Öffnungszeiten
 Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr
 Sa. 08:00 - 13:00 Uhr

Steingass: Damit nichts aus den Fugen gerät!

Vereinbaren Sie einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei!
 Kaiserstraße 19 | 67292 Kirchheimbolanden | Tel. 0 63 52 / 34 45
info@fliesen-steingass.de

KURT HEILMANN MALERBETRIEB

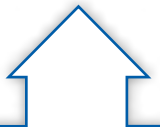
- Malerarbeiten
- Verputzarbeiten
- Fußbodenverlegung
- Wärmedämmung

Landgrafenstraße 13
 67549 Worms

Telefon 0 62 41 - 7 61 62
info@Kurt-Heilmann.de

www.Kurt-Heilmann.de

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Lebensretter einsatzbereit?

Rauchmelder in vier Schritten überprüfen



Die Funktionsfähigkeit der Rauchwarnmelder prüft man über den Testknopf. Ertönt ein Signal, ist alles in Ordnung.



Rauchmelder sollten nach zehn Jahren ausgetauscht werden. Fotos: Ei Electronics/akz-o

(spp-o) Eine Brandgefahr frühzeitig erkennen – das ist die Aufgabe von gesetzlich vorgeschriebenen Rauchwarnmeldern. Doch sind die kleinen Lebensretter auch einsatzbereit und funktionieren, wenn es darauf ankommt? Und woran erkennt man, wann ein Rauchwarnmelder ausgetauscht werden muss?

Der Hersteller Ei Electronics erklärt, was alles zu beachten ist. Zunächst gilt es zu prüfen, ob die bundesweit geltende gesetzliche Mindestanforderung von je einem Gerät pro Schlafräum, Kinderzimmer und als Rettungsweg dienen-

dem Flur überhaupt erfüllt ist. Einmal pro Jahr gilt es, den Testknopf zu drücken und so die Funktionsfähigkeit der Rauchwarnmelder zu überprüfen. Ertönt ein Signal, ist alles in Ordnung. Wichtig ist zudem, dass die Raucheintrittsöffnungen des Melders frei von Staub und Insekten sind. Spätestens nach zehn Jahren muss jeder Rauchmelder ausgewechselt werden. Denn mit dem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit für Fehlalarme. Infos zu den Daten der Einführung der Rauchmelderpflicht in jedem Bundesland finden sich unter www.rauchmelder-sind-pflicht.de.

Ihr Partner für anspruchsvolle Elektro-Technik

MESCHERT Elektro-Technik GbR

www.meschert.de

- Fachbetrieb für Gebäudetechnik
- Antennenanlagen
- Elektro-Speicheröfen
- Alarmanlagen/Kommunikationstechnik
- Torantriebe- und Steuerungen
- Telekommunikation/EDV-Datennetze
- Erneuerbare Energien/Fotovoltaik
- Leuchten/Geräte
- Planung
- Kundendienst

67551 Worms-Pfeddersheim, Im Pennweg 7, Tel: 06247-5058

MB Malermeister BILAVSKI

Wenn's mehr als ein Maler sein soll.

David-Möllinger-Straße 5
67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 - 59 30
Mobil: 01 71-832 17 04
Info@bilavski.de



www.bilavski.de

BRAUNER

HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR

Meisterbetrieb
Manfred Brauner

Am Trappenberg 2
67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail info@hls-brauner.de

Fon 062 43 / 54 82
Fax 062 43 / 91 16 79
Mobil 01 77 / 529 77 63

- Sanitär- und Heizungsmontage
- Solartechnik
- Pelletsanlagen
- Regenwasser-nutzung
- Klimageräte
- Wärmepumpe



Ernst Berg GmbH
Sanitär - Heizung - Spenglerei
Regenerative Energien - Kundendienst

Dirolfstraße 45, 67549 Worms
Tel. 06241-52111, Fax 06241-594455
info@ernst-berg.de
www.ernst-berg.de

Fachbetrieb für Heizölverbraucheranlagen nach WHG

Maßgenau..... Der Schreiner macht 's!

Schreinerei
H.Sperb
Holz-, Alu- und Kunststoffbearbeitung

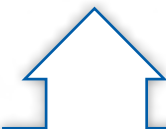
- Fenster und Türen
- Insekten-, Sonnen-, Einbruchschutz
- Rollläden
- Innenausbau
- Möbelfertigung
- Haustüranlagen
- Neubau, Umbau, Reparatur u. Renovierung
- und vieles mehr ...



Mitglied der Tischler-Innung Rheinhessen

Traditionsunternehmen seit mehr als 100 Jahren
www.schreinerei-sperb.de

Inh. Felix Sperb
Gewerbestraße 8
67591 Mörstadt
Tel. 06247 - 7780
Fax 06247 - 6541



Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Ihr Partner rund ums Bauen und Renovieren

Jetzt informieren!

info@frambach-gmbh.de / 0 63 52 - 36 07
Am Birkental 3a / 67292 Kirchheimbolanden






Saug- und Spülfahrzeug

24h-Notdienst

- 👑 KANAL TV
- 👑 BAUTROCKNUNG
- 👑 ROHRREINIGUNG
- 👑 DICHTHEITSPRÜFUNGEN
- 👑 HOCHDRUCKKANALSPÜLEN
- 👑 ROHR-KANAL-SANIERUNGEN
- 👑 VERSTOPFUNGSBESEITIGUNG

Inhaber: F. Tupela - R. Schrinner



Abwassertechnik & Kanalnotdienst



Kanal König GbR
Weinsheimer Straße 57b
67547 Worms
www.kanal-koenig.de
info@kanal-koenig.de
Tel. (06241) 3 09 40 59

WEBER

KUNSTSTOFF-FENSTERBAU

Pfälzer Wald Straße 51
67551 Worms-Heppenheim
Telefon: 06241 34361
www.weber-fensterbau.de

KUNSTSTOFF FENSTER

aus eigener Herstellung seit 1968

Es gibt sie noch, die solide handwerkliche Qualität von Dauer!

Maßgeschneidert - Ihr Qualitätsvorteil

ALU-HAUSTÜREN
VORDÄCHER
FLIEGENFENSTER
ROLLLÄDEN

Armaturen-Klassiker der neuen Generation

Für moderne Badgestaltung heute und morgen

(akz-o) Es gibt Designs, die heute für Begeisterung sorgen, an denen man sich aber morgen bereits sattgesehen hat.

Ganz anders die Badezimmer-Armaturen Hansavantis und Hansavantis Style: Die schlanke, zeitlose Optik der neuen Design-Linien passt perfekt zu unterschiedlichen Stilrichtungen und Nutzerbedürfnissen – jetzt wie in Zukunft. Auch ihre Technologie ist darauf ausgelegt, Generationen zu überdauern. Beide Serien überzeugen mit zahlreichen Varianten für die verschiedensten Einsatzbereiche und sind ab sofort erhältlich.

Mit der neuen Armatur bietet der Stuttgarter Armaturenhersteller Hansa eine moderne Neuauflage der beliebten Produktreihe. Entstanden ist eine schlanke Design-Armatur mit hervorragendem Preis-Leistungs-Verhältnis, die sich dank zahlreicher Varianten perfekt

mit allen Formen moderner Badgestaltung kombinieren lässt und sämtliche Einsatzbereiche vom Gästebad über Standard-Waschtische bis hin zu Doppelwaschbecken abdeckt.

Das schlanke, ästhetische Design von Hansavantis Style besticht durch eine puristische und zeitlos eindrucksvolle Optik. Das Sortiment hält verschiedene Auf- und Unterputzlösungen für Waschtische, Duschen und Badewannen vor, so dass den Möglichkeiten bei der Badgestaltung kaum Grenzen gesetzt sind.

Beide Armaturen zeichnen sich zudem durch ihr besonders pflegeleichtes Design aus: Hebel aus einem Guss und nahezu fugenlose Oberflächen sind optisch ansprechend und verhindern das Absetzen von Kalk und Schmutz.

Mehr Infos zu den Produkten unter www.hansa.com.



Foto: Hansa Armaturen GmbH/akz-o

Wendel

ELEKTROTECHNIK

Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel

SMEG Groß- und Kleingeräte
Angebot, Lieferung & Aufbau!
Altgeräte werden kostenlos entsorgt.

- Kundendienst
- Automatisierungstechnik
- Netzwerk- und Datentechniksysteme
- Türkommunikation und Telefonanlagen
- Alarm-, Brandmelde- und Rauchschutzanlagen
- Elektro- und Gebäudeinstallationen, Industriemontage

Zwerchgasse 3 | 67591 Mörsstadt | (0 62 47) 8 31 43-0
info@wendel-elektrotechnik.de | www.wendel-elektrotechnik.de

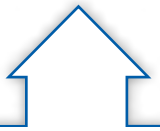




ERD- UND ABRUCHARBEITEN
PFLASTERARBEITEN • ROHRLEITUNGSBAU

Franz Bentz GmbH • Alzeyer Straße 66 • 55234 Ober-Flörsheim
Tel. (067 35) 10 11 • Fax (067 35) 10 13 • tiefbau.bentz@t-online.de

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Barrierefreiheit fängt mit dem Boden an

Stolperfallen vermeiden und Beläge strapazierfähig sowie rutschsicher gestalten



Eine barrierefreie Gestaltung des Badezimmers stellt sicher, auch im Alter noch so selbstständig wie möglich zu bleiben.

(Foto: djd/Werkhaus)

(djd). Sicherheit, altersgerechtes Wohnen und eine barrierefreie Ausstattung - diese Wohnwünsche stehen laut Statista bei Menschen über 50 hoch im Kurs. Neben baulichen Maßnahmen hat die Auswahl geeigneter Bodenbeläge großen Anteil an einer sicheren und bequemen Einrichtung. Schließlich stellen rutschige Beläge eine potenzielle Unfallgefahr dar. Mit rutschhemmenden Materialien geht man auf

Nummer sicher. Eine individuelle Beratung dazu gibt es im Facheinzelhandel sowie bei Handwerksbetrieben der Raumausstatter- und Bodenbelagsbranche vor Ort, wie zum Beispiel bei den knapp 300 werkhaus-Fachhändlern aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Bodenbeläge der werkhaus-Kollektion Concepta 2030 etwa sind sicher, strapazierfähig und zudem in vielen attraktiven Designs erhältlich.



SELKER
SANITÄRTEAM

Solaranlagen für
Heizungs- und Trinkwassererwärmung
Öl- und Gas-Brennwerttechnik
Trinkwasserentkalkung, Abwassertechnik und
Rohrreinigung, Wasserführende Holzkamine
Notdienst bei Rohrbruch und Heizungsaußfall

BAD :: SOLAR :: WÄRME
Zellertalstr. 41 a 06247-907393
67551 Worms 0177-4223158



Fliesen · Natursteine
PLATTEN-KOHL
Mitglied im Fachverband Fliesen & Naturstein



FLIESEN & NATURSTEIN
Zertifizierter Meisterbetrieb

- Verkauf, Verlegung und Reparatur
- Fliesenleger Ihres Vertrauens seit 1897
- Eigene Ausstellung nach Termin
- Profi für Bäder und Außenbeläge

Markus Kohl
ö.b.u.v. Sachverständiger

Meisterhaft
★★★★★

www.plattenkohl.de
Kirchheimer Str. 37 | 67269 Grünstadt | 06359-3041



Mathias Holstein
Weinsheimer Straße 57b · 67547 Wo.-Horchheim
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis 12 Uhr und
nach Vereinbarung • Tel. (0 62 41) 20 34 53

... nicht einfach nur Dachfenster ...



VELUX
Experte
Premium-Partner

www.huw-dienstleistungen.de

Kunden-Service für Wohndachfenster
Austausch alter Wohndachfenster ohne Brech- und Putzarbeiten

Heizung
Installation
Gas-Wasser
Sanitär

Stephan Callaba Achatz
HEIZUNGSBAU INSTALLATION



Jetzt an die Wartung Ihrer Heizungsanlage denken

67551 Worms Telefon 06247 - 7441
Burgstr. 8 Telefax 06247 - 6367
SCA-Heizungsbau@web.de

Kundendienst
Ölfeuerung
Gasfeuerung
Klimaanlagen

Ökologieberatung
Solarheizung
Badplanung
Wärmepumpe

Noll
BAUUNTERNEHMEN



Horchheimer Str. 19 • 67547 Worms

- Hochbau • Industriebau • Ingenieurbau
- Umbau + Renovierung

06241 9314-30
www.noll-worms.de



Ihre Immobilie in professionellen Händen



Claudia Carpentier



C&W IMMOBILIEN
CARPENTIER & WEISS GMBH



Kirsten Weiß

*Wir verkaufen Ihre Immobilie unkoupliziert,
schnell und zum bestmöglichen Marktpreis*

C&W Immobilien GmbH **Telefon 06732 - 9356432**
Schornsheim
Flörsheim-Dalsheim

Telefon 06732 - 9356432
E-Mail info@cw-immo24.de
www.cw-immo24.de

QUALITÄT AUS MEISTERHAND SEIT 1953

Frisch aus der Pfanne:

Berliner



gefüllt und ungefüllt



Zellertal/Harxheim

Hauptstraße 20

Tel. 06355/643

mit Postagentur

Mo. - Fr. 6 - 12 Uhr + 14.30 - 18 Uhr · Sa. 6 - 12 Uhr · So. 7.30 - 10.30 Uhr

Filialen: Albisheim, Hauptstr. 31
Tel. 06355/3034

Kirchheimbolanden, Friedenstr. 40
Tel. 06352/8877

Für jeden Dachschaden zu haben



Tel. 06247 / 9079749 Mobil 0179/9002731

Uferstraße 47 - 67551 Worms

info@graber-bedachung.de - www.graber-bedachung.de

Unsere Leistungen:

- Steil-/Flachdach - Dachfenster/Wohndachfenster -
- Dachreparatur - Spenglerarbeiten - Kaminverkleidung -
- Fassadenverkleidung - Dachsanierung -
- Dach-Neueindeckung - Balkon/Terrassensanierung

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünsche ich einen gesunden,
glücklichen Start ins Jahr 2023.

Susanne's

mobile Fachfußpflege nach med. Richtlinien

Susanne Schork-Rauh
susannes.fusspflege@gmx.de
Tel. 06243 / 90 64 34
Mobil 0173 / 91 96 063

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 www.wm-aw.de

WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

**AUTOLAND
MONSHEIM**

**KFZ-
ANKAUF**
einfach & sicher



0 62 43 / 488 879 5

www.autoland-monsheim.de

Blitz Immobilien

verkaufen - vermieten - bewerten
ImmobilienService aus Ihrer Region

0151/65 14 08 06 o. 06243/457 59 50

www.blitz-immobilien.de

C. Weygand
Umzüge - Entrümpelungen
www.weygandumzüge.de
0 67 35 / 2 69 05 40

**Mehr Raum,
mehr Möglichkeiten**



**JETZT PROBE
FAHREN!**

Der neue SsangYong Tivoli Grand.

- Das Beste aus zwei Welten: SUV mit Kombiheck
- Umfangreiche Ausstattung und moderne Fahrassistenzsysteme serienmäßig
- Durchzugsstarker Vierzylinder-Benzinmotor

5 JAHRE GARANTIE + MOBILITÄTS-GARANTIE¹ BIS 100.000 KM

Tivoli Grand 1.5T-GDi Benzin
120 kW, FIZZ Schaltgetriebe

24.990 €²

Kraftstoffverbrauch Tivoli Grand 1.5 Benzin in l/100 km: innerorts: 7,8; außerorts: 5,6; kombiniert: 6,4; CO₂-Emission kombiniert: 147 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D.

¹ Fünf Jahre Fahrzeuggarantie und fünf Jahre Mobilitätsgarantie (jeweils bis max. 100.000 km). Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen der SsangYong Motors Deutschland GmbH.
² Inkl. 19% MwSt. und inkl. Überführungskosten in Höhe von 775 €

Autohaus Stabel OHG
Harxheimer Straße 1
67591 Wachenheim
Tel.: 06243-317
Fax.: 06243-6138
info@autohaus-stabel.de



SSANGYONG